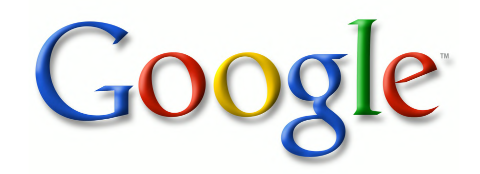




Verf: Geh. Regierungsrat zu Meiningen
Franz Josias v. Hendrich



137

Hendrich, Franz Josias von

FREYMÜTHIGE

GEDANKEN

über die

allerwichtigste Angelegenheit

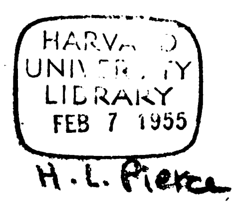
DEUTSCHLANDS.

Seinem und andern guten Fürsten desselben ehrerbietig zur Prüfung und Beherzigung vorgelegt

von

einem Freunde seines Vaterlandes.

GERMANIEN. MDCCXCIV.



Würket so lange es Tag ist; es kömmt die Nacht da niemand würken kann.

Trés foible auteur, mais trés bon Citoyen,
Je borne içi ma gloire, à faire un peu de bien.
l'Ami des Loix.

Vaterlandsliebe und der Wunsch zu Erhaltung und Verbesserung unserer deutschen Verfassung, deren Gebrechen uns nicht blind gegen ihre Vorzüge machen dürfen, nach meinen Kräften mitzuwirken, erzeugten diese Blätter.

Ich widme sie allen guten Fürsten, die Wahrheit hören können und schätzen, wenn sie auch ihrem persönlichen Interesse nachtheilig, und den Grundsätzen, mit welchen man sie gewöhnlich unterhält, entgegen zu seyn scheinen sollten. Ich widme sie allen Ministern und Räthen, die redliche, gewissenhafte Männer und also unfähig sind, das Wohl und die Glückseligkeit des Unterthans dem vermeinten Interesse des Fürsten, seinem Ehrgeitz und seinen Launen aufzuopfern. Ich widme sie den zu Regensburg versammelten Gesandten der deutschen Reichsstände. Ihre Pflicht ist es, durch unpartheyische Prüfung

der Gebrechen unserer deutschen Staatsverfassung, und durch weise, auf richtige Begriffe von den Rechten und Pflichten der Fürsten und der Unterthanen gegründete Rathschläge, eine Gefahr abzuwenden, die nach dem Zeugniss der sachkundigsten Männer unserm Vaterland drohen soll. Gebrechen sind da, das läugnet niemand. — Wo aber Gebrechen sind, da sind Verbesserungen nöthig, wenn das Uebel nicht ärger werden, und spät oder früh das baufällige Gebäude einstürzen soll. Diese Verbesserungen müssen bey uns von oben herab kommen; denn die Gebrechen liegen grösstentheils in dem Druck der

höhern Stände; in der allzusehr aus dem Gleichgewicht gemässigter Regie-rungsformen empor gestiegenen Gewalt der Fürsten und andern Uebeln, die nur durch deren Mässigung und kluge Bewilligungen geheilet werden können.

Bey dieser Sprache ist freylich weder Lohn noch Lob zu erndten, sie muſs den Herrschern miſsfallen; und auch wir andern, die wir keine Fürstensöhne sind, wollen aufrichtig gestehen, daſs wir nicht gerne davon hören mögen, ruhig besessene Befugnisse und Rechte dem gemeinen Wesen und dem Wohl des Ganzen zum Opfer zu bringen. „Ego taceo; non

„eſt enim facile in eum ſcribere qui „poteſt proſcribere", sagt Pollio bey dem Macrob.

Aber eben darinnen, daſs so viele denken, wie Pollio; so viele ihre Ruhe mehr lieben als ihr Vaterland, ihre Mitbürger und ihre Fürsten, finde ich einen Beruf, diese freymüthigen Gedanken denen, die in Deutschland gesetzmässig würken können, zur Beherzigung vorzulegen. Unter Tausend sind vielleicht nicht Zehn, die es des gemeinen Beſstens wegen mit den Fürsten und ihren Räthen, oder um dem grössern Publico einen Dienst zu thun, mit ihrem kleinern Publico es verderben wollen und dür-

fen. Unter diesen Zehen vielleicht nicht Einer, der durch seine Geburt, seinen Stand und seine ganze äussere Lage, so sehr die Vermuthung der Unpartheylichkeit für sich hätte, wenn er auf Begünstigung der niedern Stände dringt, als der Verfasser dieser Blätter. Bey theoretisch-philosophischen Wahrheiten ist es meist gleichgültig, aus wessen Mund oder Feder sie kommen; nicht so bey politischen. Unsere Erziehung, unsere Lage, unsere Wünsche würken oft, ohne daſs wir es wissen, auf unser Urtheil und unsere Meinungen. Der Plebejer, der über Ungleichheit der Stände; der Gedrückte, der über Des-

potismus schreyt, wird leicht so ungerecht in seinen Klagen, als die höhern Stände in ihrem Druck. Ich glaube daher, so lästig es auch ist, einen unbedeutenden Mann von sich selbst reden zu hören, durch eine etwas umständlichere Darstellung meiner Lage zeigen zu müssen, dafs ich für meine Person keine Ursache habe, mit der Verfassung unsers deutschen Vaterlandes oder der des kleinen Staats, dessen Bürger ich bin, unzufrieden zu seyn, und bey jeder Veränderung verlieren, aber bey keiner etwas gewinnen würde.

Meine Geburt, meine Verbindungen, und die Kenntnisse und Brauch-

barkeit, die man bey mir zu finden glaubte, bahnten mir früh in einem kleinen aber glücklichen Lande den Weg zu den wichtigsten und ehrenvollesten Staatsbedienungen, die ich nun schon beynahe zwanzig Jahre bekleide. Ich liebe und verehre den Fürsten, dem ich diene, weil er gerecht und billig, und ein Freund der Wahrheit ist. Dieser Fürst hört nicht nur jeden seiner Diener, sondern auch den geringsten seiner Unterthanen selbst. Das Wohl des in seinem Staat mit drückenden Abgaben nicht belasteten Landmanns ist ihm so theuer, als das Wohl ſeines Adels.

Ich besitze ein nicht unbeträchtli-

ches Vermögen; von Abgaben und bürgerlichen Lasten freye und von den Bauern zu befrohnende Güter. Ich lebe glücklich, ruhig, und mit meiner Lage vollkommen zufrieden, und litte nie von dem Druck eines Despoten. Ich stehe mit keiner geheimen Gesellschaft, keinen Orden in Verbindung, trat noch nie als Schriftsteller auf, und bin, weit entfernt eine glänzende Rolle im Publico spielen zu wollen, ohne Ehrsucht und Plane, ein Freund der bürgerlichen Ruhe und Ordnung. Ich bin daher auch kein Anhänger der neuen politischen Religion, die wie manches andere Gift über den Rhein zu uns gekommen ist,

und bitte meine Leser, damit sie beurtheilen können, ob ich Aristocrat oder Democrat, oder keines von beyden sey, auch noch ein aufrichtiges politisches Glaubensbekenntniſs sich von mir ablegen zu lassen.

Ich halte Freyheit die gegen willkührliche Gewalt sichert, und Gleichheit vor dem Geſetz, für angebohrne Menschenrechte, und für so unverletzlich als die Rechte der Regenten; die Grundsätze hingegen von Freyheit, Gleichheit und Volks-Souverainität, wie sie itzt in Frankreich gepredigt werden, für gefährlich, und bürgerliche Ordnung vernichtend.

Ich freue mich einer Vermehrung des

Glücks von zwanzig bis dreissig Millionen Menschen, wenn auch einige Hundert oder Tausend dabey etwas verlieren. Wenn die Pariser-Blutscenen, der Königsmord und die unsinnigen Declamationen der Ungeheuer mich empören, die die erstaunte Welt noch immer unter Frankreichs Gesetzgebern sieht; so kann ich auch die Grausamkeiten der Herrscher nicht ohne Unwillen sehen, die sie sich gegen ihre armen gedultigen Unterthanen zu Schulden kommen lassen. Das Bild einer mißhandelten Nation ist mir nicht erträglicher als das seltenere Bild eines mißhandelten Königs und seiner Familie. Ich verabscheue Zügellosig-

keit und Anarchie, die Zerstöhrerinnen alles Bürgerglücks, mehr noch als Bedrückung; Pöbeldespotismus mehr noch als Fürstendespotismus.

Ich suche, wenn ich auch von der einen Parthey mit dem vermeinten Schimpfnamen Democrat belegt, von der andern aber als Aristocrat verschrieen werden sollte, frey von Partheygeist und Schwärmerey und nur warm für das was recht und gut ist, den itzt gefährlichen Weg der Wahrheit zwischen beyden hindurch zu nehmen.

Ob ich ihn gefunden habe, mögen billige Leser beurtheilen.

Es ist einem Mann von Ehre un-

anständig, vor Fürsten zu kriechen, wenn sie auch gut und verehrungswürdig sind. Er darf die Schwachen und Fehlenden tadeln, und muſs die Bösen verachten; er darf aber die Achtung nie vergessen, die er ihrem Stand schuldig ist; und der handelt schlecht, der den Fürsten bey seinen Unterthanen herabwürdigt.

Es ist zu beklagen, daſs die leidige sogenannte Kraftsprache, auch vorzüglich gute Schriften befleckt. Verdienstvolle angesehene Schriftsteller haben sich zu Schimpfwörtern erniedrigt, die, in dem Munde eines Gelehrten, jedem Mann von feinerm Gefühl anstössig seyn müſsten, auch

wenn sie nicht gegen einen Stand gerichtet wären, für den die Verfassung unserer Staaten Ehrfurcht fodert.

Und wo sind die niedern Volksklassen aufgeklärt genug, um die Achtung für die Person des Fürsten von der dem Gesetz, das durch ihn spricht, schuldigen Ehrfurcht zu trennen, und wenn sie jenen verachten, dieses doch mit dem willigen Gehorsam guter Bürger zu befolgen?

Ich habe freymüthig meine Meynung über die versäumte Pflicht der Regenten und über den Druck gesagt, in dem in vielen Reichslanden der gröſste und nützlichste Theil der Staatsbürger lebt. Ich habe aber dabey Persönlichkeiten zu vermeiden gesucht, und mich bemüht, niemals die Achtung zu vergessen, die jeder gesitte-

tete Mann dem andern, und die Ehrfurcht, die jeder gute deutsche Bürger der Verfassung seines Landes und dem durch sie geheiligten Stand der Fürsten schuldig ist. Nicht Umstürzung dieser so leicht zur glücklichsten umzuschaffenden vaterländischen Verfassung, sondern ihre Erhaltung und Verbesserung, zu der Fürsten, des Adels und des dritten Standes wahrem und dauerhaftem Glück, ist mein heissester Wunsch. Ihm bringe ich gerne jedes Opfer. Irrig kann oft meine Meynung seyn, aber gewiſs habe ich nie die Wahrheit mit Vorsatz verschleyert. Wenn hie und da eine Behauptung zu stark, oder der Ausdruck zu hart seyn oder scheinen sollte, ſo darf ich von billigen Lesern Verzeihung hoffen. Es ist dieſs das

erste und auch gewiſs das letzte Kind einer ungeübten Feder, das ich ins grössere Publicum schicke. Ich bekenne auch gerne, daſs ich die Kunst nicht verstehe, die bittere Pille der Wahrheit durch eine gefällige Einkleidung zu überzuckern. Man erinnere ſich, daſs ich nicht für's Volk schreibe. Wer zu den Fürsten nicht mit Wärme von ihren Pflichten und Verhältnissen spricht, nicht mit Wärme gegen Despotismus und die vielen Miſsbräuche eifert, durch die, leider, faſt immer das Interesse des Volks von dem der Herrscher geschieden, und diesem nachgesetzt worden iſt, der wird gar schweigen oder den Fürsten wenigstens nie das Bild wahr zeigen, das täglich vor ihren Augen schweben sollte.

Zu einer Zeit wo so viel über Staatsverfassung und deren Gebrechen und Verbesserung, über Freyheit, Gleichheit und Menschenrechte geschrieben und gesprochen wird, kann es nicht überflüssig seyn, Betrachtungen, die auf diese Gegenstände sich beziehen, einige Bemerkungen über die Schwürigkeiten, solche richtig zu beurtheilen, vorausgehen zu lassen; denn vom Höchsten im Staate bis zu dem Niedrigsten, vom Alleinherrscher bis zum Bettler herab, glaubt sich in unsern

Tagen jeder nicht nur berechtigt, sondern auch fähig, über die gegenseitigen Rechte und Pflichten der Regierung und des Unterthans ein Urtheil zu fällen. Ehehin beschäftigte deren theoretische Untersuchung nur wenige Gelehrte, und selten erwartete einer derselben, dafs sein Urtheil auf die Meynung seiner Zeitgenossen würken, und auf Abänderung der Staatseinrichtungen oder Verbesserung der eingeschlichenen Gebrechen einen pracktischen Einflufs haben werde.

Die beftehende Regierungsform sahe man mit Recht als nothwendig, ihre Umschaffung als unmöglich an a). Um

a) Absolut nothwendig ist freylich die bestehende Regierungsform nicht, so wenig als die Abschaffung absolut unmöglich; aber doch gewifs hypothetisch, weil das Mittel fast immer schlimmer seyn würde, als das Uebel das man heilen will, und es höchst zweifelhaft bleibt, ob nach vielen

Mifsbräuche, die man nicht fühlte, bekümmerte man sich selten, und auch die, die dadurch gedrückt wurden, hielten sie für so nothwendige Uebel in der moralischen Welt, als Stürme, Krankheiten und Insekten es in der physischen sind; den niedern Ständen fiel es nicht ein, den höhern so zu sagen *quæstionem status* machen zu wollen, und sie lebten, bey dem Glauben an die Nothwendigkeit der Lasten, die sie fühlten, viel glücklicher als itzt, da sie neidisch auf Vorzüge und Rechte, die nicht das Eigenthum aller Bürger des Staats seyn können, und unglüklich durch Lasten, die ihnen nun erst drückend scheinen, Dingen nachgrübeln, die weit über ihrem Gesichtskreis liegen.

---

schreklichen Krämpfen endlich aus einer glücklichen Crisi ein gesunder Zustand hervorgehen werde.

Die Glieder der niedrigften Stände, der Handwerksmann und Bauer, sind in jeder Rücksicht und fast ohne alle Ausnahme unfähig, die Grenzen der Menschenrechte und der Freyheit und Gleichheit, die in einer guten bürgerlichen Verfassung jeder Bürger ungekränkt geniessen mufs, zu bestimmen; aber auch in den gebildeten und höhern Ständen können nur wenige über jene so wichtigen Gegenstände mit der nöthigen Unpartheylichkeit und Unbefangenheit urtheilen.

Man kann diefs nicht laut und nicht oft genug sagen.

Auch mit den erforderlichen Vorkenntnissen, die sehr vielen mangeln, ist das Urtheil über jene Gegenstände um so schwerer, je älter unsere Gewohnheit, sie einseitig zu betrachten, und je grösser der Einflufs derselben auf unsern Wohlstand ist.

Wahre Aufklärung blickt durch die äussere Hülle hindurch und sucht der Vorsehung nachzuahmen; indem sie das Ganze überschaut, und keinen Theil desselben aus dem Gesichtskreis verliert.

Wahre Billigkeit beurtheilt Dinge, Menschen und deren Rechte, ohne egoistische Rücksicht auf eigenen Nutzen und Schaden. Zum Unglück der Menschheit aber ist wahre Aufklärung so selten, als wahre Billigkeit. Wir sehen über das Wesen der Dinge, die wahre Beschaffenheit der Gegenstände, die wir beurtheilen wollen, hinweg, und lassen unser Urtheil durch zufällige Umstände leiten, die die Sache nicht verändern, weder besser noch schlimmer, weder gerechter noch ungerechter machen. Der Adler ist immer gleich grofs, wenn er schon in den

Wolken schwebend dem Auge kleiner als ein Zaunkönig scheint.

Das physische Auge sieht nicht nur die entfernten Gegenstände klein; es täuschet auch, wie man vorzüglich an sehend gewordenen Blinden bemerken kann, den Unerfahrnen jeden Augenblick; das Kind lernt aber bald Rücksicht auf seinen Standpunkt nehmen, und manchen Schein von der Wirklichkeit zu trennen: Nur das moralische Auge bleibt immer so blöde, und es ist dem Menschen auch mit dem beſsten Willen, und selbst oft bey einem nicht geringen Maaſs von Geisteskräften selten möglich, sich über das Heer von Vorurtheilen, die Macht der Gewohnheit, den *Esprit de corps*, seine Privatvortheile und Wünsche, seine Lage und Verhältnisse, bey seinen Urtheilen hinaus zu setzen, und jede Sache so anzusehen, wie sie ist, und

wie sie der unbefangene unpartheyische Mann ansehen muſs.

Wer sich selbst kennt und sich gewöhnt hat, den Quellen seiner Meynungen und Urtheile nachzugehen; wer gegen alle die unvermerkt sich wieder einschleichende Erziehungs- und Standesvorurtheile, so wie er sollte, auf seiner Hut ist, der weiſs wie schwer es hält, unpartheyisch zu seyn. Der Schwachkopf, der immer am geneigtesten ist, sich für unfehlbar zu halten, ahndet aber freylich davon nichts.

Von hundert Fürsten, von hundert Edelleuten, und von hundert Christen, würden neun und neunzig ganz anders über Fürstenrechte, über Vorzüge und Rechte des Adels und über Offenbarung und Religionsvorschriften urtheilen, wenn jene von bürgerlichen, diese von jüdischen Vätern geboren wären;

und doch hält jeder sich so leicht für aufgeklärt, billig und unpartheyisch; findet so leicht die Schuld bey seinem Gegner, und entdeckt den Splitter in dessen Auge, ohne den Balken in dem seinigen zu bemerken.

Woher es komme, daſs so wenig Menschen bey solchen Untersuchungen sich und ihre Lage vergessen können, ist zwar so schwer nicht zu erklären, da man es meist von Jugend an darauf anlegt, uns die physischen Gegenstände richtig, die moralischen schief sehen zu lassen, und überhaupt der Mensch selten frey von Egoismus ist; es ist aber hier nicht der Ort, dieses zu entwickeln.

Alles obige ist zwar von vielen schon oft und besser gesagt worden; aber diese Wahrheiten sind so wichtig, daſs man sie nicht zu oft wiederholen, noch deren Beherzigung drin-

gend genug denen empfehlen kann, denen es um Wahrheit in ihren Begriffen und Urtheilen zu thun ist.

Nie kann es aber nöthiger seyn, den Prüfenden auf diese zum richtigen Urtheil so unentbehrliche als seltene Partheylosigkeit aufmerksam zu machen, als dann, wenn Menschenrechte beurtheilt, Meynungen, die mit den bisher unbezweifelten im Widerspruch stehen, und die unserm Interesse schädlich sind, gewürdigt, oder gar eigne verjährte Rechte aufgeopfert werden sollen. Denn eben hier äussert sich der Einfluſs unserer Lage und Standpunkts auf unser Urtheil am allerauffallendsten b). Der Fürst, der Edelmann, der Güterbesitzer, der aus dem

b) Man kann aus der Lage eines Jeden mit Zuverlässigkeit auf seine politischen Grundsätze schliessen. *Münchhausen* über Lehnherrn und Dienstmann. p. 6.

Bürgerstand zu hohen Würden Emporgestiegene, ist Aristocrat c); der sich fühlende Plebejer, der gekränkte oder

---

c) Die Benennung **Aristocrat** und **Democrat** haben ihre ursprüngliche Bedeutung seit der französischen Revolution so verändert, und sind zu Bezeichnung so ganz verschiedener Denkungsarten von den verschiedenen Partheyen gebraucht worden, daſs ich zu Verhüthung eines Miſsverständnisses erklären muſs, was ich unter diesen Benennungen verstehe. Ich glaube weder mit der einen noch mit der andern zu beleidigen. *Condorcet* gereicht es zur Ehre und Rechtfertigung, daſs zu eben der Zeit, da er wegen seinen democratischen Meynungen und Schriften aus der Liste der Mitglieder der Berliner-Academie der Wissenschaften ausgestrichen wurde, die Jacobiner ihn als einen Aristocraten aus ihrer Brüderschaft stiessen.

Democrat nenne ich den, der von den begünstigten Ständen verlangt, daſs sie den, theils durch Miſsbrauch ihrer Gewalt, theils aber auch durch Herkommen, Privilegien, oder auf unsere Zeiten, wie es ihm scheint, nicht mehr passende gesetzmä-

gedrückte Bürger und Bauer ist Demokrat; und so (einzelne Ausnahmen d) kommen hier nicht in Anschlag) theilt sich die Masse der Staatsbürger in zwey Classen, von denen eine, die begünstigte, ihre Anmassun-

---

sige Verfassung, erhaltenen Vortheilen und Rechten zum Beſsten des gemeinen Wesens ganz oder zum Theil entsagen sollen. –

Aristocrat nenne ich den, der diese Rechte und Vortheile seines Standes vertheidigt, und ſie dem gemeinen Beſsten nicht nachtheilig glaubt, oder doch demselben nicht aufopfern will.

Aristocratismus, jede Einschränkung der natürlichen Freyheit und Menschenrechte zu Gunsten einzelner Menschen, oder einer Classe derselben; wodurch ich doch nicht eine jede solche Einschränkung schlechterdings verdammen will.

d) Wenn man bey diesen wenigen Ausnahmen die geheimen Triebfedern prüfen könnte, so würden die wenigsten als Ausnahmen gelten können.

gen als Rechte zu vertheidigen, die andere aber solche als Misbräuche darzustellen sucht. Diese Bürgerklassen sind aber nicht nur in ihren Aeusserungen sondern auch wirklich in ihren Meynungen so verschieden, dass die Sätze, die die eine als die ersten Grundgesetze eines wohl organisierten Staats ansieht, von der andern für Vorurtheile und nur mit Blut zu waschende Beleidigungen angebohrner Menschenrechte erklärt, und dafür andere Grundgesetze aufgestellt werden, die die entgegengesetzte Parthey als Aufruhr erweckende Geburten der Hölle verschreyt.

Darf man die Wahrheit zu finden hoffen, wenn man zu Erforschung derselben keinen unbefangenen Geist, und alle Vorurtheile des Standes, des Herkommens und der Erziehung mitbringt? Wenn man sich fürchtet, dass

das Resultat unserer Untersuchung mit unsern bisherigen Begriffen in Widerspruch seyn möchte? Wenn man seine Privatvortheile mehr als Wahrheit, mehr als das Wohl von Tausenden liebt?

Wer nicht ein warmer Freund der Menschen; wer nicht im Stande ist, sich in die Lage der niedrigsten bisher oft gedrückten, fast immer vernachlässigten, Staatsbürger zu setzen; wer die gröbern Vorurtheile von natürlicher Ungleichheit der zum Herrschen und Geniessen, oder zum Gehorchen und Arbeiten gebohrnen Menschen; von den Gesalbten des Herrn und deren von Gott verliehenen willkührlichen Gewalt; von blindem Gehorsam der Unterthanen *), nicht ablegen

*) Aller Uebermuth, alle Gewaltthätigkeit grosser Herren entsteht daraus, daſs sie

kann, der sollte keine Stimme haben, wenn von Glückseligkeit des Volks und Abänderung einer Verfassung die Rede ist, die ihm bisher, auf Kosten anderer, Vortheile gewährte.

Die Untersuchung über die Güte und Zweckmässigkeit einer Staatsverfassung führt zuerst auf die Frage, was der Zweck derselben sey; und in deren Beantwortung wird jeder Unbefangene gewiſs mit Dank gegen die Vorsehung, bey einem Rückblick in ältere Zeiten, die Vorzüge der unsrigen bemerken müssen. Unläugbar haben unbesonnene, vielleicht auch boshafte Männer, unter dem Schein aufklären

zu

sich dergleichen Gedanken machen. Schlözers Staatsanzeigen. Heft 45. p. 16.

zu wollen, oft geblendet, ohne zu erleuchten, oder, wie jene Affen in der Fabel, den Wald angezündet, um ihn zu erhellen. Aus Unkunde des Menschen und des langsamen Schritts mit dem sich das moralische wie das physische Licht den Augen nähern muſs, wenn es nicht schaden soll, schadeten viele der Sache der sie nützen wollten.

Sie behandelten Kinder wie Männer, gaben ihnen tödtende Werkzeuge zum Spiel, und Speise, die sie nicht verdauen konnten, zur Nahrung. Das Wort Aufklärung, und leider oft die gute Sache derselben, wurde verschrieen und verdächtig. Der weise und billige Mann tadelt das Benehmen jener After-Philosophen; aber wahre Aufklärung, die schöne Tochter einer gesunden Philosophie, und des reinen Vortrags der göttlichen Lehre des

Aufklärung selbst so sehr verbreitenden Stifters unserer Religion, ist ihm lieb und heilig. Unter den vielen Wohlthaten, die er ihr verdankt, erkennt er auch die, daſs man itzt allgemein ganz anders als vor vier und fünfhundert Jahren, und viel richtiger, über das Verhältniſs der Staaten zu ihren Herrschern, und über die Rechte des Volks denkt. Alle Stimmen, alle Federn waren ehehin nur für die Mächtigen, so wie itzt in Frankreich alles von Volksmajestät und Souveränität ertönt, und nur selten eine Stimme von Pflichten des Unterthans und Gehorsam gegen die Gesetze u. ſ. f. sich hören läſst.

Niedrige Schmeichler, die nur Furcht oder Eigennutz leitet, huldigen itzt und immer der Uebermacht, sie sey in den Händen des Tyrannen, oder des Pöbels. Unter tausenden, die

Zeugen von Bedrückungen waren, wagte es ehemals kaum einer, die Rechte des Volks zu vertheidigen. Der Herrscher, sagte und glaubte man, sey niemand als Gott Rechenschaft zu geben schuldig; der Unterthan dürfe nicht murren, nicht einmal prüfen, wenn der Regent befiehlt. Selbst die Religion wurde zu Tyranney und Despotismus gemiſsbraucht. Alle ihre Lehren von Gehorsam, Duldung, Unterwürfigkeit gegen die Obrigkeit, wurden ins Licht gesetzt; aber das, was uns die Schrift von den Pflichten der Könige sagt, daran dachte man selten oder nie. Hätte der weise und göttliche Stifter unserer Religion unter seinen Jüngern und Zuhörern Könige gehabt, so würde er ihnen so gewiſs die Pflichten der Könige und die Rechte des Volks geprediget haben, als er die Unterthanen zum Gehorsam gegen

die Obrigkeit und Entrichtung der Abgaben ermahnte.

Wie lehrreich ist nicht manche Stelle und Geschichte des alten Testaments für die ungerechten Fürsten, die ihren Unterthanen die Schuldigkeit eines unbedingten Gehorsams aus der Bibel erweisen, und denselben zur Religionspflicht machen wollen! Als Rehabeam auf den Rath despotischer Höflinge seinem Volk, das über Bedrückung klagte, keine befriedigende Antwort gab, und es mit noch härterer Behandlung bedrohte, fiel ganz Israel von ihm ab; und ich finde nirgends eine Mifsbilligung dieses einem offenbar tyrannischen und ungerechten Könige aufgekündigten Gehorsams *). Und wie redeten die Propheten zu den Königen, die ihre

*) Buch der Könige. 1. v. 12.

Pflicht vergassen? Dem Ahab, der auf Anleitung seines bösen Weibes den unschuldigen Naboth ermordete, weil dieser ihm sein Erbe nicht überlassen wollte, sagt Elia: „Du hast „todt geschlagen, dazu auch eingenommen. An der Stätte, da Hunde „das Blut Naboths geleckt haben, sol„len auch Hunde dein Blut lecken" *), und: „Die Hunde sollen Iesabell die „Königin fressen an den Mauern Is„rael" **). Die Geschichte sagt, dass diese Drohung erfüllt wurde. Unser Zeitalter hat keine Propheten mehr, die so etwas sagen dürften; und gäbe es auch einen kühnen Mann, der so wie Elia zu einem neuern Ahab mit Gefahr seines Lebens zu reden wagte, so leihet ihm die Allmacht ihren

*) Buch der Könige. 1. Cap. 21. v. 19.

**) das. v. 23.

Arm nicht mehr, den Verbrecher auf dem Thron zu strafen, und seine Weissagungen zu erfüllen.

Friedrich, Joseph und Leopold, so despotisch jene beyde auch oft handelten, haben mehrmals öffentlich bekannt, daſs das Land nicht ihrentwegen, sondern sie des Landes und der Unterthanen wegen da e), und daſs

---

e) Herr von *Münchhausen* in den neuern Abdrücken seiner mit dem verdienten Beyfall aufgenommenen Abhandlung über Lehnherrn und Dienstmann macht hiergegen in der Anmerkung p. 7. eine blendende Einwendung, indem er sagt: Aus der Falschheit des alten Satzes folgt nicht die Wahrheit des neuen. „Wenn das „Weib nicht um des Mannes willen da „ist, folgt daraus, daſs der Mann um des „Weibes willen da sey? Ist nicht jedes „ein Wesen das für sich existirt, ob sie „gleich beyde für das ganze Leben ein un„zertrennliches Interesse haben"? So schön dieſs gesagt ist, so wenig scheint es mir doch richtig und das Beyspiel passend zu

sie die ersten Diener des Staats seyen und Pflichten gegen denselben hätten.

Wird ein Schmeichler es nun noch

---

seyn. Mann und Frau sind zwey einzelne, zu gegenseitiger Hülfe und Glück in Verbindung tretende Wesen; des einen Glück ist so viel als das des andern werth.

Diefs ist nicht der Fall beym Herrscher; da steht auf der einen Seite er ganz allein, auf der andern Millionen. Diese Millionen bedürfen seiner, nur um glüklicher durch eine weise Regierung zu werden. Man sehe ihn nun als einen Theil des Staats an, oder nicht, so hat er wie jeder Ansprüche auf alles Glück und Wohlstand, das ihm ohne grössern Schaden eines dritten zu Theil werden kann.

Der Staat ist ihm reichlichen Unterhalt schuldig. Was kann er ihm aber mehr geben? Kann er mehr geniessen? Und ist die Befriedigung übel geordneter Leidenschaften auch eine Pflicht, die ein Theil einer vernünftigen Gesellschaft dem andern mit eignem Schaden zu leisten schuldig ist?

Wenn jeder Einzelne im Staat so für

wagen dürfen, einen Fürsten überreden zu wollen, dafs der Staat sein

---

den Fürsten leben sollte, wie das Weib für den Mann, so wäre diefs doch gewifs eine wahre *Societas Leonina*, da der Fürst nur Einmal geben kann, was er Millionenmal wieder erhielt. Er giebt nicht Ruhe, Ordnung, Sicherheit; er veranstaltet sie nur. Man mufs hier die Person des Fürsten mit der idealischen Person des Herrschers, der kein selbstständiges Wesen ist, nicht verwechseln. Es würde wahrer Sophismus seyn, zu bezweifeln, dafs der Pfarrer seiner Gemeinde, der Hirt seiner Heerde wegen da sey; und eben so ist denn doch auch gewifs der Fürst seiner Unterthanen wegen da. Ich bemerke hier zugleich, dafs eben dieser Verfasser p. 9. sagt:

> Der Fürst hat ein Recht, auf seinem Grund und Boden den, der ihn baut, zu regieren.

Herr von *Münchhausen* scheint also anzunehmen, dafs das ganze Land ein Eigenthum des Fürsten sey, und er will auch, dafs der bedrängte Unterthan im Fall der Noth sein Vaterland verlassen soll.

Wer schenkte aber dem Fürsten den

Eigenthum, dafs er unumschränkter Herr seiner Unterthanen und ihres Vermögens sey; dafs er willkührlich handeln könne, und, wie einst der stolze Ahnherr des unglücklich entthronten und nun ermordeten Ludwigs sagte:

Grund und Boden? Oder wie wurde er sonst dessen Eigenthümer? Wäre List oder Uebermacht ein gerechter Titel, so liessen sich daraus für die Herrscher sehr nachtheilige Folgerungen ziehen.

Herr Geheime Justizrath *Pütter*, dessen Kenntnifs der deutschen Geschichte und Verfassung so wenig als seine Billigkeitsliebe bezweifelt werden kann, urtheilt darüber ganz anders im achten Buch, Abschnitt IV. §. 2. der bekannten Entwickelung der deutschen Staatsverfassung.

In der Sache selbst: Der Fürst hat ein Recht die zu regieren, die in seinem Lande wohnen, bin ich mit dem Verfasser sehr einverstanden; aber nur diese der Freyheit Deutschlands allzunachtheilige Meynung, dafs alles dem Fürsten gehöre, und der Unterthan jede Härte, nur die

„Dafs er seine Krone von Gott habe, „und der Nation nichts schuldig sey"? Der Monarch ist unverletzlich, das Volk hat keine Oberaufsicht über ihn, kein Recht der Kontrolle über seine Handlungen: Diese Säze sind in einer reinen Monarchie ganz unwidersprechlich. Wäre aber der Grundsatz ohne alle Einschränkung richtig, dafs der König

---

Leibeigenschaft ausgenommen, dulden, oder auswandern müsse, hätte ich von einem sonst so aufgeklärt und billig denkenden Mann nicht erwartet. Ob das was Empörung im einzelnen Unterthan, oder einem Theil der Staatsbürger ist, unter allen Umständen, auch es dann noch sey, wenn es Wille des gröfsten Theils des Volkes ist, das ist eine Frage, deren Beantwortung mich zu weit von meinem Weg abführen würde. Vielleicht ist es Herrn von *Münchhausen* mit jener Behauptung so wenig Ernst, als wenn er die Befehdungen edlere Bestimmungen des Lehnherrn, als sein ruhiges Landleben, nennt.

niemand als Gott Rechenschaft f) zu geben habe; wäre es in jedem Fall Aufruhr und Hochverrath, den Fürsten der sein Volk drückt, daran, wenn gütliche Vorstellungen nicht hel-

f) Das, was ich in Hrn. Professor *Eberhards* Abhandlung über Staatsverfassungen und ihre Verbesserung von der Unverletzbarkeit der Monarchen, und der von ihnen nicht zu verlangenden Rechenschaft p. 99. lese, veranlasst mich zu folgender Anmerkung.

Da der Monarch unverletzlich ist, so kann er nicht bestraft werden, und es würde Unsinn seyn, zu behaupten, daſs er von jeder Handlung dem Staat Rechenschaft zu geben schuldig sey, oder die Nation ihn wie Frankreich seinen Ludwig XVI. gefänglich hinsetzen, und in Untersuchung ziehen könne. Aber er muſs doch, wenn er offenbar als Feind seines Volks handelt, abgehalten werden zu schaden. Sonst hieng es ja nur von dem Herrscher ab, die monarchische Verfassung in eine despotische zu verwandeln. Hr. Professor *Eberhard* scheint der Nation dieſs nicht zugestehen zu wollen; aber

fen, gewaltsam zu hindern, und hätte ein ganzes Volk nicht das jedem Einzelnen zustehende Recht der Nothwehr, die Befugnifs, sich der ungerechten Gewalt seiner Herrscher wi-

---

dieser verdienstvolle Gelehrte wird mir erlauben, dafs ich hier einen p. 124. von ihm selbst, wo er von Abschaffung der Adelsmifsbräuche spricht, aufgestellten Satz gegen ihn anführe: „Gegen dieses „Recht des Staats" sagt er, „vermag keine „Verjährung etwas; denn bey aller Ueber„lassung von Eigenthum und andern Rech„ten (also doch gewifs auch bey Ueberlassung eines Theils unsrer bürgerlichen Freyheit) „wird allezeit die stillschweigen„de Bedingung vorausgesetzt, dafs sie nicht „zum Schaden des Ganzen gemifsbraucht „werde".

Mir scheint die Sache durch das Beyspiel eines Vaters am anschaulichsten gemacht werden zu können. Der Vater ist seinen Kindern auf keine Weise verantwortlich. Wollte er aber seine Gewalt offenbar zu ihrem Schaden mifsbrauchen, und sie aus Willkühr und Laune mifshan-

dersetzen zu dürfen, so hienge das Glück von vielen Millionen Menschen blofs von den guten oder bösen Neigungen eines Einzigen ab. Und wenn nun dieser Einzige, dieser allmächtige Herrscher, ein Philipp Orleans wäre? Welche Folgen! — Für das von seinen bey Hunger und Blösse jammernden Unterthanen erprefste Geld bezahlt

---

deln und unglücklich machen, so sind sie weder nach dem Recht der Natur, noch nach den Gesetzen civilisirter Staaten schuldig, diefs zu dulden. Sie können seiner Macht solche Schranken setzen, als ihr eigenes Glück und Erhaltung nothwendig fordert.

Als die Menschen in Gesellschaften zusammentraten, und sich Königen unterwarfen, können sie nicht die Absicht gehabt haben, diesen mehrere Rechte über sich, als ein Vater über minderjährige Kinder hat, zu geben; zu grösserer Unterwürfigkeit konnten sie ihre Nachkommen nicht verpflichten; und kein guter Fürst wird mehr fordern.

der Tyrann Spionen. Unter allen Gestalten schleichen sie sich in die friedlichen Zirkel besserer Bürger ein, um jeden, dem die erlittene Ungerechtigkeit oder die Noth seiner Brüder eine laute Miſsbilligung abdringt, dem Marter-Tode zu übergeben.

Gegen den Dolch eines Brutus, der durch den Tod des gekrönten Verbrechers tausende seiner Mitbürger zu rächen, Millionen Freyheit, und sich Unsterblichkeit zu erkaufen versuchen mögte, schützt ihn seine Leibwache. Buhlerinnen und Schmeichler, und die wollüstigen Zerstreuungen einer Königsstadt lassen ihm keine Zeit, die lästige Stimme des Gewissens zu hören. Will sie ja einmal laut werden, so wissen seine Höflinge entweder den Gedanken an eine Zukunft, an Fortdauer nach dem Tode, an Belohnung und Strafe, ihm lächerlich zu machen,

oder er erkauft mit jenem Blutgeld auch noch Priester und Beichtväter, die das murrende Gewissen mit äussern Andachtsübungen einwiegen; Gotteslästerer, die es noch wagen, sich rechtgläubige Christen zu nennen, überreden ihn vielleicht, dafs noch an der Pforte des Todes Reue, Glauben und fremdes Verdienst seine bluttriefenden Hände so weifs wie die eines unschuldigen Kindes waschen, und vor einem gerechten Richter alle die unzähligen Greuelthaten entschuldigen werde, deren Folgen noch über die Enkel und Urenkel eines unglücklichen Volkes Kummer und Verderben verbreiten. Doch mein Despotenhafs führt mich von meinem Wege ab. Es sind zwar nicht Bilder der Phantasie; die Geschichte liefert leider mehr als einen Tyrannen, auf den diefs scheufsliche Gemählde pafst. Aber Gottlob,

jene Nacht ist vergangen; die Grundsätze der Herrscher und ihrer Diener sind menschlicher geworden, und der Tag, der die Verhältnisse der Herrschenden und Gehorchenden ins Licht setzt, kömmt immer näher herbey.

Schon darf man, ohne eines Majestätverbrechens angeklagt zu werden, laut sagen, was der Zweck aller Staatsverfassung sey, und daſs die Nation oder das Volk ein Recht habe, den König oder Fürsten, der diesem Zweck entgegen handle, zu Erfüllung seiner Pflicht zu nöthigen.

Das Glück derer, die regiert werden, ist und muſs immer der *Zweck aller Regierung* seyn. Dieſs ist eine Wahrheit, die in unsern glücklichern Tagen, in der Theorie wenigstens, allgemein anerkannt wird.

Da Sicherheit die erste Bedingung der menschlichen Glückseligkeit ist,

so ist denn auch, wie Herr Hofrath *Wieland* in dem December-Stück des Mercurs 1792. p. 405. sagt: „Die allge-„meine Sicherheit, d. i. die Privat-„sicherheit eines jeden einzelnen Glie-„des der Gesellschaft, vor allen Arten „der Kränkungen seiner Menschen-„und Bürrgerrechte", der erste Zweck des Staats.

Die Meynung derer, die den höchstmöglichsten Wohlstand des Staats als den ersten Zweck der Regierung und Staatsverfassung angaben, widerspricht jener nicht, wenn man nur das Wort Staat in dem rechten Sinne nimmt. Leider hat man aber oft darinn gefehlt, daſs man Staatsglückseeligkeit von Volksglückseeligkeit, Staatswohlstand von Volkswohlstand trennte; und dann kann Staatswohlstand unmöglich der erste Zweck der Staatsverfassung seyn. Denn welche Gesellschaft von Men-

schen würde unvernünftig genug seyn, ihre eigene, wahre, wesentliche Glückseeligkeit aufopfern zu wollen, um ein Theil eines glänzenden Staats zu seyn? Wenn wir uns einen Staat denken, der durch unermeſsliche stehende Heere, drückende Abgaben, Einschränkung bürgerlicher Freyheit, kurz durch Aufopferung aller Volksglückseeligkeit sich die erste Stelle unter allen Staaten Europens erkauft, und dadurch der reichste und wichtigste Staat wird; so können wir diesen Staat zwar reich und mächtig nennen, so wie eine Zucker-Plantage reich heiſst, die durch die grausamere Behandlung, schwerere Arbeit und schlechtere Kost ihrer Neger am meisten reinen Gewinn abwirft; aber nicht glücklich. Den Geld- oder Ehrgeizigen, der alle Freuden aufopfert, um reich oder groſs zu werden, preisen wohl wenige glücklich; er folgt

aber doch seinem Wunsche und seinem Willen. Das Geld, das er häuft, der Ruhm, den er erwirbt, ist ihm Genuſs und Entschädigung. Die sogenannten Opfer, die er seiner Leidenschaft bringt, kosten ihm nichts: Aber der unglückliche Bürger des glücklich gepriesenen Staats findet wohl höchst selten oder nie Genuſs und Entschädigung in dem Bewuſstseyn, ein Glied desselben zu seyn.

Kein Staat ist glücklich, dessen Bürger unglücklich sind, wenn auch das Gold beyder Indien seine Schatzkammern füllte, und seine Flotten und Waffen in allen Meeren und Ländern siegten.

Derjenige Staat ist der vollkommenste, dessen Bürger die wahrhaft glücklichsten sind *); der hat am meisten

*) Also auch nicht der dessen Volksmenge verhältnissmässig die gröſste ist. Die Voll-

Wohlstand, dessen Bürger am meisten wahren und dauernden Wohlstand haben; alles andere ist Dunst und Vorurtheil, das auf der Waage der Wahrheit nicht viel mehr als Orden und Titel bey Abwägung des Glückes einzelner Menschen in Anschlag zu bringen ist g). Ist das Glück des Volks Zweck der Regierung, so ist es die erste und heiligste Pflicht des Regenten, so viel Glück und Wohlstand unter alle Stände, und alle einzelne Mit-

---

kommenheit eines Staats bloſs in der Grösse seiner Bevölkerung zu suchen, ist ein unrichtiger und schädlicher Grundsatz.

g) Es ist dieſs höchst wichtig; denn es folgt daraus, wie mir scheint, daſs selten ein militairischer Staat glücklich zu nennen, und jeder Eroberungsgeist dem Wohl der Staaten höchst nachtheilig sey, weil bey jeder Eroberung Volksglückseeligkeit aufgeopfert, und höchst selten gewonnen wird.

glieder des Staats zu verbreiten, als sie dessen in Rücksicht des Ganzen fähig sind, und alle so viel möglich, in gleichem Maaſse, obgleich nicht auf gleiche Art, den wohlthätigen Einfluſs einer gesellschaftlichen Verbindung geniessen zu lassen. Gott selbst, sagt ein französischer Dichter, kann nicht alle Menschen zu Königen, aber er kann alle glücklich machen. Der Staat, und der Fürst der ihm vorsteht, kann nicht allen wichtige Aemter, nicht allen Ansehen, Reichthum geben: Aber allen muſs er Sicherheit, bürgerliche Ruhe, eine vernünftige Freyheit, und ein nur durch physische und moralische Verhältnisse, nicht durch die Willkühr eines Menschen beschränktes Glück gewähren.

Die Wahrheit dieser Sätze ist so einleuchtend geworden, daſs selbst Fürsten, die während einer fünfzig-

jährigen Regierung sich ihrer vielleicht wenig erinnerten, sie endlich doch öffentlich anerkennen, und ihr von ihrem Throne herab laut mit eigenem Munde huldigen mufsten.

Fürsten sind Menschen, und es wäre Thorheit zu glauben, dafs sie alle gut, alle geneigt seyn sollten, aus eigenem Trieb für das Glück aller ihrer Unterthanen zu wachen. Noch heute ist es so gefährlich, als zu den Zeiten des Psalmensängers und des Propheten Micha, sich auf Fürsten zu verlassen. *Moser*, der Gelegenheit gehabt hat, Fürsten kennen zu lernen, ist der Meynung, dafs es deren gäbe, die alles Böse thun, was sie thun können, und nicht mehr Gutes als sie thun müssen.

Eine festgegründete, willkührliche Macht einschränkende, Verfassung ist also zum dauerhaften Wohl des Staats

und seiner Bürger um so nöthiger, je schrecklicher und unglücklicher für Bürger und Herrscher der Aufstand des zum äussersten gebrachten Volks ist.

Welche Verfassung die beſste sey; ob die monarchische, aristocratische, oder democratische, den Vorzug verdienen, oder wie am glücklichsten eine durch die andere gemässiget werden könne? Darüber haben die theoretischen Politiker längst gestritten, und sie werden sich nie vereinigen können. An Entwürfen zu vollkommenen oder vollkommen scheinenden Regierungsverfassungen und Staatseinrichtungen fehlt es uns nicht; der Glaube an die hohe Perfectibilität des Volks und der bürgerlichen Verfassung lebt aber nur noch in einigen schwärmerischen Köpfen.

Eine allgemeine, auf alle Völker jeden Himmelsstriches und jedes Zeitalters passende, Staatsverfassung würde aber ein eben so lächerliches Unding seyn, als eine alle Krankheiten heilende Medizin. Wer die Geschichte der ältern und neuern Zeiten mit Aufmerksamkeit gelesen hat, wer Menschen und Nationen, und die Verschiedenheit ihrer Bedürfnisse, Empfindungen, Begriffe, Einsichten, Sitten, Gewerbe, kurz ihres physischen und moralischen Zustandes kennt, der mufs überzeugt seyn, dafs eine vollkommene Staatsverfassung, und vollkommene Staatseinrichtungen, es nur relativ seyn können: Der asiatische Weichling würde so unglücklich bey der democratischen Regierungsform eines kleinen Schweizer-Freystaats seyn, als der freye Bewohner der Alpen unter dem Joch asiatischer Despotie. Da aber die

Nationen so wie die einzelnen Menschen nicht immer auf einer Stufe stehen bleiben; da Verbindungen mit andern, Beyspiele, Zuwachs an Wohlstand, Kultur, Aufklärung, von Jahrhunderten zu Jahrhunderten ihrem Geist eine andere Richtung geben; so folget daraus unwidersprechlich, dafs in der Regierungsform und den Staatseinrichtungen, wenn sie gut, das heifst dem Geist der Staatsbürger angemessen seyn und bleiben sollen, von Zeit zu Zeit Veränderungen vorgehen müssen.

Lykurgs Gesetze passen auf das heutige Misitra nicht mehr, und der besser unterrichtete, denkende, lesende Deutsche am Schlusse des achtzehnten Jahrhunderts mufs anders regiert werden, als sein roher Ahnherr, der weder lesen noch schreiben konnte, seine Fürsten und Edlen für Wesen

höherer Art, und alles, was ihm sein Pfaff sagte, für Worte der ewigen Wahrheit hielt.

Es ist also Pflicht derer, die am Ruder des Staats sitzen, in Zeiten darauf zu denken, durch weise zweckmäſsige Abänderungen, wären es auch Aufopferungen, die Verfassung des Staats dem vernünftigen Geist des Zeitalters und den gegenwärtigen Bedürfnissen des Volks anzupassen. Nur dadurch kann solchen gewaltsamen Revolutionen vorgebeugt werden, von denen unsere Nachbarn nun seit vier Jahren uns so schreckliche belehrende Beyspiele gegeben haben, und an denen allemal die Regierung Schuld ist.

„Ein Kind", sagt der Graf *Schmettau* in seiner vortreflichen h) Abhand-

h) Es hat zwar einigen Regierungen nöthig geschienen, die patriotischen Gedanken eines Dänen über stehende Heere, Gleich-

lung über Staasrevolutionen, „kann es „einsehen, daſs die Gesetze, die Re- „gierungsform, der Geschäftston, sich „eben sowohl ändern müssen, wie die „Sitten, Einsichten und Kräfte der „Menschen, und daſs folglich jeder „Monarch seine Gesetze, seinen Ton, „und selbst die Regierungsform seines „Landes, den zunehmenden Einsich- „ten, und den veränderten Sitten sei- „ner Nation anpassen muſs". Und an einer andern Stelle: „Der unum- „schränkteste Monarch kann also nicht „umhin, es mag ihm um das Wohl „des Staats, oder nur um seine eige-

---

gewicht, und Staatsrevolutionen, vermuthlich einiger freyen Aeusserungen wegen, unter die Zahl der verbotenen Bücher zu setzen; wenn ich diese Abhandlung aber demohngeachtet vortreflich nenne, so berufe ich mich darinn auf unsers gemässigten Hrn. Hofrath *Wielands* Zeugniſs im 1. Stück des deutschen Mercurs 1793. p. 44.

„ne Sicherheit zu thun seyn, die Ge-
„setze, die Regierungsform, das äus-
„sere Benehmen, die öffentlichen Ein-
„richtungen, selbst die Ergötzlichkei-
„ten, zugleich mit den Sitten und
„Einsichten der Unterthanen zu än-
„dern, wenn er nicht eine Staatskrank-
„heit, nämlich ein rechtmässiges Mifs-
„vergnügen der Nation erregen will,
„das durch den steigenden Mifsbrauch
„landesherrlicher Gewalt nur erhöhet,
„nie ausgerottet werden kann, und
„das sich von jeher mit Rebellion ge-
„endiget hat, auch in Zukunft immer
„damit endigen wird.

Die Wahrheit dieser Behauptungen vorausgesetzt, die kein sachkundiger Mann, der über das Verhältnifs der Regierenden und regiert werdenden denkt und denken kann, bezweifeln

wird, kann dem Freund der Ordnung, der Ruhe, der Gesetze, und dem Freund seines deutschen Vaterlandes keine Frage wichtiger seyn, als diese: *Ob die Staatsverfassung des deutschen Reichs überhaupt sowohl als des gröſsten Theils der einzelnen Staaten unserm heutigen Geist, Einsichten, Sitten, Grad der Aufklärung angemessen sey*, und ob sie sich mit diesen zur Glückseligkeit des deutschen Volks geändert habe?

Unter den unzähligen verschiedenen Regierungsformen, nach welchen Deutschlands grössere und kleinere Staaten regiert und verwaltet werden, sind gewiſs einige vorzüglich gute.

Der gröſste Theil von Deutschlands Bürgern genieſst eines Wohlstandes, der den der meisten andern Nationen weit übertrift.

Viele unserer deutschen Fürsten denken groſs und edel, lieben ihre Un-

terthanen, sind gerecht, billig und gewissenhaft in Verwaltung der Staatseinkünfte. Hie und da hat man auch bey neuen Einrichtungen Achtung für den nun freyern Geist unserer Zeitgenossen gehabt. Leider ist aber in dem grössern Theil von Deutschlands einzelnen Staaten, so wie in dem deutschen Reich überhaupt, nicht nur an der alten Verfassung und den Staatseinrichtungen in den letzten Jahrhunderten nichts gebessert, sondern sie sind für das Volk von Zeit zu Zeit drückender geworden, Deutschlands allgemeine aristocratisch-monarchische Staatsverfassung hat zwar in der Theorie grosse Vorzüge vor vielen andern, aber auch sehr tief eingerissene Gebrechen, die mir das Geständnifs abnöthigen, dafs nach meiner Ueberzeugung *die Staatsverfassung des ganzen deutschen Reichs,*

und die der meisten einzelnen Staaten, wie wir sie, nicht aus Büchern, sondern aus unserer täglichen Erfahrung kennen, *nicht für die heutigen Deutschen* passe, und daher einer gründlichen Revision bedürfe, wenn sie das Wohl des grossen Theils desselben beabsichten soll. Ich berufe mich, um diefs Urtheil zu rechtfertigen, auf ihre Entstehung, auf ihre Veränderungen, und auf die wenigen Vortheile, die der sogenannte Reichsnexus dem Bürger und Bauer gewährt.

Vielleicht ist kein Volk von dem ersten Keim seiner dermaligen Verfassung bis zu deren Vollendung durch so viele und mannichfaltige grosse und kleine Veränderungen hindurch gegangen, als das deutsche in einem Zeitraum von ohngefähr einem und einem halben Jahrtausend, ohne auch nur einmal einen unumschränkten Herrn anzuerkennen.

Des ältern Deutschen unbesiegter Freyheitssinn den uns *Tacitus* i), und unter den neuern *Gibbon* mit wenig Worten k) so schön schildert, konnte Könige dulden, aber keine Despoten. Sie folgten ihren Heerführern aus Neigung, nicht aus Schuldigkeit l).

Zu allen Zeiten ihrer Geschichte und bis zu den spätesten, ihren Voreltern sehr unähnlichen Enkeln, entdeckt man bey den Deutschen Spuren dieses von ih-

i) Reges ex nobilitate, Duces ex virtute sumunt, nec regibus infinita aut libera potestas. Neque animadvertere, neque vincire, neque verberare quidem nisi sacerdotibus permissum. De minoribus rebus principes consultant, de majoribus omnes. Rex vel princeps audiuntur, auctoritate suadendi magis, quam jubendi potestate.

k) Some tribes acknowledged the authority of kings though without relinquishing the rights of men.

l) Cæsar de B. G. L. VI. c. 23. Tacitus de mor. &c. Germ. C. XI.

ihren Ahnherren, den alten Germanen, ererbten Freyheitssinns. Besonders war er bis zu der Periode sichtbar, da die Deutschen das unchristliche Christenthum jenes Zeitalters, das ihnen mit Feuer und Schwerdt gepprediget wurde, angenommen haben.

Aus der sonderbaren Verbindung nordischer Freyheit m) mit südlicher Bigotterie konnte nicht viel gutes hervorgehen, und von jener Zeit, von Karl dem Grossen an, fieng doch wohl, obgleich Anfangs mit sehr langsamen Schritten unsere deutsche Verfassung an, sich dazu zu bilden, was sie nach unzähligen Veränderungen nun in Compendien und in der Würklichkeit ist. Sie wurde im vieljährigen blutigen

m) „The North of Europe has always been „considered as the seat of liberty", sagt *Robertson* in der Einleitung zu seiner Geschichte Carl V.

Streit, erst der Anarchie mit der Monarchie, dann der Fürsten mit dem Kaiser, nach und nach in den finstersten Jahrhunderten gegründet.

Das Lehnssystem, das itzt noch Deutschland drückt, und der Geist des Aristocratismus, mit dem es verschwistert ist, wurde durch das ganze kultivirte Europa allmählig verbreitet n).

---

n) „The principles of disorder and corruption „are discernible in that constitution under „its best and most perfect form. They soon „unfolded themselves, and spreading with „rapidity through every part of the system, „produced the most fatal effects. The bond „of political union was extremely feeble". *Roberts.* Tom I. Sect. I. p. 17. Und in der Anmerkung VIII. sagt er: „After the „death of Charlemagne, there was scarcely „any union among the different members of „the community, and individuals were ex„posed, single and undefended by govern„ment to rapine and oppression". S. auch *Schmidt* Geschichte der Deutschen. Thl. I. p. 185.

Nun wollte jeder nur mit seinesgleichen umgehen, sich von Männern seinen Standes richten lassen; der Adel sich nur mit denen in den Waffen üben, deren Voreltern schon zu dergleichen ritterlichen Uebungen Zutritt erhalten hatten. Bey dem Adel und der Geistlichkeit bildeten sich Orden, in den Städten Patriciate und Zünfte.

Der Landmann wurde Sclav des Edlen o), der Edle Sclav des Aberglaubens und der Geistlichkeit, in deren von Geld und Blut beschmutzten Händen er die Schlüssel des Himmelreichs zu sehen glaubte. Despotismus, Ge-

o) The people, the moſt numerous as well as the moſt uſeful part of the community, were either reduced to a state of actual ſervitude, or treated with the ſame inſolence and rigour as if they had been degraded into that condition. *Rob.* ibid. p. 19.

wissenszwang und Aberglaube boten sich die Hände, um alle Freyheit und allgemeine Menschenliebe, die schönste Tochter des Himmels, die nur unter freyen Menschen wohnen kann, aus Deutschland zu verdrängen p). Unwissenheit, Parthey- und Verfolgungsgeist, Misbrauch jeder Gewalt, herrschte in den Schlössern, in Klöstern, und in den Werkstätten. Tapferkeit war die einzige Tugend, die an Männern, Keuschheit die einzige, die an Weibern geschätzt wurde; Muthlosigkeit das gröste Verbrechen.

Man gab vor, Christenthum zu predigen, und brauchte zu Erhaltung der

---

p) The ſpirit of domination corrupted the nobles, the yoke of servitude depreſſed the people, the generous ſentiments inſpired by a ſenſe of equality were extinguiſhed, and nothing remained to be a check on ferocity and violence. *Roberts.* p. 24.

sogenannten reinen Lehre Feuer und Schwerdt, gegen bewaffnete und unbewaffnete. Man verbrannte die Ketzer lebendig, um das Gift der Ketzerey aus ihnen heraus zu kochen q), und vergaſs der Lehren, die die Religion Jesu vor andern Religionen so schön auszeichnen. Wer getauft war, und blindlings für wahr annahm, was er nicht fassen konnte, nannte sich einen Christen; wähnte, daſs für ihn allein der Himmel offen sey, unterdrückte, kränkte, peinigte und tödtete den Juden, der so wie er selbst blindlings

---

q) *Silvester Petrosancta* in Notis in epiſtol. *Molinæi* ad *Balzacum* Seite 130. sagt: „Quod ſupplicium (vivi comburii) eſſe crudeliſſimum ſucclamavit Molinæus, damnans tribunalia ſacra inquiſitionis Romæ et „Hiſp. Cujus (Inquiſitionis) vindicias tunc „ſuſcepi et aſſerui &c. Quod ſi obſtinati fuerint tunc vivi exuruntur, ſpe excoquendæ „eorum pertinaciæ“.

dem Glauben seiner Väter folgte, und den sogenannten Ketzer, weil er es um einige Jahrhunderte zu früh wagte, von seinem Schöpfer und dessen alles ordnenden Vorsehung richtigere, edlere und würdigere Begriffe seinen Brüdern mitzutheilen. Ein solcher Christ glaubte nur gegen den Christen, ein Ritter nur gegen den Ritter, Verbindlichkeiten zu haben. Dieser plünderte den unbewaffneten Kaufmann, so wie der Strandbewohner sich gesetzmässig *) mit den Gütern bereicherte, die unglücklichen Schiffbrüchigen der minder grausame Sturm zurückgab, und der König gesetzmässig den Erbtheil aller Fremden, die in

*) Von der Allgemeinheit des Strandrechts siehe *Robertson* in der Note XXIX. zur Einleitung in die Gesch. Carl V. und die daselbst angeführten Schriftsteller.

seinem Reiche den Tod fanden, zu sich nahm.

Verbrechen, die an Niedrigern mit dem Tode bestraft wurden, kaufte der Höhere mit einer kleinen Geldsumme ab. Nur engere Verbindungen Mehrerer konnten gegen Ungerechtigkeiten schützen. Druck der Niedern war zur Sitte, Einschränkung der natürlichen Freyheit und selbst des nützlichen Gebrauchs der menschlichen Kräfte zum Herkommen geworden r).

---

r) Die noch in einem grossen Theil von Deutschland den Landmann an besserer Benutzung seines Eigenthums behindernde Schuldigkeit den einen Drittel seines Feldes zur Weide für die Schaafe eines Gutbesitzers unbebaut zu lassen, und auch, wo keinem Dritten ein Widerspruchsrecht zusteht, auf seine eigene Felder ohne landesherrliche Erlaubniſs keine Schaafe treiben zu dürfen; das ausschliessende Recht der Jagd, und alle Miſsbräuche der Wildbahn; das Recht, das Wild auf Kosten

Wem wäre es damals wohl eingefallen, dafs es besser sey, über vernünftig freye Menschen, als über Sclaven zu herrschen? Dafs die Glückseeligkeit des Volks das Wohl des Bürgers und Bauers bey einer Staatsverfassung in Anschlag kommen? Wenn der deutsche König oder Kaiser nur mit seinen Herzogen, Grafen, Prälaten, allenfalls einigen mächtigen Städten fertig werden konnte, nach dem sogenannten gemeinen Mann,

---

und vom Brodt des Landmanns zu füttern; in dessen Verfolgung seinen Saamen und Erndte niederzutreten; ihn zu unentgeldlichen Jagddiensten zu zwingen; ihm die Benutzung der auf seinen Eichbäumen gewachsenen Früchte, des in seinen eigenen Wäldern stehenden Grases zu untersagen, und die meisten der sogenannten kleinern oder Kammer-Regalien, sind lauter mehr oder minder drückende, gröfstentheils in jenen Zeiten ihren Ursprung habende Einschränkungen der natürlichen Freyheit.

dem Handwerker und Landmann, fragte man nicht. Sehr kam hierbey den deutschen Kaisern die unselige und mehrere Jahrhunderte hindurch sich erhaltene thörichte Meynung zu statten, dafs das römisch deutsche Kaiserthum die von Daniel Cap. 2. geweissagte vierte Monarchie sey s); dafs ein Kaiser mit der römischen Kaiserkrone auch alle Rechte und Vorzüge der alten römischen Kaiser erhalten habe t). Man glaubte, er müsse alle Majestätsrechte auch im deutschen Reich geniessen, welche das herabgesunkene römische Volk August und seinen zum Theil tyrannischen Nachfolgern willig oder gezwungen überlassen hatte, und die man nachher, da man je-

s) Pütter I. B. II. v. 3.

t) Siehe *Häberlins* Reichsgeschichte. B. II. S. 343.

dem neuen Despoten die den Vorfahrern einzeln zugestandne Rechte auf einmal gab, *Lex regia* nannte.

Dieſs waren die der Freyheit und dem Wohl der niedern Stände ungünstigen Zeiten, in denen Deutschlands Verfassung entstand. Erst am Ende des fünfzehnten Jahrhunderts glückte es Kayser und Reich, den Befehdungen und der Anarchie ein Ende zu machen. So wohlthätig aber auch und zweckmässig der Landfrieden und andre um jene Zeit getroffenen Einrichtungen waren, so war es doch unmöglich zu einer Zeit, da man mit Mühe die Abschaffung des Faustrechts bewürken konnte, Deutschland eine Verfassung zu geben, die in der Folge der Zeit keiner beträchtlichen Verbesserungen bedurft hätte. Wir wollen nun einen Blick auf ihre Veränderungen werfen.

Wurde bey diesen auf das Wohl des Volks Rücksicht genommen u)? Wurden die Lasten und Abgaben vermindert oder gleicher vertheilt? Dem bedrückten Unterthan der Weg zum höchsten Richter erleichtert? Der Despotie einzelner Reichsfürsten und ihrer Minister Schranken gesetzt? Wer hätte daran denken wollen? Das wäre Hochverrath gewesen. Man that gerade das Gegentheil von dem allen.

---

u) Bey Aufhebung der Leibeigenschaft, wird man sagen, bezweckte man doch das Wohl der niedrigsten Klasse. Zur Ehre der Fürsten und des Adels, die dieselbe freywillig aufgehoben haben, will ich dieses glauben. Sonst aber ist aus der Geschichte bekannt genug, dafs bey der Wanderung, welche die Kreutzzüge veranlassten, die Herren nothgedrungen waren, ihren Bauern die Freyheit zu geben, um sie zu Hause zu behalten, da jeder der sich ein Kreutz auf die Schultern heften lassen, ohnehin freygegeben werden mufste.

Um die Glückseeligkeit des Theils der bürgerlichen Gesellsahaft, der sie ernährte, für den sie leben, handeln, regieren sollten, bekümmerte sich höchst selten ein Fürst und seine Minister. Ihre einzige Sorge war, ihn in Gehorsam und Druck zu erhalten, und alle ihre Entwürfe, alle mit äusserster Anstrengung, und dem Geld und Blut ihrer Unterthanen bewürkten ältern Veränderungen in der deutschen Reichsverfassung, giengen blofs dahin, die Landeshoheit durch Schwächung der kaiserlichen Gewalt auf der einen, und Unterdrückung der Landstände auf der andern Seite, unumschränkter zu machen. Ausdehnung ihrer eigenen Macht war das Ziel, nach dem sie strebten; es war ein ewiger Kampf der Rechte der Fürsten mit den Rechten des Kaisers.

Die auf den Trümmern der kaiser-

lichen Macht durch viele blutige Kriege von den Fürsten erbeutete Landeshoheit, das erworbene Recht Krieg und Frieden zu schliessen, und die noch neuerlich in *Leopolds* Wahlkapitulation eingerückte Stelle, wodurch es den Unterthanen erschwert wird, Gerechtigkeit gegen ihren Landesherrn zu erhalten, über welches alles ich im Folgenden mehr zu sagen Gelegenheit haben werde, sind doch gewiſs Beweis genug, daſs es in Deutschland nie an Fürsten und Ministern v) fehlte,

v) Es ist freylich eine seltene Erscheinung, einen Juristen, der einem deutschen Reichsfürsten dient, und vom Kaiser und den Reichsgerichten keine Vortheile erwartet noch wünscht, so sprechen zu hören. Der unter dem verkappten Namen *Hypolitus a Lapide* bekannte *Philipp Chemnitz* sagt in seinem für Deutschlands Geschichte wichtigen Buch: *De rat. ſtatus* &c. p. m. 38.
„Novimus quidem crabrones nos irritatu„ros ſi aliter ſentiamus et tantum non hære-

die thätig waren, ihre und ihrer Für-
sten Macht unumschränkter zu ma-
chen, und die Vortheile, die die deut-

„ſios ſacrilegii ac perduellionis reos fore.
„Hoc tamen non obſtante dicimus quod
„res eſt“.

Schlimm genug, daſs das Motto aller Juristen zu seyn scheint: Des Brod ich esse, des Lied ich singe. „Welch eine erniedrigende Sache ist es nicht“, sagt *Moser*, in seinem patriotischen Archiv II. p. 551. „kein anderes Maaſs von Recht und „Gerechtigkeit zu haben, als den Vortheil „seines Fürsten“; und im ersten Band des neuen patriotischen Archivs p. 398. „Der „Diensteifer ist verflucht, der mit den miſs„deuteten Worten der Schrift bemäntelt „werden will: Thun wir zu viel, so thun „wir's dem Herrn! Das ist ein schlechter „Kerl, der seinen knechtischen Gehorsam „gegen ungerechte Befehle oder eigene „heillose Anschläge mit dem Machtspruch „rechtfertigen will: Des Brod ich esse, „des Lied ich singe. Diese Art Augendie„ner ist es aber, die theils aus Unverstand „und verkehrten Begriffen von Macht und „Recht ihres Herrn dem Volke die Augen

sche Constitution für den einzelnen Bürger haben könnte, immer mehr zu schwächen.

„aufreissen, daſs es endlich grübelt, sucht, „und findet, woran es vorhin nicht dach„te; diese Leute sind's, die einen Funken, „der in sich selbst ersticken würde, zur „Flamme, und ein Feuer anzünden, wo„von sie nicht selten ein Opfer sind". O! möchte man doch diese Worte eines ehrlichen Greises beherzigen, und in allen Kabinetten nachfühlen können.

Jede Sache hat mehrere Seiten, aber für das Wohl der Menschheit, des ganzen Staats, d. h. das wahre Wohl des Volks nur eine; und man muſs entweder sehr kurzsichtig oder unredlich seyn, um immer das wahr zu finden, was dem Fürsten, dem man dient, gefallt oder nützlich scheint. Ein ehrlicher Mann kann zwar als Diener zuweilen in den Fall kommen, etwas gegen seine Ueberzeugung thun oder vertheidigen zu müssen; aber nie wird er Wahrheit verdrehen, und ein Werkzeug der Unterdrückung oder eine Stütze des Despotismus werden. Wehe dem, der ältere heiligere Pflichten abschwö-

Nicht halb so viel Geld und Blut kostete es den Schweitzern und Holländern, ihre Freyheit zu erringen, als den Deutschen w), ihren Fürsten die Hoheitsrechte zu erkämpfen, deren sie itzt geniessen. Auf Strömen von Bürger-Blut hoben die Fürsten sich zu der Höhe, von der sie itzt, wenn sie gut sind, Segen und Glück, wenn sie es aber nicht sind, eben so leicht und ungestraft Fluch und Verderben verbreiten können. Leider haben auch viele Fürsten bald genug diese Gewalt zur Unterdrückung der Unter-

ren kann, um Diener zu werden, und wehe dem Fürsten, der es verlangt.

w) *Struben* sagt sehr richtig in der IV. Abhandlung seiner Nebenstunden I. p. 490. Die deutsche Fürsten wären nimmer zu der jetzigen Hoheit und Macht gelangt, wenn sie nicht ihrer Unterthanen Liebe erworben hätten.

terthanen gemifsbraucht, deren Treue und Liebe sie solche zu verdanken hatten.

Die Wahrheit dieser vielleicht kühn scheinenden Behauptungen mufs jedem Unpartheyischen bey einem flüchtigen Rückblick in die deutsche Geschichte fühlbar werden.

Es ist meine Absicht nicht, eine Geschichte der deutschen Staatsverfassung oder des Verhältnisses des Fürsten zum Unterthan zu schreiben; ich will nur die wichtigsten neuern Veränderungen ausheben, und meine Leser urtheilen lassen, ob sie das Glück der niedern Stände oder den Despotismus der Fürsten begünstigten.

Durch die Veränderungen die seit drey bis vierhundert Jahren in Ansehung der Landeshoheit, des stehenden Soldaten, der Reichstagsstimmen, des Justitzwesens, des Besteuerungsrechts,

der vermehrten Dicasterien und Aufwands an den Höfen, und des Einflufses der Landstände vorgegangen sind, ist die Staatsverfafsung des ganzen deutschen Reichs sowohl als der einzelnen Staaten nicht nur verändert, sondern, man kann sagen, umgestürzt oder doch umgeschmolzen worden. Ihr Einflufs auf das Wohl des Unterthans verdient daher eine nähere Prüfung.

Landeshoheit.

In dem ganz Deutschland verheerenden dreyssigjährigen Kriege, dessen blutige Spuhr noch izt nach anderthalb Jahrhunderten in den meisten deutschen Provinzen sichtbar ist, entzündete, nach dem Zeugnifs aller Geschichtskundigen, gröfstentheils das Reiben der ständischen Rechte an den Rechten des Kaisers das Kriegsfeuer,

das dreyssig Jahr ununterbrochen brannte, und zwanzig Millionen Menschen das Leben gekostet haben soll. Vergrösserung der eigenen und Schwächung der andern Macht war der Preiſs des Siegs um den Deutschlands Kayser und Deutschlands Fürsten mit den Köpfen der freyen Deutschen spielten.

So glücklich die geist- und weltlichen Stände (bey ihrem ältern und neuern Ringen nach Unabhängigkeit) in Ausführung ihrer Absichten waren, so wenig gewonnen dabey die niedern Klassen des Volks. Denn der bey der allgemeinen deutschen Staatsverfassung vertriebene Despotismus schlich ſich geschwind wieder in die einzelne Reiehsländer ein x). Des Kaisers Macht war geschwächt; ſeine Kam-

x) *Fischers* Geschichte des Despotismus in Deutschland. p. 113.

mergüter und seine Einkünfte eine Beute einzelner Fürsten, ohne Vortheile fürs Volk, geworden; und nun wurden die Fürsten, die in den ältesten Zeiten ihr Gebiet nicht einmal erblich besassen y), Landesherren. So lange sie sich noch nicht in ihrer Macht vollkommen festgesetzt hatten, giengen sie glimpflich mit ihren Untergebenen um; allein, so bald sie nichts mehr von den Kaisern zu besorgen hatten, fiengen sie an, sich weit mehr herauszunehmen z).

---

y) Sie wurden in ältern Zeiten vom Kayser ernannt, auch zum Theil vom Lande gewählt.

Ignaz Schmidt Geschichte d. D. B. V. Kap. 12. oder B. II. p. 404.

Pütter Entw. B. II. Kap. IX. §. I.

Curtius de Ducum medii ævi electione a proceribus provinciæ suæ facta. Marburgi 1771.

z) *Ignaz Schmidt* B. VII. K. 40. Die Oestreichischen Stände sagen in einem Manifest vom Jahr 1619.

Ein Ungenannter, dessen Kenntnisse in der Geschichte des deutschen theoretischen und praktischen Staatsrechts nicht bezweifelt werden kann, sagt in einem gedruckten Sendschreiben, von dem ich unten mehr anzuführen Gelegenheit haben werde: „Man kann „die Epoche der Schwäche und des „Herabsinkens von Deutschland von „jener Zeit an rechnen, wo der Sou„verainitätsschwindel allmählig die deut„schen Reichsstände ergriff, und sie „sich nach und nach immer höher und „endlich neben ihren Kaiser setzten, „und zu Hause den Herrn weit mehr

---

„Olim Proceres Imperium Principum ab„ſolutum minime ferebant, ac ne ipſi qui„dem Principes quibus, ad firmandam augen„damque dignitatem, amor, fides, ſtudia „provincialium quam maxime neceſſaria erat, „vix de eorum libertate aliquid detrahebant". Urkunde XXIX. bey Fischers Geschichte der Deutschen, im Anhange, p. 282.

„und weit drückender spielten, als es „je von den herrschsüchtigsten Kaisern „geschehen war. — Die fürstlichen Fa- „milien gewannen zwar an Lüstre. „Das Reich aber, die deutsche Nation, „und selbst die Unterthanen der ein- „zelnen Reichsstände, verloren dabey „mehr, als man dem ersten Anblick „nach glauben sollte".

Wer viele deutsche einzelne Staaten und deren Geschichte kennt, der prü- fe, ob des Ungenannten Behauptung wahr oder falsch sey.

Der Westphälische Friede versicher- te und erweiterte die in den vorigen Jahrhunderten nach und nach der kai- serlichen Macht entrissenen Rechte, die man unter dem Worte *Landeshoheit* begreift, und die bisher wenigstens in Ansehung ihres Umfangs streitig gewe- sen waren.

Es wurde in demselben den Landes-

herren das Recht, mit auswärtigen Mächten Bündnisse zu schliessen, Kriege zu führen, und Gesandten zu schicken, zugestanden. Wie manchen Schweifs kosteten den deutschen Bauer und Handwerker diese Gesandtschaften; welche Ströme von Blut dies Recht seines Fürsten, Krieg zu führen, und Bündnisse zu schliessen, der sich nunmehr in fremde Händel mischen konnte, wie er wollte — und zu oft dabey seiner wahren Bestimmung und des Wohls seiner Unterthanen vergafs!

Aller Verlust traf den Unterthan; Vortheile waren dabey für ihn nicht zu hoffen; denn Vergrösserung und Eroberung ist dem Unterthan nie oder doch nur äusserst selten nützlich.

Kriegsverfassung.

Mit jener Veränderung in unserer Staatsverfassung, die die Fürsten zu

Landesherren machte, steht eine andere in Verbindung, die nicht weniger Einflufs auf die Glückseeligkeit der niedern Volksklassen hat.

Der Adel aa) hörte auf, ausschliefslich *) und gröstentheils unentgeldlich für das Vaterland zu fechten. Es wurden stehende Heere errichtet; allein der Adel behielt dennoch die Freyheit von Abgaben bey.

Dem arbeitenden Stand wuchs dadurch die in manchen deutschen Staaten ungeheure und reichsverfassungswidrige Last zu, diese mit dem Reichs-Contingent, zu dessen Unterhalt er nur verbunden ist bb), in keinem Ver-

---

aa) *Möser* osnabrückische Geschichte. Abschn. I. §. 36.

*) „Ne rusticorum et clericorum filii assumantur ad militiam", heifst es in einem bey den Abb. Urspergensi befindl. Gesetze.

bb) *Struben* II. 491. und *Moser* Comp. juris publ. L. 4. C. 20. §. 14.

hältnifs stehende Heere allein zu besolden cc). Und welche Quelle von Elend ist noch ausserdem der stehende Soldat für die niedrigern Stände in so mancher andern Rücksicht geworden? Der wohlgewachsene mufs Soldat werden. Muth braucht er, bey der heutigen Art zu kriegen, nur selten; und ob er Lust und Geschick dazu hat, darum fragen den freyen Deutschen sein Fürst und die Hauptleute nicht. Das Geschick wird ihm mit Stockschlägen eingeprügelt, und Lust,

cc) Bald nach Einführung der stehenden Soldaten stieg deren Anzahl in verschiedenen besonders grössern Reichsländern mit unglaublicher Schnelligkeit bis zu einer Höhe, die in einigen Staaten in Verhältnifs mit ihrer Grösse künftige Zeiten für fabelhaft halten werden. Einige Beyspiele, wie schnell die stehenden Heere wuchsen, findet man in *Pütters* Entwickelung. IX. II. S. 16.

wen kümmert das? Es ist ja nur ein Bauer. Der Staat braucht zwar seine Dienste nicht, ihm droht kein Ueberfall; aber der Bursch ist groſs, und der Fürst muſs eine Leibwache von groſsgewachsenen Soldaten haben; oder der Landesvater hat ein Bündniſs mit einer fremden Macht geschlossen, die ihm für jeden Mann eine gewisse Geldsumme bezahlt; oder er will zu dem Land, das er schon seiner Grösse wegen nicht übersehen kann, noch ein anderes erobern; kurz, er braucht Soldaten. Der Widerspenstige, der sich weigert, seinen väterlichen Heerd und seine Familie zu verlassen, und den häuslichen Freuden zu entsagen, um der Eitelkeit, dem Geldgeitz, der Eroberungssucht, den Launen seines Fürsten mit seinem Blut zu dienen, oder sich in ein fremdes Land führen zu lassen, wird niedergeschossen. Ich

lasse gern den Vorhang niederfallen. Wer Festungen kennt, aus denen es schwer ist zu entlaufen, der weiſs, wie mancher, der ein nützlicher Bürger in einer andern Lage seyn würde, ein Selbstmörder wird, um ein Leben los zu seyn, das bey einer ihm verhaſsten Lage unter Schlägen und Hunger keinen Reitz für ihn haben kann. Ich schweige über die durch die grossen stehenden Heere eingerissene und vermehrte Sittenlosigkeit, und bemerke nur dieses noch, daſs sie die Stützen des Despotismus, und, gleich allen Despotendienern, Werkzeuge geworden sind, die zu unterdrücken, von deren Schweiſse sie leben dd).

---

dd) Siehe *Struben* I. 481. der mit Recht den stehenden Soldaten als eine er dHauptquellen des Deſpotismus ansieht.

Länderanfälle und Reichstagsstimmen.

Eine dritte der Freyheit von Deutschland in mehr als einer Rücksicht nachtheilige Veränderung ist, daſs viele kleine Fürstenthümer mit grössern vereinigt worden sind. Es hat dabey der Unterthan des dem grössern incorporirten oder doch mit demselben an Einen Fürsten gekommenen Landes offenbar an seiner Freyheit verloren, indem die Schwächung der Landstände, gewaltsame Abänderung der Landesverfassung, Soldatenzwang, und jede Art von Bedrückung, dem Mächtigen in eben dem Maaſse leichter, als es dem Unterthanen schwerer wird, Gerechtigkeit in dem heiligen römischen Reich gegen einen grossen als gegen einen kleinen Reichsstand zu erhalten. Es hat aber auch dabey die

Stimmenfreyheit auf dem Reichstage gelitten: Theils durch die Uebermacht der wichtiger gewordenen grössern Reichsstände, theils weil seit dem J. 1582. nicht jeder Reichsstand, jeder den Reichstag besuchende Fürst, eine Stimme, sondern so viel Stimmen hat, als er im J. 1582. votirende deutsche Reichslande besafs. Preussen hat ausser seiner Churstimme acht eigene Stimmen im Fürstenrath. Oestreich hat in solchem zwar nur drey Stimmen; aber desto mehrere kleinere und besonders neue Fürsten hängen von diesem mächtigen Haus in mannichfaltigen Rücksichten ab.

Wer fühlt den nachtheiligen Einflufs nicht, den diefs auf die Stimmenfreyheit haben mufs? Und wer kennt nicht aus der deutschen Geschichte die traurigen Folgen der Reichskriege, in wel-

che das deutsche Reich, durch die Uebermacht einzelner Häuser und deren Privatinteresse, verwickelt worden ist.

Justitz-Wesen.

Auch bey dem deutschen Justitzwesen sind Veränderungen vorgegangen, die willkührliche Gewalt der Fürsten begünstigen, und dem Glück, der Freyheit und der Sicherheit der Deutschen nachtheilig und gefährlich sind.

Mit allen Gerechtigkeit liebenden Deutschen erkenne ich das mit Dank, was von Kaiser und Reich zu Abstellung mancher Justitzgebrechen geschehen ist, sowohl als die, obgleich zu Beförderung der Justitz nicht hinlängliche, Vermehrung der Kammergerichtsbeysitzer. Aber mit allen Gerechtigkeit liebenden Deutschen fühle ich auch tief die Schwäche und den kränkelnden Zustand unserer Reichs-Ju-

stitz, und jede neue Wunde, die man ihr schlägt. Allgemein und laut sind die Klagen über die Dauer der Reichsprozesse und den grossen Aufwand den sie verursachen, da die Partheyen bey dem Kammergericht ohne die kostbarste Sollicitatur oft nach geschehener Submission noch mehrere Menschenalter hindurch den Spruch erwarten müssen: Laut die Klagen über die auf dem guten Willen der benachbarten Mitstände beruhende und gegen Mächtige ganz fehlende Hülfsvollstreckung. Der Recurs an den Reichstag, der nur dann reichsverfassungsmässig gegen Erkenntnisse der Reichsgerichte ergriffen werden kann, wenn es auf Auslegung der Reichsgrundgesetze ankömmt, oder ein Reichsgericht einer Verletzung derselben beschuldiget wird, ist zum Umsturz aller guten Ordnung,

und zum gänzlichen Verfall der Justitz ein Rechtsmittel geworden, mit dem jeder deutsche Reichsstand bey einem ihm nachtheiligen Erkenntnifs den Lauf der Gerechtigkeit hemmen zu können glaubt. Schon *Struben* klagt in seinen Nebenstunden über diese verfassungswidrige Verwechslung der gesetzgebenden und der richterlichen Gewalt.

In der Wahlcapitulation *Carl* VII. ist verordnet worden, dafs den Recursen Ziel und Maafs zu setzen sey; dennoch sind sie seitdem noch häufiger, und das Ansehen der Reichsgerichte, da die Reichsstände, die selbst Recurse an den Reichstag ergriffen haben, solche meistens begünstigen, dadurch noch mehr herabgesetzt worden ee).

ee) S. hierüber *Struben* in sein. Nebenstunden III. Theil 1. Abhandlung; und *Pütter* Entwi-

Nach dem Beyspiel des Hauses Oestreich, welches sich und seine Unterthanen von den ältesten Zeiten her der Gerichtsbarkeit der Reichsgerichte zu entziehen gesucht hat, haben zwar die Churfürsten schon in der güldenen Bulle sich gleiche Rechte ausbedungen; sie sind aber in den ältern Zeiten nie zu dem vollen Genuſs derselben gekommen.

Sachsen und Pfalz haben in der letzten Hälfte des sechzehnten und die übrigen Churfürsten in dem vorigen und diesem Jahrhundert *Privilegia de non appellando illimitata* *) erhalten.

Auch die mächtigern Fürsten haben

---

wickelung III. Theil XI. Buch VI. Abschnitt.

*) „Diese Privilegia sind die Stützen des De„spotismus bey ungerechten tyrannischen „Fürsten", sagt der Verfasser des Katechismus der deutschen Staats- Grundverfassung.

sich in neuern Zeiten dergleichen Privilegia zu verschaffen, und dadurch die Gerichtbarkeit der Reichsgerichte zu schmälern gewufst.

Am allerauffallendsten ist aber die noch neuerlich in Kaiser Leopolds II. Wahlkapitulation den Reichsständen zugesicherte Einschränkung der Reichsgerichtlichen Jurisdiction.

Nach dem Art. I. §. 8. soll den Reichsgerichten nicht gestattet werden, den Ständen in Landeshoheit, Regierungs- insbesondere Policey- Kameral- Justitz- und Gnadensachen einzugreifen.

In dem Art. XIX. §. 6. 7. wird verordnet, dafs wenn Landstände und Unterthanen in Privatsachen, welche die landesherrliche Kammer betreffen, Klagen gegen ihre Obrigkeit führen, diese bey den ordentlichen Landge-

richten entschieden, und den Reichsgerichten nicht gestattet werden soll, über solche Klagen in letzter Instanz, wenn *Privilegia de non appellando* vorhanden, zu ertheilen, oder, wenn diefs in den darinn benannten Fällen geschehen mufs, *jedesmal* und in *allen Fällen* erst die Obrigkeit mit ihrem Bericht und Gegennothdurft vernommen werden soll. — Also auch wenn die Bedrückung offenbar und unwidersprechlich dargethan ist, soll die ungerecht drückende Obrigkeit mit ihrem Bericht und Gegennothdurft vernommen, und dem Fürsten und seinen Räthen Zeit und Gelegenheit gegeben werden, an dem unschuldigen Opfer ihres Hasses nun durch jede Mifshandlung den Frevel, dafs er seinen Fürsten verklagte, zu rächen.

Ich frage jeden billigen Deutschen, selbst jeden guten Fürsten, ob diefs

keine wichtige Abänderung unserer deutschen Verfassung sey? Ob sie den Despotismus erschwere oder begünstige, das Vertrauen der Unterthanen auf eine von aller Nebenabsicht entfernte Justitz, wie man Churtrierischer Seits meinte, bevestige oder vielmehr vermindere? Ich frage ferner, ohne Besorgniſs dadurch die den höchsten Reichscollegiis als deutscher Bürger schuldige Ehrfurcht zu verletzen: Ob es in der Macht der Churfürsten oder Fürsten stehen könne, durch ein solches Reichsgesetz die deutsche Staatsverfassung wesentlich zu verändern, und dem Deutschen den einigen Vortheil zu entziehen, den er von ihr fordern und hoffen kann: Schutz des Kaisers und des Reichs gegen jede ungerechte Gewalt, gegen jede widergesetzliche Handlung, wodurch seine Ehre, sein Eigenthum, und seine persönliche Freyheit, es sey

von seinem Fürsten, oder mit dessen Zulassung von andern gekränkt wird?

In einem nicht despotischen Staat darf kein Theil einseitig etwas, sey es auch noch so wenig, in der Staatsverfassung ändern. Der Herrscher darf so wenig seine Macht zu Einschränkung der Rechte des Bürgers mifsbrauchen, als das Volk die seinige, um sich Pflichten zu entziehen, die ihm drückend scheinen. Die deutschen Reichsstände sind gewifs zu billig, um zu glauben, dafs sie der Einwilligung ihrer Unterthanen nicht bedürften, um die deutsche Staatsverfassung abzuändern ff), und es blofs

---

ff) Man höre hierüber einen unserer ersten Staatsrechtslehrer, *Pütter*, in seiner Entwickelung der heutigen deutschen Staatsverfassung im VIII. Buch und II. Abschnitt über die Verfassung der deutschen Staaten. „So sehr die Verfassung des deutschen

von ihrer gemeinschaftlichen Ueber-einkunft abhienge, wie sie die Unter-thanen behandeln, was sie ihnen für Recht einräumen, und ob sie die Re-

---

„Reichs, wie sie der westphälische Friede „erst auf recht festen Fuſs gesetzt hat, „sowohl dem ganzen Reiche, als dessen „Gliedern sammt und sonders dafür Bürge „seyn kann, daſs von Seiten der kaiserli-„chen Regierung nicht leicht eine Ausü-„bung despotischer Gewalt zu besorgen „ist; eben so zweckmässig ist nach eben „dieser Grundverfassung auch für die Si-„cherheit und Wohlfahrt aller und jeder „besondern deutschen Staaten gesorgt, „wenn anders nur irgend alles in dem „Verhältnisse bleibt, wie es nach dem „Zuschnitt jener gesetzmässigen Verfas-„sung seyn sollte.

§. 2. „Nur alsdann wann ein oder der „andere Theil (bey der innern Einrichtung „eines jeden Landes) der Meynung ist, „daſs ihm unrecht geschehe, können sol-„che Sachen im Wege des Rechts zur „reichsgerichtlichen Erörterung oder nach „Befinden auch an die allgemeine Reichs-„versammlung gelangen.

gierung ihrer kleinen Staaten unumschränkter machen wollten.

Chur-Maynz und Chur-Pfalz beriefen sich damals, da in dem churfürstlichen Collegio über den gerügten Zusatz zur Wahlcapitulation votirt wurde, auf eine allgemeine Observanz. Allein, Mißbrauch der Gewalt, Verweigerung und Erschwerung der Justitz, und zum Umsturz der gesetzmäßigen Reichsverfassung, zu Verwandlung der beschränkten monarchischen Regierungsform in eine despotische, führende Schritte der Fürsten und ihrer Diener, kann das Herkommen so wenig zum Gesetz heiligen, als Ungehorsam der Unterthanen und Anarchie.

---

§. 3. „*Eben dadurch ist* nicht nur jede „Landschaft, sondern *jeder einzelne Unter*„*than gesichert*, daß auch keine landes„herrliche oder obrigkeitliche Gewalt zu „ihrem Nachtheil gemißbraucht werden „kann".

Chur-Böhmen führte, da es für den Zusatz stimmte, zum Grund an, daſs die Sachen der Unterthanen gegen die fürstliche Kammer vor den ordentlichen Gerichten verhandelt, und die Beysitzer ihrer Pflicht entlassen würden, also die Unterthanen sich daselbst einer eben so unpartheyischen Justitz als bey den Reichsgerichten zu erfreuen hätten. Diese Pflichtentlassung ist in den meisten Fällen, um es deutsch zu sagen, wahre *Spiegelfechterey*. Die Diener und Räthe eines Fürsten können nie die Pflicht haben, ungerecht und partheyisch zu urtheilen; sie müssen, wenn sie Männer von Ehre und Gefühl für Recht und Unrecht sind, nach ihrer Ueberzeugung, auch ohne Pflichtsentlassung sprechen, es sey für oder gegen den Fürsten. Wofür entläſst man sie also ihrer Pflichten? Die Partheylichkeit, deren sie

sich oft selbst nicht bewufst sind; den leidigen Juristensinn, und die Gewohnheit, die Sache von der Seite anzusehen, von der sie dem Herrn gefällig und nützlich ist; das: Des Brod ich efs, des Lied ich sing, das kann man keinem mit der Pflichtsentledigung abnehmem; und so lange man diefs nicht kann, siehet es wahrlich schlimm mit der unpartheyischen Justitzpflege aus. Wie aber, wenn die Räthe, der Pflichtsentlassung ungeachtet, doch, ohne Besorgnifs zu mifsfallen (und mifsfällt man nicht fast immer dem, dem man unrecht giebt gg)), nicht einmal reden dürfen, wie sie wollen?

---

gg) Sehr häufig habe ich von Männern, die sich billig und weise dünkten, dafür auch von andern gehalten wurden, Urtheilssprüche und Responsa von Facultäten, die nicht nach ihren Wünschen ausgefallen waren, schlecht, seicht und ungerecht

Diefs ist nicht die Besorgnifs eines einzelnen tadelsüchtigen Mannes. Sie ist allgemein hh); und selbst in dem

---

schelten, und die Verfasser Ignoranten nennen hören. Jeder der streitet, wenn er kein Bösewicht ist, glaubt das Recht auf seiner Seite zu haben.

hh) Ich wundere mich, wie Herr *von Bülow* in seinen Betrachtungen über die Wahlkapitulation so leicht über eine für der deutschen Bürger Wohl und Sicherheit so gefährliche Einrückung hat hinweggehen können.

Nachdem er die Pflichtsentlassung als nöthig vorausgesetzt hatte, tröstet er sich und seine Mitbürger mit den Worten: „Die Collegien müssen mit Männern be„setzt seyn, zu denen die Unterthanen ge„rechtes Zutrauen hegen, und keine Pri„vat - Rücksichten oder Menschenfurcht bey „Fassung ihrer Urtheilssprüche befürchten „dürfen“.

Das sollten sie freylich. Wenn sie es nun aber nicht sind? Wählt sie dann der Unterthan?

Wenn wir alle, Kaiser, Fürsten, Diener, Edelleute und Unterthanen das wä-

churfürstlichen Collegio ist bey der Umfrage wegen dieser auf churtrierischen Antrag geschehenen Abänderung durch zwey churfürstliche Stimmen diese Besorgnifs deutlich genug geäussert worden. Der churköllnische Wahlbotschafter erklärte: Er sey besonders angewiesen, über diesen Gegenstand in nichts einzugehen, wodurch den Unterthanen im Fall einer gegründeten

---

ren, was wir seyn müfsten und sollten, o dann brauchten wir keine Reichsgerichte und auch keine Wahlkapitulation!

In dem folgenden §. scheint Herr *von Bülow* einzulenken, und das Gefährliche dieser Stellen zu fühlen, und glaubt, es stehe den Reichsgerichten frey, den Schreiben um Bericht Ordinationen, die einer Admonition gleichen, beyzufügen; aber theils ist diefs seine Privat-Meynung, theils schützt es den Unterthan nicht. Ein Gesetz taugt nichts, das man durch Einschränkungen und Auslegungen, die dessen klaren Sinn entgegen sind, unschädlich zu machen suchen mufs.

Beschwerde gegen die Kammer der Weg der Reichsgerichte erschwert oder abgeschnitten werden könnte.

Chur-Braunschweig, das bey mehrern Gelegenheiten sich durch solche gerechte, billige, und antidespotische Grundsätze ausgezeichnet hat, wie sie einem Fürsten ziemen, der zugleich König eines freyen Volks ist, versuchte auch hier durch weise Einschränkungen das Gefährliche und Drückende des monirten Zusatzes zu mildern; aber leider ist weder der Fall der verweigerten Justitz und der *viæ facti* ausgenommen, noch den Partheyen die Versendung der Acten an ein auswärtiges unpartheyisches Rechtscollegium, nach den chur-braunschweigischen Vorschlägen, vorbehalten worden. Doch ich verweile zu lange bey diesem Gegenstand, da die noch übrigen Veränderungen, deren ich oben

erwähnte, das Steuerwesen, vermehrte Dicasteria, Hofaufwand und Unterdrückung der Landstände, die in enger Verbindung mit einander stehen, von der gröſsten Wichtigkeit sind.

Besteurung der Unterthanen.

Das Steuerwesen, das jtzt einer der wichtigsten Zweige der Staatsverfassung, und von dem grösten Einfluſs auf das Glück und den Wohlſtand der niedern Stände iſt, hat sint einigen Jahrhunderten in unſerm deutschen Vaterlande sich so verändert, daſs fast nichts als der Vorwand des Landeswohls, von dem was es in vorigen Zeiten war, übrig iſt ii). Verlangte der

ii) Der gelehrte und rechtschaffene *Klocke*, der in seinem bekannten Werke *de contributionibus* Grundsätze äussert, die ihm um so viel mehr Ehre machen, da er zu Anfang des vorigen Jahrhunderts lebte, ſagt unter andern Cap. I. §. 156. „Est nativitas et in-

Fürst eine Beyhülfe zu den Geldsummen, die die Bedürfnisse des Reichs oder die Landesausgaben erforderten,

---

crementum Contributionum instar Crocodyli, ac successu temporis sese formidabile reddit, nec quicquam retinet de causis primæ suæ institutionis, quam prætextum et adparentiam. Quæ quandoque tanquam charitativum subsidium, et non tanquam debitum irrogata sunt, termino aliquot annorum lapso perpetuantur, et extorquentur per repetundas pœna dignissimas. Inde succrescunt subditorum querelæ, odia, conspirationes, et, veri præludium, imaginarium bellum, quæ utrique parti gravia damna, vel etiam extremum periculum adferre solent: Quippe res illa animos populi, cætera placidos, neque temere moveri faciles, incitat, et post spem exhaustam, profligata patientia iram accendit, atque ad arma (extremam vitæ et publicæ libertatis tutelam) aut animosius inferenda, aut constantius perferenda, aut adversa fortius excipienda impellit."

Diese Stelle scheint mir so schön, und das, was *Klocke* vor mehr als anderthalbhundert Jahren sagte, ist so wahr, und paſst so

so mufste er solche von dem Volk und dessen Repräsentanten durch eine Bewilligung zu erhalten suchen; und diefs geschah anfangs nur bey besonders dringender Veranlassung.

Noch zu Anfang des sechszehnten und in den frühern Jahrhunderten mufsten die Fürsten das, was man jtzt zu den Landesbürden rechnet, Römermonate, Kammerzieler, und andere Lasten, aus ihren Kammer-Einkünften tragen kk). Nur selten erhielten sie bitt-

---

vollkommen auf unfere Zeiten, dafs ich dieselbe, deren Innhalt man mit grossen Buchstaben in jedem Finanz-Collegio anfchreiben sollte, ganz einzurücken, mir nicht versagen können.

kk) „Bis zum Jahr 1543. sagt *Pütter*, wurde „jeder Reichsstand für fchuldig gehalten, „die Steuern, die der Reichstag bewilligte, „aus seinen eigenen Kammergütern zu be„zahlen, ohne dafs die Landschaften etwas „dazu beytrugen. Dieses letztere wurde „aber im Reichsabfchied 1543. zur Schul-

weise eine Bewilligung von den Landständen.

Nachdem theils viele von ihnen durch vermehrten Aufwand grosse Schulden gewürkt hatten, theils die Türkenkriege grosse Summen erforderten, die sie von ihrem eigenen Vermögen, und durch die Abgaben ihrer Kammerguts-unterthanen nicht aufbringen konnten, so wurde ihnen nachgelassen, die Anlagen auch von den Befreyten zu erheben (Reichsabschied von 1543. §. 25.) Dieses wurde bey mehreren Gelegenheiten wiederhohlt, und in dem neuesten Reichsabschied §. 14. und 180. verordnet, dass die Landstände zu Unterhaltung des Kammergerichts, ingleichem der Vestungen und Besatzungen je-

„digkeit gemacht, und dadurch der Grund „gelegt, dass auch das Steuerwesen in den „Ländern nach und nach eine sehr veränderte Gestalt bekam." Entwikel. I. Th. p. 456.

jedes Landes beytragen sollen ll). Endlich wurde auch im Jahr 1670. durch einen Reichsschluſs festgesetzt, daſs jeder Reichsstand die nöthigen Legationskosten zum Reichstag, wie auch zu Deputations- und Kraysversammlungen von seinen Unterthanen erheben möge mm).

---

ll) In §. 14. wegen der zu Unterhaltung des K. Gerichts erforderlichen Kosten heiſst es: „Und ſoll den Ständen bevorſtehen, ihre Landstände, Bürger und Unterthanen zur Beyhülf zu ziehen"; und in § 180. „Sonderlich aber sollen jedes Churfürsten und Standes Landsässen, Unterthanen und Bürger, zu Besatz- und Erhaltung der einem oder andern Reichsstand zugehörigen nöthigen Vestungen, Plätzen und Garniſonen, ihren Landesfürsten, Herrschaften und Obern mit hülflichem Beytrag gehorsamlich an Hand zu gehen schuldig seyn."

mm) *Pütter* B. IX. A. II. §. 2. Die Stelle des Kaiserlichen Commiſſ. Decrets vom 19. Junii 1670. lautet also: „Also erklären sich „Ihre Kaiserliche Majeſtät, auf die bey Dero

Die deutschen Reichsstände waren aber damit noch nicht zufrieden, diese Lasten nun auf immer von sich abgewälzt, und auf die Schulter des Bürgers und Landmanns gelegt zu haben; sie verlangten im Octobr. 1670. in einem durch Mehrheit der Stimmen zu

---

„Kaiserlichen Herrn Prinzipal-Commissarii „Hochfürstlichen Gnaden, im Namen und „von wegen Churfürsten und Ständen, be„schehene Erinnerung, allergnädigst dahin, „daſs ein jeder Churfürst und Stand des „Reichs, nach Innhalt obengezogenen Reichs„bedenkens, oder Postscripti, von seinen „Unterthanen zu Reichs-Deputations-und „Krais-Conventen die nöthige Legations„Kosten ergeben, und dem bevorstehenden „Reichsabschied dieserthalben ein gewisser „Passus inserirt werden möge". So billig es auch iſt, daſs die Unterthanen die Reichs-Krais-und Landesbürden tragen; so sonderbar muſs es doch einem Unbefangenen vorkommen, daſs ihnen diese Last ohne ihre Beystimmung aufgelegt wurde, und Kaiſer und Reich unter sich *de jure tertii* contrahirten.

Stand gekommenen Reichsgutachten noch eine Erweiterung der landesherrlichen Besteurungsrechte, welchem Reichsgutachten aber Leopold I. zum Glück vieler deutscher Unterthanen seine Genehmigung versagte nn). Die

---

nn) *Pütter* Entwickelung IX. 2. §. 3. &c. Die Worte des Commissions-Decrets vom 12. Febr. 1671. sind merkwürdig, und lauten also:

„Dass aber Ihre Kaiserliche Majestät in „obangezogenen neuen Vorschlag, und prætendirte Extension des §. *Und gleichwie &c.* ohne einigen Unterschied, und „zwar Ihrer, der Churfürsten, Fürsten, „und Stände Mediatstände, Landsassen und „Unterthanen habenden Behelfs ganz, und „zumahlen *ungehört* und *unvernommener*, „(also erkennte Kayser Leopold I. dass es „nöthig sey, die Unterthanen über solche „ihnen aufgelegt werdende neue Lasten zu „vernehmen,) willigen, und sogar die „Rechts-Processe in dergleichen Materiis „cassiren, und sonderlich denenselben, „wenn sie sich über die Billigkeit be„schwert zu seyn erachten sollten, *noviter*

Auflagen waren, auch nachdem sie nach und nach zu einer beständigen Abgabe geworden waren, doch sehr viel geringer als jtzt. Alle ältern Auflagen sind geblieben und erhöhet worden, und die Cammeralisten haben deren noch viel mehrere ersonnen. Kopfsteuer, Viehsteuer, Mehlgroschen, Stempel-Gebühren, Accis, Licent, Tranksteuer, Umgeld, Abzug- und Einzuggeld von Unterthanen die aus einem Amt und Dorf in das andere ziehen, Nachwandel, neue und verviel-

---

„& *ſine cognitione causſæ* an die hohe „Reichs-Dicasteria, entziehen ſollten, dar„zu können dieſelbe, in Erwägung der „hierbey vorgefallenen hochwichtigen Be„denken einmal nicht gehellen, ſondern „werden, um der dabey sich ereignenden „Umstände willen, vielmehr gemüssiget, „einen jeden bey deme, wessen er berech„tiget, und wie es bis dato observirt wor„den, in alle Wege verbleiben zu lassen."

fältigte Lehns-Ab-und Zuschreibgebühren oo) und Dispensationsgelder, Judensteuer oder Leibzoll, Verpachtung mancher Gewerbszweige des Lumpen-Aschen-&c. Sammelns, Schlottfegens &c. Wer könnte alle die unzählige Quellen und Ströme aufzählen, durch die der Finanz-Geist der Kameralisten pp) das Geld der Untertha-

oo) Nur ein Beyspiel. Es giebt Gegenden in Deutschland, in denen, nach des Vaters Tod, jedes Grundstück, und wäre es nur 10. Gulden werth, jedem Kind einzeln ab-und zugeschrieben, und bey jedem Fall das ganze Ab-und Zuschreibgeld bezahlt wird. Wenn also 12. Kinder und 12. Grundstücke vorhanden sind, und jedes der Kinder 1. Grundstück erhält, so wird 133. Male ab-und 144. Male zugeschrieben, und das Ab-und Zuschreibgeld eben so vielmal entrichtet. Ob dies der Fürst oder der Beamte, der Edelmann oder sein Gerichtshalter erhalte, das gilt dem Lehnmann gleich, die Abgabe bleibt drückend.

pp) *Klocke*, Cap. I. §. 97. seq. „Postera aetas „tam varia & multiplicia *prædandi* vocabula,

nen in den Beutel der Fürsten oft mit jenem gröſster Schaden, und dieser verhältniſsmässig geringem Vortheil zu leiten gesucht hat qq). Auch da wo

---

„tam diversas collationum species excogita-„vit" &c. Guter *Klocke*, könntest du aufstehen und sehen, wie das ganze Gemählde, mit dem du die Habsucht der Neronen und Vespasianen zeichnetest, auf viele unserer Finanz-Kammern paſst; wie erfinderisch sie waren, die Miriaden von Auflagen, über die du schon klagst (§. 159.), mit neuen zu vermehren!

qq) In einigen Ländern muſs der Bauer 40. bis 60. PCent, also mehr als die Hälfte des Ertrags, den sein Grundstück abwirft, an Steuer und andern Abgaben, Diensten &c. bezahlen und leisten.

Herr *von Münchhausen* sagt in seiner mehr angeführten Abhandlung über Lehnherrn und Dienstmann p. 32. „Die sorgfäl-„tigsten Cammeralisten haben noch immer „durch ihre Rechnungen herausgebracht, „daſs er (seinen Unterhalt gar nicht ein-„mal mit angeschlagen) mehr ausgiebt als „einnimmt". — Und p. 62. „So, wie ein Rit-

die Unterthanen nicht willkührlich mit Steuern belegt werden können, hat es nicht an Mitteln gefehlt, Geld von ihnen zu ziehen; und man hat in einigen deutschen Reichslanden laut geklagt rr), daſs die Unterthanen wie Kammergüter oder gar wie Melkvieh behandelt würden, indem die wichtigste

---

„tergutsbesitzer und Pachter den Ertrag „des Bodens berechnet, giebt der kleinere „Landmann an Steuern und andern Leis„tungen mehr als seine Grundstücke ein„bringen; sein Feld giebt ihm in der That „auch nur die Gelegenheit, ein gewisseres „und reichlicheres Taglohn zu verdienen; „daher der faule oder unglükliche Bauer „auch desto mehr zurückekömmt, je mehr „er Feld, und also Arbeit und Abgaben „hat."

rr) „Unsere Fürsten sind Kaufleuthe gewor„den; alles ist ihnen feil, wenns nur „was einträgt", sagt der Verfasser der kleinen Schrift: Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten.

Sorge der Landesherren sey, ihren Ertrag zu erhöhen. Um Geld zu gewinnen, und unnütz verschwenden zu können, verkaufe man Dienste, oft auch Pfarr- und Schulstellen; gebe landesverderbliche und ungerechte Commissionen, Privilegien oder Monopolien; man begünstige verführerische Spiele, oder bringe durch Errichtung und Beybehaltung eines Lotto betrogene unkluge Unterthanen an den Bettelstab.

Dennoch reicht oft die Einnahme zu den erhöheten Bedürfnissen nicht zu.

Vermehrter Aufwand.

Der Fürst, der sonst einen Canzlar und Rath zu Besorgnng der Regierungs- und Justitz-Angelegenheiten hatte, dessen ganzes Finanzwesen ein Rentmeister verwaltete, und der zu seinem Hofstaat nur eines oder einiger

Junker bedurfte, mufs jtzt fünf, sechs, auch wohl mehr Landes-Collegia, als geheime Raths - Regierungs - Hofgerichts-Collegium, Consistorium, Rent- oder Hofkammer, Marschallamt, Policey-Collegium, und, wenn er fünfzig Mann Soldaten hält, vielleicht noch ein Kriegs - Collegium, deren jedes aus 4. 6. 8. 10. und nach Verhältnifs mehrern Räthen besteht, befolden ss).

Die fürstliche Würde fordert einen Oberhofmeister, Oberschenken, Ober-Hof- und Reisemarschälle, Kammerjunkers und Hofjunkers, vielleicht auch Kammerherren, kurz einen Hofstaat, wie ihn ehemals kaum die mächtigsten und reichsten Stände hatten. Zur

---

ss) Siehe hierüber *Pütter* Entwickelung VIII. IV. §. 5. und das daselbst angezogene *Moserische* Hofrecht Th. I. S. 28. seq.

Sicherheit seiner Person tt) müssen Garden, Husaren und Trabanten gehalten werden. Wie will da der Ertrag der Kammergüter; wie will das, was ehehin die Steuern abwarfen, zureichen? Man mufste also die Abgaben erhöhen, neue ersinnen, und, um diefs thun zu können, mufste man des lästigen,

---

tt) Dafs die Soldaten der Perfon des Fürsten wegen da seyn, bekennt Herzog *Carl von Würtenberg* in der merkwürdigen Rede über Konstitutionen die er den 22. Aprill 1792. in der hohen Karls - Schule hielt.

„Der Kriegsmann", sagt er, „kennt seine „Pflichten, und opfert mit Vergnügen sein „Leben, *vorzüglich* für die Person des Re„genten, alsdann für den Staat". Nach dieser Aeusserung scheint es fast als ob die Person des Fürsten und dessen Erhaltung wichtiger als die des ganzen Staats sey. Sollte aber nicht vielmehr blofs deswegen die Person des Regenten ein vorzüglicher Gegenstand der Vertheidigung des Kriegsmannes seyn, weil dem Staat an dessen Erhaltung vorzüglich gelegen seyn mufs?

die eingebildete Souverainität beleidigenden Widerspruchs der Landstände los zu werden suchen. Ob dieses den meisten Fürsten gelungen sey, wird sich bey Gegeneinanderstellung dessen, was die Landstände vormals waren, und was sie jetzt sind, leicht ergeben.

Landstände uu).

In den ältern Zeiten war das Verhältniſs der Landstände zum Fürsten, dem der Fürsten zum Kaiser sehr ähn-

uu) Unter andern hat von den Rechten, die den Landständen als Volksrepräsentanten in den ältern Zeiten zugehöret haben, ausführlich gehandelt *Häberlin* in seiner Reichshistorie Band II. p. 457. ſeq. und VIII. p. 692. ſeq. und *Struben* in der bekannten Abhandlung von Landständen, im zweyten Theil seiner Nebenstunden, in welcher er auch die Ursachen und Gründe zeigt, warum die Landstände viele jener Rechte und den vormaligen grossen Einfluſs in der Landesregierung verloren haben, und heut zu Tage nicht mehr verlangen können.

lich vv). Bey den wichtigsten Regierungs- und Landes- Angelegenheiten, besonders wenn Krieg angefangen oder Bündnisse geschlossen werden sollten, mufsten die Landstände zu Rath gezogen werden. Wo ihr Rath nicht verlangt worden, da verweigerte nicht nur der Adel, auch der freye Bürger, die That oder den Beystand ww). Sie führ-

---

vv) *Pütter* VIII. v. 111. *Senkenberg* sagt in der Vorrede zum fünften Theil der *Select. Iuris & Hist. p.* 4.

„Certe quicquid poterant olim status im„perii in imperio, id quibuslibet statibus „provincialibus in territorio permissum, & „hæc regula in ævo medio nunquam fefellit".

ww) Wir haben, (schrieben die Braunschweiger-Bürger 1485. an Herzog Wilhelm) in Gnaden und alter Gewohnheit von Herrn zu Herrn bis auf diese Zeit gehabt, dafs wo wir nicht mit rathen, also sollen wir auch nicht mit thaten. So wir denn nun in dieser Sache nicht mit gerathen haben, sollen wir auch nicht verpflichtet seyn, mit zu thaten. *Schmids* Geschichte IV.

ten selbst die Vormundschaft über die minderjährigen Landesherren, oder sorg-

p. 487. *Struben* in seinen Nebenstunden Obſ. IV. §. 1. oder I. Theil 421. und Obſ. X. §. 13. oder II. 466. beweiſet dieses besonders in Ansehung der Meklenburg-Thüringer, Würzburger, Hollsteiner, Magdeburger, Halberstadter, Pommerischen, Würtenbergischen, Brandenburgischen und anderer Landstände mit vielen unverwerflichen Zeugnissen aus der Geschichte.'

Auch den Oestreichischen Landständen ist wiederhohlt von ihren Regenten versichert worden: „Ob wir uns dann Ihrer Hilf „darinn getrösten und gebrauchen, das „wir auch zu solchem Krieg ihres Raths „und Willens pflegen wollen". Alle Bündnisse sind mit Beyrath der Stände oder von denselben selbst geschlossen worden. Siehe Ausführung der Oestreichischen Stände-Freyheiten im Anhange zu *Fischers* Geschichte des Despotismus p. 16. ſeq. Ja nach eben dieser Ausführung behaupten die Oestreichischen Stände mit Beziehung auf zwey Briefe Herzog Albrechts von 1461. sogar das Recht zu haben, sich, wenn ihr Landesfürst sie wider Billigkeit beschwerte,

ten für deren Bevormundung. (Göttingisches historisches Mag. I. B. 1. St. p. 63.)

Kein Gesetz galt ohne ihre Beyſtimmung, keine Auflage konnte ohne ihre Einwilligung ausgeschrieben, und von deren Verwendung muſste ihnen Rechnung abgelegt werden. xx)

Viele deutsche Reichsstände haben ihre Landstände durch die unablässigen treuen Bemühungen ihrer Räthe, und mittelst einer zum Theil Jahrhunderte gedauerten Cabale, oder mit Gewalt, ganz unterdrückt. Sie wählten zu ihren Geschäftsmännern und Rä-

---

und keine Linderung zu erlangen sey, in den Schutz eines deutschen Churfürsten zu begeben, *absque omni nota rebellionis.*

Struben I. c. II. p. 541. und Ausführung der Oestr. St. X. p. 37. des angezogenen *Fischerischen* Werkes.

xx) *Schmidt* G. D. IV. p. 486. und vorzüglich *Struben* Nebenstunden Theil II. Cap. X. §. XI.

then, diesem Zweck sehr gemäs, römische Legisten oder Rechtsgelehrte, die nur Pflichten gegen den Fürsten, nicht gegen das Land zu haben glaubten yy), die Lehre von den Regalien auf das Höchste begünstigten, und überhaupt römischen Despotismus auf deutschen Boden zu verpflanzen von jeher bemühet waren. zz)

---

yy) „Ein *ſeinem Herrn* von ganzer Seele *allein* „zugethaner Staatsmann iſt ein Geschenk „von oben", ſagt Herzog *Carl von Würtemberg* in der oben schon angeführten Rede.

zz) Die Oestereichischen Landstände bezeichnen in einem 1619. erlassenen Manifest den zu ihrem Nachtheil böse Rathschläge gebenden *Cloeſelium*, der aber kein Rechtsgelehrter, sondern ein Cardinal war, folgendermassen: „Homo ex vafritie, fraude, „impudentia, avaritia & arrogantia totus „compactus atque ad has miſerias generandas natus."

In eben dem Manifest sagen sie: „Quo „quis in noſtros calumniis, effictisque criminibus impudentior, facinore audentior, „inſolentior, hoc eminentior in aula."

In andern Reichslanden hat man ihre zu jedem Gesetz nöthige Beystimmung dadurch, dafs man alles zur Policey zog, umgangen. Nie haben in den neuesten Zeiten, so viel mir bekannt geworden ist, bey geschlossenen Bündnissen oder angefangenen Kriegen, die Reichsstände die Einwilligung ihrer Landstände verlangt, obgleich *Struben* vor 50. Jahren noch folches aus wichtigen Gründen und Reichsgerichtlichen Erkenntnissen für nothwendig hielt.

Wo die Verwilligung der Volksrepräsentanten zu auszuschreibenden Auflagen und Steuern noch der Form wegen nöthig ist, ist solche meistens ein Spiel

Sollte es nicht fürstliche Rathgeber und Höfe deutscher Reichsstände auch in diesem Jahrhundert gegeben haben, und noch geben, von denen man eben dieses fagen könnte?

Häberlin D. R. H. in 2. und 8. B. Th. II. p. 479. und 489.

Spiel geworden. Die Landstände und ihre Bevollmächtigten sind besoldete Diener, oder doch zu sehr vom Fürsten abhängig, als daſs sie es sollten wagen dürfen, ein kühnes Wort zu reden, wenn der Fürst unbillige Forderungen macht. Und wagen sie es, so sind sie den ewigen Plackereyen der Regierungen, Kammern, Beamten &c. ausgesetzt, die ihre Pflicht zu erfüllen glauben, indem sie so die durch Widerſpruch beleidigte Majestät ihres Fürsten an dem Frevler rächen.

Die Landstände mögen zwar auch ehehin, da deren Einfluſs in die Landesregierung noch groſs war, oft ihre Pflicht nicht erfüllt, für die niedern Klassen zu wenig gesorgt, und das Wohl der Unterthanen, die sie eigentlich repräsentiren sollten a), ihrem

---

a) „Die Repräsentation der Gemeinen iſt durch „mancherley Zufälle an die Landstände ge-

Privat-Vortheil aufgeopfert haben; sie setzten aber doch wenigstens der Allgewalt des Fürsten und dem Minister-Despotismus einige Gränzen.

Wo diese Gränze im innern niedergetreten, und ausserhalb die Macht des Kaisers und der Reichsgerichte in Rücksicht der Fürsten so sehr beschränkt und beynahe vernichtet ist; hängt da nicht alles von der Willkühr des Landesherrn ab?

Ich berufe mich hier wieder auf das vollgültige Urtheil *Pütters* im angeführten Buche, VIII. Abschnitt II. §. 4. „In den meisten Ländern„, sagt er, „sind überdieſs die landesherrlichen „Regierungen durch Landesstände ein-„geschränkt, die dann ebenfalls zur

„rathen"; sagt *Möser* in seiner Osnabrückischen Geschichte, in welchen Unterricht bedürfende und suchende viel Belehrung über Deutschlands ältere Verfassung finden.

„ Schutzwehr gegen Despotismus die-
„ nen können ". In dem folgenden §.
zeigt er, wie viel die Vortheile, die
Landstände dem Staat und den niedern
Volksklassen bringen, den von ihnen zu
befürchtenden Nachtheil überwiegen.

Wer sich durch das bisher angeführ-
te nicht überzeugen lassen will, dafs
das Verhältnifs der Bürger und Unter-
thanen zu ihren Landesherren, und das
der Landesherren zum Reichs-Ober-
haupt, sich seit einigen Jahrhunderten
sehr merklich zum Schaden des Volks
verändert habe, dessen Sehorgane müs-
sen zu sehr von den meinigen verschie-
den seyn, als dafs wir über die Farbe
dieser Gegenstäude uns vereinigen
könnten. Ich will nicht läugnen, dafs
bey alle dem doch in den meisten deut-
schen Staaten das Volk itzt glücklicher
ist, als es in jenen ältern Zeiten war.
Dank dafür der Vorsehung, die alles,

obgleich oft mit unmerklichen Schritten, zu höherm Glück und Wohlstand fortschreiten läſst. Aber wer gab dem Deutschen dieſs vermehrte Glück? Seine Constitution? Nein, wahrlich nicht. Der wohlthätige Einfluſs, den, auch auf die niedern Volksklassen und deren mildere Behandlung, die Erfindung der Druckerey, die kirchliche Reformation, verbreitete Aufklärung, gereinigtere Religionsbegriffe, und menſchlichere Gesinnungen haben muſsten, ist kein Werk der Verfassung oder der Herrscher. Es fehlte sogar nicht an Fürsten und Dienern, die diesem Einfluſs mit allen Kräften entgegen arbeiteten, ob es gleich auf der andern Seite deren auch nicht wenige gab und giebt, die mit der Liebe eines Vaters das Volk, das sie wie ihre Nachbarn ungestraft hätten drücken können, zu mehrerer Freyheit, höherm Glück und vermehrtem Wohlstande führten.

Ich habe nur noch einige Worte über den geringen Vortheil zu sagen, den die Reichsverfassung den niedern Ständen gewährt. Die Universität *Erfurth* gab die Preifsfrage auf:

> Welches sind die Mittel, dem deutschen Bürger den Werth und die Vortheile der Reichsconstitution recht fühlbar, und ihn derselben noch anhänglicher zu machen?

Ein Ungenannter beantwortete sie in einem Sendschreiben, das viele traurige Wahrheiten, aber in einem gemässigten, einem Gelehrten anständigen Ton enthält.

Um den versprochenen Preifs rang der Verfasser nicht; auch wird sein Urtheil und dessen, wie mich dünkt, gründliche Ausführung ihm schwerlich eine Belohnung von Deutschlands Herschern verdienen.

„ Des deutschen Reichs zerrüttete „ ohnmächtige Verfassung „, sagt er, „ nützt den einzelnen deutschen Staa- „ ten nichts. Weder der minder mäch- „ tige Stand gegen den Mächtigern, „ noch der Unterthan gegen seinen Lan- „ desherrn hat Hülfe und Beystand zu „ erwarten; und nichts bleibt dem Bür- „ ger der einzelnen Staaten übrig, als „ zum Unterhalt des ihm ganz ent- „ behrlichen Kammergerichts und der „ unthätigen Comitialgesandtschaft zu „ steuern „. Mögte man ihm doch das Gegentheil mit Wahrheit, aber nicht aus Compendien des Staatsrechts und, den Reichsgesetze, (denn da wäre nichts leichter) sondern durch Widerlegung der von ihm angeführten Thatsachen beweisen, und ihn der Verläumdung unserer Staatsverfassung überführen können.

Ihre Theorie ist vortreflich und mu-

sterhaft; aber man gehe, und sehe solche deutsche Reichslande, wo der Fürst nicht selbst bieder, gut, gerecht und billig ist. Haben wir in deutschen Reichslanden keine Beyspiele, daſs Männer eines Verdachts oder eines freyen wahren Worts wegen in Gefängnisse geworfen wurden, und in solchen Jahre und Lebenslang unverhört verſchmachteten? Keine Beyspiele von gewaltsam ausgehobenen, und in ferne Gegenden wider ihren Willen wie Schlachtvieh verkauften freyen deutschen Bürgern *)? Keine Beyspiele von verarmten Unterthanen, durch unmässige Auflagen, deren Ertrag der Fürst schändlich verpraſste? Keine

*) *Ewald* sagt in der Abhandlung über Revolutionen p. 214. „Was wäre Seelen„verkäuferey, wenn das keine ist? Und „das Volk fühlt sie, wenn es auch lan„ge schweigt".

Beyspiele von Kabinetsbefehlen, die in Jusitzsachen erlassen worden? von verkauften Diensten? ungestraft und ungerächt geschändeten Weibern und Töchtern? kurz von allen den Gräueln, die sich der unumschränkteste Despot nur erlauben kann? Haben wir endlich keine Beyspiele, dafs man den, der sich einer erlittenen Ungerechtigkeit, Bedrückung und Grausamkeit wegen, an ein Reichsgericht wenden wollte; dafs man den Anwald, der für seinen auf das äusserste gebrachten Klienten eine solche Aeusserung wagte, mit Vestungs- vielleicht mit Zuchthausstrafe bedrohete? Und wenn es nun unter hundert Bedrängten einem gelingt, sich bis zu dem obersten Richter durch unendliche Schwürigkeiten, und mit vielem Kostenaufwand durchzuwinden, wie schwer hält es dann, noch Recht gegen Mächtige zu erhalten; wie oft

fehlt der Vollzug der richterlichen Erkenntnisse! Schon vor 50. Jahren klagte hierüber der so biedere als gelehrte *Struben* p. 550. im II. Thl. der Nebenstunden in den Worten:

„Diese (richterliche) Hülfe ist auch
„den Unterthanen wider schwächere
„Reichsstände vielfältig angediehen.
„Wider die Mächtigen aber fehlet es da-
„ran. Der Kaiserliche Hof muſs öfters
„Anstand nehmen, sie durch widrige
„Erkenntnisse von sich abwendig zu
„machen; und wenn auch die Unter-
„thanen Mandate und Urtheile erlangen,
„so fehlt es an der Execution &c."

Ist dieſs eine glückliche, eine gute Verfassung? ist da, ich will nicht sagen Freyheit, ist da auch nur Sicherheit der Person und des Eigenthums? O daſs ein gerechter Mann von Sachkenntniſs mich Lügen strafen, und dieſs Bild für übertrieben, diese Thatsachen für unwahr erklären könnte!

So wie für gute Bürger Strafgesetze nicht gegeben, für Edeldenkende wenig Richterstühle nöthig sind, so ist auch bey guten Fürsten kein Mifsbrauch der Gewalt zu befürchten; und daher keine Einschränkung derselben, es sind keine Landesstände, keine Reichsgerichte nöthig, um das Glück ihrer Unterthanen zu sichern.

Gegen Gewaltthätigkeiten der Bösen hingegen schützen sie selten; und es ist nur zu wahr, dafs für den gröfsten Theil der Deutschen die Summen, die er zu den Kammergericht- zu Reichs- und Kreisprästandis steuern mufs, verloren sind.

Die Entstehung, die Veränderungen unserer guten, aber durch drückende Gebrechen verunstalteten Verfassung, und die geringen Vortheile, die sie dem Volk gewährt, so wie sie dermalen würklich ist, beweisen, dafs sie

den heutigen Bedürfnissen des deutschen Volks nicht angemessen, und den niedern Volksklassen, also dem gröſsten Theil der Staatsbürger, ungünstig sey.

Es ist also eine Veränderung zum Beſsten der niedern Klassen schon um deswillen anzurathen, weil sie billig ist. Sie ist aber auch zur Ruhe Deutschlands und selbst zur Sicherheit der Fürsten und itzt am meisten begünstigten Stände nöthig.

Der deutsche Bürger und Bauer ist seiner politischen Unmündigkeit entwachsen. In diesem Jahrhundert ist eine grosse und in den neuesten Zeiten eine fast unglaubliche Veränderung mit ihm vorgegangen. Er denkt, liest, urtheilt, nimmt mehr Antheil an den grossen Weltbegebenheiten, die sonst ausser seinem Gesichtskreis lagen; und besonders denkt er ganz anders als vor-

mals über den innern Werth und Grösse derer, die in höhern Ständen gebohren sind, über seine Regenten; über das Verhältnifs derselben zum Unterthan, über die göttliche Sendung der Herrscher, und den ihnen schuldigen blinden Gehorsam. Es giebt gewisse Meynungen und Vorurtheile, die keine andere Stütze haben, als ihr Alter, ihre vermeinte Heiligkeit, und das Ansehen derer, die sie uns lehrten. So bald man es nur wagt, dem Phantom ins Gesicht zu sehen, so verschwindet es, wie jedes andere Gespenst, das ein Werk unsers Aberglaubens und unserer kindischen Furcht ist.

Diese Zeit, da man es wagt, solche verjährte Meynungen zu prüfen, ist nicht nur gekommen, sondern ein grosser Theil unserer Zeitgenossen ist auch von einem Extrem zum andern übergegangen, indem er aus Neuerungs-

sucht manches Wahre und Nützliche als Täuschung und Vorurtheil verworfen hat.

Die Menschenrechte und Herscherpflichten, die bisher nur der Philosoph, bey dem keine Autorität der Macht, der vermeinten Heiligkeit, der Majestät, oder der Verjährung, Vorurtheile schützt, im einsamen Studierzimmer, über das Schicksal seiner Brüder trauernd erwog, kennt itzt jeder Bürger. Was der vom Alleinherrscher bezahlte academische Lehrer kaum auf hohen Schulen den Jünglingen vortragen durfte, die zu künftigen Richtern und Lehrern ihrer Mitbürger sich bilden wollen, druckt man itzt in hundert Schriften.

Sätze, die, weil sie den Despotismus stürzen müssen, bisher für aufrührisch, deren Aeusserung für Majestäts-Verbrechen gehalten, und die da-

her dem Volk nie bekannt wurden, dringen nun auf einmal mit Nachdruck, und dem Beyspiel, wie man Ketten, an denen der Despotismus Jahrhunderte lang mühsam schmiedete, mit einem Schlag zertrümmern kann, zu den Ohren eines jeden Bürgers. Sie sind das Lieblingsthema der Unterhaltung in den meisten Zirkeln geworden; und was man noch vor wenig Jahren in Deutschland kaum unter vier Augen einem vertrauten Freund zu ſagen, in manchen kleinen Staaten kaum zu denken wagte, das sagt man itzt in den Schenken und Versammlungen des Volks, und predigt es wohl hie und da von den Kanzeln.

Um einen Menschen seine Rechte zu lehren, braucht es wenig Unterricht. Die zum Theil falschen, zum Theil übertriebenen, zum Theil aber auch ewig wahren Grundſätze, wel-

che durch Frankreichs Staats-Revoluzion in Umlauf gekommen sind, haben sich über ganz Europa verbreitet. Das Beyspiel dcr Nachbarn hat auch in Deutschland den schlafenden Geist der Unzufriedenheit geweckt, und die Unzufriedenen dreister gemacht. b)

Niemand will mehr an die von Gott verliehene unumsckränkte Gewalt der Fürsten, an schuldigen blinden Gehorsam glauben; noch dafs der Unterthan und sein Eigenthum der willkührlichen Gewalt seiner Herrscher unterworfen sey.

Ein Goldstück kann nur so lang als ächt und gut von Hand zu Hand gehen, bis es abgeschliffen ist, und wir zu unwissend oder zu träg sind, es zu prüfen; dann aber edelt das aufge-

b) Der Unterthan fühlt tiefer und wagt mehr. *Münchhausen* über Lehnherr und Dienstmann, p. 8.

prägte Bild das Messing nicht zum Gold; die Macht kann ihm Umlauf geben; man nimmt es, aber nur weil und so lange man muſs, ohne es für mehr zu halten, als es ist. So kann man zwar auf eine Zeitlang die Aeusserungen gewisser Meynungen verhindern; aber die vereinte Macht aller Monarchen und aller Aristocraten würde es nur umsonst versuchen, dem deutschen Bürger jenen alten Glauben wieder aufzudringen.

Es ist dem Menschen fast in allen Welttheilen natürlich, vorzüglich aber dem nördlichen Erdbewohner c) immer eigen

c) Atque sic quidem Asiæ & Africæ populi plerique & nunc & olim fuerunt animati; Europæis contra quantum retro progredi memoria possumus, mens erectior semper & ingenium liberalius fuit quam ut ad nutum libidinemque Domini se componerent. *Conring.* Diss. de regno, §. 13.

eigen gewesen, das, was man ihm rauben will, es sey eine Sitte oder ein Recht, eine Meynung oder ein Wahn, fester an sich zu schliessen, und es nun, wann er es vorhin vielleicht auch nicht achtete, lieb zu gewinnen. Verfolgung wird, wie alle Grundsätze, auch die neuen politischen heiligen und ausbreiten; und nur zu gewiſs dürfte, was bloſs Meynung war, früh oder spät Gesetz, von der schrecklichen Majorität des Volks gegebenes blutiges Gesetz werden, wenn Deutschlands weise Fürsten, belehrt durch das Unglück benachbarter Staaten, der drohenden Gefahr nicht zuvor kommen d). Sie ist

d) Es sey mir erlaubt, hier das Urtheil eines mit der alten und neuen Geschichte, dem Gang menschlicher Dinge und Begebenheiten, den Revolutionen aller Zeiten, und dem menschlichen Herzen auf das genauste bekannten Weltweisen, unsers *Wielandes*, anzuführen.

auch da, wo das Volk noch zufrieden scheint und ruhig ist, wo es den Druck

---

In der vortreflichen Abhandlung, deren ich schon oft erwähnte, mit welcher der deutsche Mercur dieses Jahres (1793.) anfängt, sagt er pag. 9.

„Eine der wichtigsten Folgen der ausserordentlichen Ereignisse der letzten vier Jahren ist unstreitig diese: Daſs bey dieser Gelegenheit eine Menge unwahrer, halbwahrer, übertriebener und gefährlicher Sätze, aber auch viele Wahrheiten von der höchsten Wichtigkeit, viele wohl gegründete Zweifel gegen manches, das man sonst für ausgemacht hielt, eine Menge Fragen und Antworten über Gegenstände, woran einem jeden gelegen ist, eine Menge practischer Sätze über Gesetzgebung, Regierung, Menschenrechte und Regenten-Pflichten, in allgemeinen Umlauf gekommen, und bis zu den untern Volksklassen durchgedrungen sind, welche ehemals nur als Geheim-Lehren das Eigenthum einer kleinen Zahl von Eingeweyhten waren, und worüber sogar diese selbst sich nur unter vier Augen ganz frey herauszulassen pflegten. Wirkliche und eingebildete, ächte und falsche Auf-

nicht fühlt, und in den West-Franken nur Aufrührer und Königsmörder verabscheut, nicht so entfernt, als man

---

klärung, hat in dieser kurzen Zeit sichtbarer zugenommen, als in den fünfzig vorhergegangenen Jahren zusammen. Sich einzubilden, dafs die eine und die andere ohne sehr bedeutende Einflüsse in unsern sittlichen und politischen Zustand bleiben werde, wäre Thorheit; aber noch thörichter wäre es, sich einzubilden, dafs man durch despotische Maafsregeln ihren Fortgang hemmen, oder ihren unausbleiblichen Folgen zuvorkommen könne. Die Macht kümmert sich zwar wenig, ob etwas, das sie ihrem Interesse zuträglich glaubt, erlaubt sey oder nicht; aber jeder gewaltsame Versuch, den Fortschritten des menschlichen Geistes, unter dem Vorwande des Mifsbrauchs, der von der Freyheit der Vernunft gemacht werde, Einhalt zu thun, würde itzt nicht nur moralisch, sondern selbst physisch unmöglich seyn. Das Reich der Täuschung ist zu Ende, und die Vernunft allein kann nunmehr die Uebel heilen, die der Mifsbrauch der Vernunft verursachen kann.

villeicht hie und da die Fürsten überredet; und hierinn wenigstens hat der Dichter *Klopstock* recht, wenn er singt:

Es entglüht schon in Eurem Lande die Asche,
Wird von erwachenden Funken schon roth,
Fragt die Höflinge nicht, nicht die mit Verdiensten gebohren!

Feuer und Schwerdt würden im Kampf gegen diese Meynungen, gegen die Rechte des Tiers-Etats unwirksamer seyn, als sie es in Religions-Kriegen und Verfolgungen waren. In diesen stritt Fanatismus gegen Fanatismus: Jeder hieng fest an seiner Meynung; jeder glaubte, die gekränkten Rechte der Gottheit zu vertheidigen, war ihres Beystands, und, wenn er in diesen heiligen Kriegen als Opfer der Wahrheit fiel, einer ewigen Belohnung gewiſs.

Nicht so in den Kriegen, dnrch die der Schwächere in dem Stärkern den Durst nach Freyheit unterdrücken — durch die ein sehr kleiner Theil der Staatsbürger den weit grössern Theil, wo nicht in sclavischer Knechtschaft halten, doch von den Vortheilen der gesellschaftlichen Verbindung ausschliessen wollte.

Was lehrt denn der neue politische Glaube, den die Staats-Inquisitoren verketzern? Seine wichtigsten Sätze scheinen mir folgende zu seyn.

Jeder Mensch wird frey gebohren; bringt gleiche Ansprüche auf Sicherheit seiner Person und seines Eigenthums, Gebrauch seiner Industrie und Talente und Gleichheit vor dem Gesetz mit auf die Welt, und wenn er ein ruhiger Bürger ist, mufs er ohne Rücksicht auf Religions- und andere Meynungen diese angebohrne Rechte ungekränkt

behalten. Jeder der die Vortheile, die ein gebildeter Staat darbietet, geniessen will, muſs nach Verhältniſs seines Vermögens zu den Staatsbürden mit beytragen. Es ist also unbillig, wenn die Last der Abgaben alleine auf dem Bürger und Bauer liegt. Könige und Fürsten haben ihre Rechte nicht durch unmittelbare göttliche Gewalt oder Einsetzung, sondern durch Convention und ausdrückliche oder stillschweigende Verträge mit der Nation. Sie haben keine angebohrne, innere, wesentliche Vorzüge und Gaben, die sie zu der Regierung eines Staats geschickter machen als andere.

Könige und Fürsten dürfen in Dingen die Einfluſs auf das Wohl ihrer Unterthanen haben, nie nach blosser Willkühr handeln. Nur als Repräsentanten des Volks können sie Aemter vergeben; aber sie müssen sie den

Würdigsten geben; und wenn sie zu ihrem Privatnutzen Dienste verkaufen, so versündigeu sie sich am Diener und am Staat. e)

Nur als Repräsentanten des Staats haben sie ein Recht auf das Leben und Eigenthnm ihrer Unterthanen; sie dürfen daher die Abgaben, die das Volk bezahlt, um sicher und ruhig unter dem Schutz der Gesetze zu leben, nicht wollüstig verprassen; nicht dazu verwenden, Eroberungen zu machen, oder müssige Höflinge und mehr Soldaten zu besolden, als die Sicherheit des Staats erheischt. Sie haben

e). „Damit (dem Diensthandel) betrügen sie „nicht nur andere und sich selbst, son-„dern inficiren ihr ganzes Land und die „Nachkommenschaft". Ueber den Diensthandel deutscher Fürsten p. 4. Eine Abhandlung, die man jedem Fürsten, der sich mit Diensthandel schändet, von deutschen Reichs wegen vorlesen lassen sollte.

kein Recht, das Getreide ihrer Unterthanen von ihrem Wild abfressen und zertretten zu lassen; und dergleichen Recht kann als der Vernunft und den göttlichen Gesetzen zuwider durch Verjährung nie erlangt werden.

Der König und der Fürst hat eben so die Pflicht, sein Volk und Unterthanen glücklich zu machen, als jeder einzelne dieses Volks die Pflicht, dessen Befehlen gehorsam zu seyn; und jener handelt so unrecht, wenn er das Volk unterdrückt, sorglos oder ungerecht herrscht, als der Unterthan, wenn er sich empört. Das Volk ist in jedem Staat der stärkere, der Monarch mit allen seinen Creaturen, seinen Schmeichlern, seinen stehenden Heeren und seinem Adel, der schwächere Theil; und wenn durch alle gütliche Mittel die Abstellung allgemein drückender Beschwerden nicht zu erhalten ist, so

ist Widersetzung und Gebrauch der Macht dem göttlichen Gesetz nicht entgegen. Selbst der gemässigte religiose *Möser* behauptet diesen Satz, den ich als einen der neuen politischen Glaubenssätze hier anführe. So wenig als der König und der Fürst hat auch der Edelmann innere wesentliche Vorzüge vor dem Bürger. Talente und Verdienste erben nicht vom Vater auf den Sohn; es ist also ungerecht und unbillig, wenn eine Kaste von Menschen, ohne Rücksicht auf Talente und Fähigkeiten, ausschliessende Rechte auf Staatsämter hat, von deren guten Verwaltung das Glück des Volks abhängt.

Diese Sätze und Meynungen, von denen ich nur die gemässigtesten ausgehoben habe, sind gewiſs faſslicher als manche bestrittene Glaubenslehren von der Con- und Transſubſtantiation und Gnaden-Wahl. Sie müssen da

Eingang finden, wo es bisher hohe Gnade hiefs, wenn der Fürst seine Schulden bezahlte; Grofsmuth, wenn er auf Kosten der übrigen steuerbaren Unterthanen *dem* Steuer erliefs, dessen Erndte sein Wild vernichtet hatte; wo es als angestammte fürstliche Milde gepriesen wurde, wenn er dem Bauer nicht mehr abnehmen liefs, als er ohne Hungers zu sterben zahlen konnte.

Und wenn diese Sätze nun gar durch eine Propagande, die den Herrschern gefährlicher als alle zu diesem Zweck errichtete Gesellschaften ist, durch das Beyspiel einer aus eigener Macht von der tiefsten Sclaverey zur Freyheit emporgestiegenen, und nur durch deren Mifsbrauch unglüklichen Nation, oder mit der überzeugenden Beredtsamkeit des leidenden Mitbürgers, einem unter ungerechtem Druck, unter unerschwinglichen Abgaben und Frohnen seufzen-

den Volke gepredigt werden, müssen sie dann nicht früh oder späth Feuer fangen, und aller Galgen und aller Spionen ungeachtet endlich zu einer Flamme auflodern, die den Despoten und seine Gehülfen verzehrt?

Ist es mit Vernunft und Menschenkenntnifs zu erwarten, dafs ein solches Volk noch länger ruhig zusehen und geschehen lassen werde, dafs sein Herrscher mit seinem Blute Wucher treibe; die Kinder den Eltern entreisse, um sie zum Dienst fremder Mächte zu verkaufen, oder die mit äusserster Strenge von dem gedrückten Landmann erprefsten Abgaben zu Unterhaltung unnöthiger Soldaten, zu Besoldung eines stolzen müssiggehenden Adels, zu Bezahlung seiner Maîtressen und Kuppler, oder zu Bereicherung seiner unehelichen, den Staat nichts angehenden Kinder verwende?

Ist es zu erwarten, dafs der Landmann noch lange drückende Frohnen willig verrichten, und sich von Richtern, Amtleuten, Räthen und Einnehmern, die ihre Stellen in Hofnung zehnfachen Gewinstes kauften, ferner ruhig aussaugen lassen werde; dafs er noch lange seine gesegneten Erndten dem Wilde preifsgeben, seine schönsten Wiesen von wilden Schweinen umwühlen, und diejenige wie Mörder in Ketten schmieden lassen werde, die es wagten, Feuer auf ein Raubthier zu geben, das ihnen und den ihrigen die Nahrung einiger Monate, vielleicht eines ganzen Winters in Einer Stunde verdarb?

Ist es endlich zu erwarten, dafs ein Volk oder ein Theil desselben sich noch lange, unter Gewissenszwang seufzend, einen Glauben und Meynnngen aufdringen, und von seinem Herrscher

werde hindern lassen, dem König aller Könige und Herrn aller Herren nach seiner Ueberzeugung zu dienen? Nur ein Thor könnte diefs hoffen. Das Volk, das nun seine Rechte, die Pflichten seiner Herrscher und seine Kräfte f) kennt, wird seinen Nacken nicht immer so willig unter ein Joch beugen, das ihm nun unerträglicher geworden ist.

Sind etwa die in Chursachsen unter der Regierung eines der befsten deut-

---

f) Alle Europäische Nationen sind jtzt überzeugt, dafs selbst die Könige der mächtigsten Völker sehr schwache Menschen sind, so bald sie sich der Liebe ihrer Unterthanen unwürdig oder verluftig machen; und dafs der Adel der gröfsten Reiche nur einen kleinen Haufen von schwachen Menschen ausmache, der in kurzer Zeit, und fast ohne Schwerdtschlag, überwunden und zu Grunde gerichtet werden könne. S. *Meiners* Gesch. der Ungleichheit der Stände, im achten Abschnitt.

schen Fürsten, und in andern deutschen Staaten, neuerlich vorgefallene Auftritte nicht Beweise genug, wozu auch in unsern Tagen der deutsche Bauer fähig sey?

Finden wir in der Geschichte ein Zeitalter, das so reich an Revolutionen gewesen wäre, als das unsrige? Der unter einer milden Regierung stehende Nordamerikaner erkämpfte sich die Freyheit. In den vereinigten Niederlanden setzte sich in den Patrioten dem Statthalter eine mächtige Parthey entgegen. Die Belgier entzogen sich dem Druck Josephs, und der sanftern Herrschaft des menschenfreundlichern Leopolds.

In Ungarn droheten dem mächtigen Haus Oestreich ähnliche Auftritte. Lüttich kündigte seinem Fürsten den Gehorsam auf. In Frankreichs grossem Trauerspiel liefert jeder Act eine neue

Revolution. Pohlens traurige Grundverfassung wurde erschüttert; dieser unglükliche Staat wurde nur durch das Interesse und die Uebermacht furchtbarer Nachbarn verhindert, sich aus dem Druck emporzuheben, unter dem der einzelne Pohle und der Staat selbst bisher seufzten, und sich eine menschlichere, glüklichere Verfassung zu geben g).

In Schweden bewafnete Rache einen Königsmörder, und auch die Stimme des Freyheit rufenden Volks ist laut geworden.

---

g) „Die Polnische Nation hat uns ein neues „Beyspiel von einer, aber mit mehr Ord„nung und Mässigung ausgeführten Revo„lution gegeben", sagt Herr Staatsminister Graf *Herzberg* in der d. 6. Oct. 1791. in der Akad. der W. zu Berlin gelesenen Abhandl. über Staats-Revolutionen. Diese Meynung contrasirt mit der in den neuern königlichen Manifesten sehr.

Selbst in dem freyen Engeland sind die Freunde einer guten glücklichen Constitution durch *Payne's* Schriften und den überall wachen Freyheits - oder Empörungsgeist beunruhigt worden. Dieser Geist der Unzufriedenheit ist auch in Deutschland (möchte es doch zum Wohl, nicht zum Unglück unserer Mitbürger seyn!) allgemein verbreitet. Die Stimme zu Rechtfertigung despotischer besoldeter Schriftsteller kann nicht mehr aufkommen, gegen die, die den Herrschern Mässigung predigen.

Nicht der Bauer und gemeine Bürger allein, allgemeiner noch vielleicht ist die grosse so vielen und manichfaltigen Einfluſs habende Klasse unzufrieden, die zwischen ihm und dem Adel steht; und gewiſs macht dies weise Maasregeln zu Erhaltung der Ruhe um so nothwendiger. Mehrere

Män-

Männer von Erfahrung und Kenntniſs haben ihre Besorgnisse deshalb laut geäussert; ich will deren nur zwey anführen, die beyde Deutschland, seine Verfassung, die seine Bürger und seine Fürsten kennen, und beyde entschiedene warme Freunde der Ordnung, und keine Schwindelköpfe sind.

Moser thut dieſs in seinem neuen patriotischen Archiv theils selbst an mehrern Stellen p. 295. 535. und theils durch das mitgetheilte Schreiben seines Freundes darüber, daſs jetzt die Zeit nicht sey, einen Volkscatechismus herauszugeben. Aus diesem Schreiben, das viele sehr treffende Bemerkungen enthält, ziehe ich nur folgendes aus.

„Gewiſs ist, daſs nach den ewigen „Gesetzen der sich immer verwan„delnden Natur es auch in der intel„lectuellen Kraft der Menschheit nicht

„immer nur beym Alten bleiben kann.
„Unsere Stunde wird schlagen, und
„die Morgenröthe des kommenden Ta-
„ges nähert sich schon würklich". —

„Wir können und wollen nicht läug-
„nen, daſs der Staat auch bey uns
„zugleich Lazareth und Patient sey,
„daſs wir eine gründliche Cur höch-
„lich bedürfen, daſs viele unserer
„Aerzte selbst gröſstentheils an Ver-
„stand und Willen krank liegen, daſs
„die aus den politischen Apothecken
„gehohlten und verordneten Mittel oft
„gewagter und gefährlicher sind, als
„die Krankheit selbst. *Unserer Gesetz-*
„*gebung, unserer Regierungskunst, unse-*
„*rer Länder-Policey, sogar unserm Kriegs-*
„*wesen, steht eine gewisse heilsame und*
„*wohlthätige Reform bevor*". Und *Wie-
land* h), der p. 46. der oben angezo-

h) Ich habe mich mehrmals auf das Zeugniſs oder Urtheil des Herrn Hofrath *Wielands*

genen Abhandlung im deutschen Mercur Januar 1793. die Reformation der

---

berufen, und dieses um so sicherer thun können, da gewifs jedermann dieses Gelehrten Urtheilsfähigkeit in allem, was Menschen- und Staatskunde betrift, anerkennen wird. Dabey ist er ein so warmer Freund der bürgerlichen Ordnung, ein so erklärter Feind aller gewaltsamen Revolutionen, der Volks-Souverainität und Anarchie, dafs ihm in neuern Zeiten nicht selten der Vorwurf der Achselträgercy, und der Partheylichkeit für die Sache der Herrscher von vielen weniger gemässigten Männern gemacht worden ist; wie ihm denn unter andern in dem Schlefswigifchen Journal April 1793. in einer lesenswerthen Abhandlung über die Moralität böser Handlungen, die Hohe oder Niedere begehen, Schuld gegeben wird, dafs er mit dem Verfasser der Wiener-Zeitschrift (zu Unterdrückung der keimenden deutschen Freyheit) in Gemeinschaft getretten sey.

Ich habe für dieses Gelehrten Einsichten und Absichten gleich grosse Achtung, und glaube, dafs es Undank sey, dem Verfas-

deutschen Staatsverfassung *eine höchst-nöthige* nennt, sagt in eben diesem Stück

---

ser des goldnen Spiegels und des Agathon, dem Deutschland auch in Rücksicht seiner politischen Aufklärung so viel schuldig ist, einen solchen Vorwurf zu machen. Furcht vor den Gräueln einer Revolution, die näher und schrecklicher als die Gräuel des Despotismus über unserm Haupte schweben, und, wenn sie auf uns herabstürzen sollten, das Glück aller Volksklassen vernichten würden, macht es einem allgemein gelesenen Schriftsteller, dessen Urtheil die Urtheile so vieler andern bestimmt, zur Pflicht, sehr behutsam zu seyn; und wer nicht bloſs seine Galle über begünstigte, vielleicht bisher drückende Stände ausgiessen, sondern würklich Gutes stiften will, muſs auch den Schein der Partheylichkeit so viel möglich meiden. Kein gemässigter Mann wird es ihm daher zum Verbrechen machen, wenn sich hie und da ein zu günstiges Urtheil über die Fürsten in seine Feder eingeschlichen haben, und er, um der gefährlichsten Klippe auszuweichen, zu nahe am andern Ufer steuern sollte, wie dieſs meiner Meynung

p. 90. 96. seq. „Ich bin sehr überzeugt, „dass den Uebeln, worüber man in

---

nach durch verschiedene, zum Theil von mehrern gerügte Aeusserungen geschehen ist, von denen ich hier nur die im December-Stück 1792. des deutschen Mercurs anführen will:

„Dass in ganz Europa kein Fürst regiere, der seine Macht nicht durch die Constitution des Staats habe, der bloss willkührlich und nicht nach positiven Gesetzen regiere — obgleich *hier oder da*, *meist ohne Schuld* des Regenten, die Gesetze *zuweilen* durch willkührliche Befehle durchlöchert oder sonst eludirt werden".

Eine Behauptung, die wohl wenig so denkende Köpfe unterschreiben würden. Sollte es der übrigen vielen Einwürfe, die sich gegen diese Behauptung machen liessen, nicht zu erwähnen, nicht auch Schuld des Regenten seyn, wenn er herrschsüchtige Minister und Räthe &c. anstellt, und andere für sich schlecht regieren lässt? Desto zuverlässiger und unpartheyischer muss aber Herrn *Wielands* Urtheil seyn, wenn er gegen die bisherigen Misbräuche und von deren Abstellung spricht.

„Deutschland zu klagen Ursache hat,
„*nur durch eine gründliche Reformation*
„*der Gesetzgebung, und der dermaligen*
„*Constitution geholfen werden könne.* Wenn
„eine solche Lage nicht als die stärk-
„ste Aufforderung an alle deutsche
„Fürsten, Regenten und Staatsbürger,
„von den ersten bis zu den untersten
„Klassen angesehen wird, einen neuen
„Bund zu beschwören, der alle durch
„Zeit und Umstände nach und nach
„erschlafften Bande unsers grossen Staa-
„ten-Vereins wieder fest zusammen-
„ziehe; einen Bund, der indem er die
„Pflichten der Völker auf ihre Rechte,
„und die Rechte der Regenten auf ih-
„re Pflichten gründet, diesen letztern
„mit dem Herzen, dem Vertrauen,
„und der Treue ihrer Untergebenen,
„auch die väterliche Gesinnungen, die
„Fürsorge und Thätigkeit wahrer Lan-
„desväter wieder gebe, und in allen

„Deutschen das heilige Feuer der Va„terlandsliebe entzünde — dann müsse „man freylich bekennen, daſs es schlim„me um uns stehe". Die Pflicht der Menschlichkeit und Gerechtigkeit forlert so laut, daſs man den bisher gedrückten Ständen Erleichterungen mache, als die Pflicht der Selbsterhaltung, daſs man es nicht auf das äusserste ankommen lasse i). Menschen-

---

i) Noch zwey verdienstvolle Gelehrte, die in der litterarischen Fehde gegen die Apostel des neuen politischen Glaubens oder Unglaubens aufgetretten sind, darf ich als Gewährsmänner der Nothwendigkeit einer Verbesserung anführen, *Eberhard* und *Brandis.* Jener sagt in der Vorrede zu seinen Vorlesungen: Sie (die neuesten Weltbegebenheiten) lehren laut genug, daſs durch die Zeit aufgehäufte Miſsbräuche endlich einen Zustand der Gewaltthätigkeit herbeyführe. Und p. 89. In dem langen Laufe der Jahrhunderte haben sich so viele Quellen

liebe und Selbstliebe, Billigkeit und Eigennutz, deren Wünsche und For-

---

der Erbitterung, so viele verwickelte Rechte, so viel durch Verjährung zu Rechten gewordene Mifsbräuche, so viele Saamen der Zwietracht gesammelt, so viele zu rächende Bedrückungen gehäuft, dafs, wenn endlich der durch so viele Gewässer genährte, durch so langen Widerstand aufgeschwellte Strom der Leidenschaft den Damm der Ordnung durchbricht, er nothwendig lange, weit, und mit gröfstem Ungestümme wüthen mufs. Und Herr Secretär *Brandis* sagt in der Abhandlung über einige bisherige Folgen der französischen Revolution in Rücksicht auf Deutschland, die viele wichtige Bemerkungen, auch solche, die man nach der Aufschrift des Werks nicht darinn suchen sollte, enthält, p. 100. Ein Hang zu Staatsrevolutionen ist bey einzelnen Menschen durch den Umsturz der französischen Verfassung gelegt worden. P. 133. Die Zeiten sind da, wo die privilegirten Stände einigen Vorrechten entsagen müssen, um andere zu behaupten. P. 155. Fast ausschliessend scheint allent-

derungen sonst so widersprechend sind, vereinigen sich hier, um alle Herrscher zu überreden, sich zu den neuen Begriffen von Volksrechten herab zu lassen k), und in Zeiten weise Maaſsregeln zu nehmen, durch welche die Gemüther beruhiget, der Wohlstand, bürgerliche Freyheit und Glückselig-

halben noch der Zeitpunkt vorhanden, wo billige Maaſsregeln der Regierungen diese Gährungen im Werden ersticken können. Eine gute Administration, und eine allmählige den Menschen und Umständen angemessene Verbesserung der Constitution, wo dieses möglich ist, kann noch allem vorbeugen.

k) *Tenzel* giebt in seiner Reformationsgeschichte als eine Ursache des Bauernkriegs an: „Die „mehresten Regenten hatten die Lehre von „der natürlichen Gleichheit aller Menschen „nie gehört, vielweniger ihre Unterthanen „als Brüder in Christo zu regieren gelernt, „ohnerachtet die Heiden aus dem Licht der „Natur erkennet, daſs selbst die Leibeige„ne ihrer Herren *amici* und *conſervi* seyen."

keit in den niedern Ständen vermehret, und deren gegründeten Beschwerden gegen die höhern Stände abgeholfen werde.

Palliativmittel, zu denen schlechte politische Aerzte, wie die schlechten physischen, so gerne rathen, helfen nicht.

Steuer-Erlasse können den Unterthan, wo die Abgaben drückend sind, auf die Zeit der Befreyung beruhigen; aber statt das Uebel zu heben, würden sie es oft noch vergrössern.

Wenn die bisherigen Ausgaben bleiben, so mufs das, was jtzt erlassen wird, künftig doppelt bezahlt werden; und Abgaben sind auch nicht der einzige Druck, über den man klagt.

Strenge, Verbote von freyen Schriften, ängstliche Aufsicht über die Unzufriedenen, Staats-Inquisitions-Tribunale, Spionen und Strafen schützen nicht; sie erbittern noch die Gemü-

ther, und entziehen den Fürsten und ihren Dienern ganz die Liebe und das Zutrauen der Unterthanen, da eine freye anständige öffentliche Prüfung der Mifsbräuche und Gebrechen der Staatsverwaltung, der einzige Weg zu deren Besserung ist.

Solche Maafsregeln sind Beweise der Furcht der Regierung, und veranlassen den Unterthan zu glauben, dafs sie das Licht scheue*), und dafs, wie die Feinde der Ordnung ihn ohnehin gerne überreden möchten, ihre Existenz von Verbannung der Wahrheit abhange.

Alle vernünftig denkende Männer, auch die, welche die Feder in der Absicht ergriffen haben, um die Grund-

*) Wer kein Licht verlangen kann, mufs Unvollkommenheiten zu verbergen haben und verbergen wollen. *Ewald* über Revolutionen. p. 194.

sätze zu bestreiten, deren Verbreitung unserer Ruhe gefährlich werden könnte, sind darüber einig l).

---

l) „Es würde vergeblich seyn, diesen Unter-„suchungen und Vorschlägen ganz auszuwei-„chen zu wollen; wenn sie einmal veranlaſst sind, werden sie immer, und mit „immer neuem Ungestümm wiederkommen; „und aller Zwang, der sie in dem Innern „zu verschliessen nöthigt, wird sie nur noch „durch die Erbitterung verstärken, womit „sie auf dem einen oder dem andern We-„ge sich zu verbreiten streben werden", sagt Herr Pr. *Eberhardt* in seinen Vorlesungen über Staatsverf. p. 12. und Herr Secretär *Brandis* p. 155. der oben angeführten Schrift, über die Folgen der Fr. Revolution: „Zu argwöhnische Schritte, die leicht „mit drückenden Maaſsregeln verbunden zu „seyn pflegen, dürften nur Erbitterungen, „sogar Unruhen erzeugen."

Herr Hofrath *Meiners* in der gleichfalls schon angezogenen Geschichte der Ungleichheit der Stände p. 642. erklärt sich darüber sehr nachdrücklich also: „Ich glaube, „daſs es gerade jtzt Zeit ist zu reden, nicht „um Empörungen zu erregen, sondern um

Ruhestörer und Volksaufwiegler darf der Staat zu keiner Zeit, am wenig-

---

„sie zurückzuhalten. Die Masse von „Licht, welche sich über ganz Europa ver„breitet hat, ist zu groſs, als daſs es in „der Gewalt aller Fürsten wäre, dieses „Licht wieder auszulöschen, die Köpfe und „Herzen von so viel Millionen umzuschmel„zen, und den Völkern und Ständen, wel„che bisher Unrecht litten, die Einsicht und „das Gefühl dieses Unrechts zu rauben. Es „ist Pflicht aller Freunde der Menschen und „menschlichen Glückseligkeit, den Fürsten „und höhern Ständen *so laut als möglich* „zuzurufen, daſs die einzige Art, gegrün„dete Klagen, und die Folgen derselben zu „heben, diese sey, die Ursachen wegzu„räumen; daſs Wahrheit und Freymüthig„keit niemals, sondern ganz allein schrek„liche Miſsbräuche und die Hartnäckigkeit, „sie nicht abschaffen zu wollen, die Ursa„chen von Revolutionen waren, und daſs „nur boshafte oder unverständige Menschen „ihnen rathen können, durch Preſszwang „und Inquisitionen alle, auch die gerechte„sten Klagen und Forderungen zu unter„drücken, indem dadurch das Feuer, wel-

sten jtzt dulden; aber schwach oder boshaft ist es, einen jeden der Miſsbräuche rügt, und deren Verbesserungen wünscht, zum Aufrührer herabzuwürdigen. Der vernünftige Staatsmann weiſs Schriften die Wahrheiten enthalten, und die Gebrechen, um denselben abzuhelfen, mit Nachdruck aber ohne Bitterkeit darstellen, von den aufrührischen zu unterscheiden. Jene können nur denen verhaſst seyn, die das Licht scheuen, und die Unwissenheit der niedern Stände zu ihrem Privat-Interesse miſsbrauchen wollen. Schriften aber, die den Zweck haben, das Volk zum Aufruhr zu reitzen, und es mit seiner Lage unzu-

---

„ches man löschen will, nicht gelöscht, „sondern nur eine Zeit lang bedeckt wird, „und immer tiefer und tiefer einfriſst, bis „es zuletzt in unauslöschliche verzehrende „Flammen ausbricht."

frieden zu machen, sind ein Gift, das bey dem geringen Grad seiner Aufklärung nicht sorgsam genug von ihm entfernt werden kann.

Bey den grossen stehenden Heeren, sagt man ferner, haben Deutschlands Fürsten nichts zu befürchten.

Den Fürsten beklage ich, der diese Zuflucht braucht.

Grosse stehende Heere sind und waren immer die traurigste Stütze eines baufälligen Staatsgebäudes.

Wehe dem Fürsten, der nur durch seine Leibwache unter seinem Volk sicher ist; lieber will ich mit seinem ärmsten Bauer die elendeste Hütte, als mit ihm den Thron theilen.

Die Erhaltung des übermässigen Heeres macht neuen Druck, neue Ungerechtigkeiten nöthig; und wer bürgt den Herrschern dafür, dafs nicht endlich auch in dem Soldaten Gefühl von

Recht und Unrecht erwachen, und er sich weigern werde, gegen den, durch unerschwingliche Lasten zum Widerstand aufgerufenen Unterthan zu fechten; wenn auch heut zu Tage nicht zu besorgen seyn sollte, dafs der Herrscher selbst, wie so viele römische Kaiser, ein Opfer der übergrossen Gewalt seines Kriegsheeres werde.

Auch die wenige Verbindung, die unter den einzelnen deutschen Reichslanden ist, scheint den Fürsten der kleinern Staaten Sicherheit für jede gewaltsame Revolution von Seiten ihrer Unterthanen zu gewähren; aber wenn es neben vielen guten Fürsten in Deutschland auch solche giebt, die gerne so lange Despoten bleiben mögten, als sie es mit Sicherheit seyn können, so mögen sie prüfen, ob nicht eine Zeit kommen könne, wo die Liebe ihrer Unterthanen, der ihre Väter

Gewalt und Landeshoheit verdankten, ihnen auch zu deren Erhaltung nothwendig werden dürfte, da es Eroberer, die ihren Staaten gerne — wie man es itzt nennt — Rundung geben möchten, niemals an Vorwand fehlt, sich der Länder ihrer schwächern Nachbarn zu bemächtigen.

Sie mögen ferner die Geschichte der in der ersten Hälfte des sechszehenden Jahrhunderts die Fürsten und Adel mit Angst und Schrecken erfüllenden Unruhen lesen, die unter den Namen des Bauernkriegs noch itzt so bekannt sind.

Auch damals verbreitete der Druck der höhern Stände und mifsverstandene Lehren von evängelischer Freyheit, von natürlicher Gleichheit &c. m.), Aufruhr und zündete die Fackel des Bür-

m). Siehe *Tenzel* Reformationsgeschichte p. 331. des zweyten Theils.

gerkrieges in Deutschland an. Neue Lasten brachten den schon ohnehin in dem gröſsten Druck lebenden Bauer dazu, das äusserste zu wagen; und die Stimmung der Gemüther, an der *Luthers* Reformation vielen Antheil hatte n), machte sie geneigt, sich dem politischen Druck, wie dem Religionsdrucke,, zu entziehen.

Auch damals war keine engere Verbindung unter den verschiedenen deut-

---

n) „ *Robertson* sagt sehr schön und richtig in seiner Geschichte Carls V.

The Reformation, wherever it was received, increaſed that bold and innovating ſpirit, to which it owed its birth.

Men who hat the courage to overturn a ſyſtem ſupported by every thing which can command reſpect or reverence, were not to be over awed by any authority, how great or venerable ſoever. — As religions abuſes had been reformed in ſeveral places without the permiſſion of the magiſtrate, it was an eaſy tranſition to attempt the redreſs of political grievances in the ſame manner. "

schen Staaten, und doch brach in Schwaben, Franken, Thüringen, Elsaſs, Lothringen und der Pfalz, beynahe zugleich, die Unzufriedenheit und der Aufruhr aus.

Gleiche Ursachen brachten in weit von einander entfernten deutschen Staaten gleiche Würkung hervor. o)

Zu jener Zeit gab es keine Propaganda, keine Klubs, keine Volksbücher. Einige wenige Schwärmer p)

---

o) Omnium ubivis eadem erant propemodum postulata. *Sleidanus* C. IV. in fine.

p). Die Reden die diese Schwärmer an das schon unzufriedene Volk hielten, waren sehr eindringend, faſslich, und die Vorwürfe, die sie den Fürsten jener Zeit machten, zum Theil nur zu gegründet. Nach *Spangenberg* in seiner Mansf. Chronick, Blatt 424. redete *Münzer* also zum Volk. „Sie heissen wol Fürsten und gnädige Herren, sind aber im Grunde anders nichts, denn tyrannische Bluthund, die euer nichts achten, sondern euch nur aus-

fanden bey dem gedrückten Landmann und Bürger Gehör; mächtige Reichsstände zitterten, und mehr als 100000. *) von jenen Freyheitspredigern irre

schatzen, und bis auf den Grad aussaugen, und darnach solchen euren sauren Schweiſs und Blut schandlichen mit Sünden, Prachten und Wollust umbringen. Vor Alters hat Gott die Ordnunge gemachet, daſs die Könige keine unnütze und vergebene Unkosten mit vielen Pferden und anderer Pracht treiben sollten. Aber was thun unsere Tyrannen? Um das Regiment und den gemeinen Nutz nehmen sie sich im geringsten nicht an, der Elenden und Armen Sachen lassen sie unerörtert hinhangen, und stehet all ihr Sinnen und Dichten nur dahin, was sie alles zu sich rapen und reissen mögen; daher errichten sie eine Schatzung über die andere. Und ist männiglichen wissend, wie oft sie um loser und schlimmer Ursachen willen, Krieg und Hader mit einander anfahen, damit sie die armen Leute um das übrige bringen, das sie ihnen zuvor nicht abgeschunden haben.

*) *Maimburg* giebt die Zahl der Erschlagenen wohl etwas übertrieben auf 130000, an.

geführte Bauern fielen gröſstentheils durch die Wuth und die Treulosigkeit ihrer Unterdrücker. Niemand ist unmenschlicher und unversöhnlicher als der Tyrann gegen den, der es vergebens versucht hat, sein Joch abzuwerfen. q).

Nur durch den Beystand und die Einigkeit der höhern und niedern Stände, und die Unwissenheit und Zaghaftigkeit der jenseitigen Anführer, siegten die Fürsten.

---

q) *Sleidanus*, p. 68. Ad Petershemum agri Vuormacienſis oppidum, magno numero fuerunt a militibus occiſi, quum facta deditione arma depoſuiſſent. Aderant huic cædi princeps Palatinus & Archiepiſcopus Trevirenſis Richardus; quorum ille quidem magna vi conabatur furentem militem retinere, hic autem non ſolum probaſſe, verumetiam multos ipſe confodiſſe fertur. Baſileæ demum, a multa diſceptatione XXV. Julii die, tranſactum fuit; ſed non plane ſervata fides, multis, ubi domum rediſſent, poſtea capite mulctatis.

Ausser einigen schwärmetischen Predigern vereinigte sich alles, und besonders die Geistlichkeit mit ihrem zu jener Zeit so grossen Anhange, den Aufruhr zu dämpfen. Der einige *Mecum* hielt Gotha und die anliegende Gegend von der Theilnahme ab r).

Luther selbst sah' diesen Aufruhr für ein Werk des Teufels an, der, um der Reformation dadurch zu schaden, die sein und des Pabstes Reich zerstöre, solchen durch evangelische Glaubensgenossen und Prediger angestiftet habe, und bot alle Kräfte auf, ihn zu unterdrücken.

Ohne diese den Fürsten günstige Umstände würde gewifs damals schon Deutschland eine andere Verfassung bekommen, und die Aufrührer ihre Absicht wie einige Jahrhunderte frü-

---

r) Siehe *Galletti* Geschichte Thüringens, IV. p. 304.

her die Schweitzer, erreicht haben f). Heutiges Tages ist das Ansehen der Geistlichen, besonders der protestantischen, in Deutschland nicht so groſs als damals; auch dürften sie weder alle so geneigt seyn, Unterwürfigkeit und Gehorsam zu predigen t), noch

---

f). „Si ſucceſſerit res Muncero, actum fuerit „de nobis", schrieb *Melanchton* an *Camerarius*. *Seckendorf* Hist. Luth. L. II. Sect. IV. §. 14.

t). Gewiſs könnte keiner am Schluſs des XVIII. Jahrhunderts, wie es damals von ihnen und selbst von *Luthern* geschah, alle Inſurgenten, die in diesen Kriegen fielen, für ewig verdammt, und alle diejenigen für Heiden erklären, die nicht nach Christi Beyspiel jede Schmach und Ungerechtigkeit geduldig trügen; wenn man sie eine Meile zu gehen nöthige, zwey giengen; wenn man ihnen den Mantel nehme, auch den Rock geben; dem der sie auf den einen Backen schlüge, auch den andern darböten, und im äussersten Fall lieber Haus und Hof verliessen, als der Obrigkeit widerstrebten. „Christus spricht

alle Plebeyer des Mittelstandes so bereit, die Sache der Fürsten und des Adels gegen die, Linderung ihrer Beschwerden und Abstellung der Miſsbräuche verlangenden, niedern Stände zu unterstützen.

Ich bin weit entfernt, die damaligen Empörungen rechtfertigen, oder die

---

„ man sollte keinem Uebel und Unrecht „ widerstehen, sondern immer weichen, „ leiden und nehmen lassen &c. Christen „ streiten nicht mit dem Schwerdt noch „ mit Büchsen, sondern mit Kreutz und „ Leiden, gleich wie ihr Herzog Christus „ nicht das Schwerdt führt, sondern am „ Kreutz hängt ".

„ Ein Christ läſst nehmen, rauben, drü„ cken, schinden, schaben, fressen und „ toben wer da will; denn er ist ein Mär„ tyrer auf Erden, und muſs in allen die„ sen Stücken stille stehn, leiden, und „ alleine Gott klagen ".

Luthers Schr. p. 118. und 122. Tom. III. der Altenburger-Ausgabe.

Alles dies sind *Luthers* Worte. Eine herrliche Lehre für die Machthaber.

hie und da von den Bauern verübten Gewaltthätigkeiten entschuldigen zu wollen; aber gewifs ist es, dafs viele Geschichtschreiber, die nach dem Geist der damaligen Zeit blinde Unterwürfigkeit und fclavische Beugung unter jedes Joch von den Unterthanen forderten, das Benehmen der Bauern mit zu schwarzen Farben geschildert haben.

Billigere Männer u), und selbst einige bessere Fürsten v), fühlten es dafs

---

u). *Tenzel* sagt im II. Theil seiner schon oben angeführten Reformat. Gesch. p. 332. Wenn man unpartheyisch urtheilen will, mufs man bekennen, dafs einige Zeit vor der Reformation die Bauern hie und da fast alljährlich wegen den grossen Frohnen und unleidlichen Drangsalen Lärmen angefangen. — So brachte denn die Grausamkeit vieler Regenten das arme Volk zur Desperation &c.

v). „Wir Fürsten thun den armen Leuten „allerley Beschwehrung, und das nicht „taugt" &c. sagte damals der gute Churfürst

nicht im Bauer, sondern in denen, die ihm immer neue drückende Lasten auf-

---

Friedrich von Sachsen seinen Hofleuten; und unter dem 14. April und 4. May 1525. schrieb er an seinen Bruder und Nachfolger *Johann* über den Bauern-Aufstand: „Es ist das ein grosser Handel, dafs man „mit Gewalt handeln soll; vielleicht hat „man den armen Leuten zu solcher Auf- „ruhr Ursach gegeben, und sonderlich „mit Verbietung des Worts Gottes. So „werden die Armen in viel Wege von „uns geist- und weltlichen Obrigkeiten „beschwert"; und: „Wo Ew. Lbd. zu „Franken mit dem zehenden Pfennig, „den Ew. Lbd. abgethan, unter dem Volk „etwa eine Stillung und gehorsamen Wil- „len machen könnten, so wäre es *an den* „*und andern Orten* nicht übel gethan". *Seckendorf* Historia Lutheranisimi, Libr. II. Sect. II. §. 4. und 5.

Landgraf *Philipp von Hessen* war auch aufrichtig genug, da er gegen die aufrührischen Bauern zog, zu gestehen, dafs er weder seiner noch andern Fürsten Vergehungen entschuldigen wolle: „Nolle au- „tem se, vel sua, vel aliorum quoque

bürdeten, die Schuld des Aufruhrs und Bürgerkrieges liege.

Der gute *Luther*, der alles anwandte, die aufgebrachten Bauern von ihrem Unrecht und dem sträflichen und unchristlichen ihres Betragens zu überzeugen, und sie zur Ruhe und Gehorsam gegen ihre Obrigkeiten aus den Stricken des Satans zurückzuführen, benutzte als ein grader redlicher Mann, den sein Abscheu gegen Empörung nicht nachsichtig gegen Unterdrückung und Ungerechtigkeit machte, diese Gelegenheit, den Fürsten auch sehr derbe Wahrheiten zu sagen. Zum Beweis, wie nachdrücklich der Eiferer gegen Mißbräuche der herrschenden Kirche, auch die Abstellung der in die politi-

---

„principium excusare *delicta*; fateri enim „culpam, & agnoscere, non esse nul„la quæ corrigi debeant & emendari".
Sleid. de Stat. Relig. Libr. V.

sche Verfassung eingeschlichenen Miſs-
bräuche den Mächtigen empfahl, sey
es mir erlaubt, einige Stellen aus sei-
nem Schreiben an die Fürsten auszu-
ziehen; ob sie gleich nach Art der da-
maligen Zeit, und der Sitte des drei-
sten und heftigen Reformators, in har-
ten Ausdrücken und nicht in dem Ton
unserer heutigen Hofprediger vorge-
tragen sind:

„Erstlich mögen wir niemand auf
„Erden danken, solches Unraths und
„Aufruhrs, denn euch Fürsten und
„Herren &c. die ihr im weltlichen
„Regiment nicht mehr thut, denn daſs
„ihr schindet und schätzt, euern Pracht
„und Hochmuth zu führen, bis der ar-
„me gemeine Mann nicht kann noch
„länger mag ertragen".

„Das Schwerdt ist euch auf dem Hal-
„se; noch meinet ihr, ihr sitzet so fe-
„ste im Sattel, man werde euch nicht

„ mögen ausheben. Solche Sicherheit
„ und verstockte Vermessenheit wird
„ euch den Hals brechen, das werdet
„ ihr sehen. Ich habs euch zuvor viel-
„ mal verkündigt, ihr sollt euch hüten
„ für den Spruch: *Er schüttet Verach-
„ tung auf die Fürsten* &c. Oberkeit ist
„ nicht darum eingesetzt, dafs sie ih-
„ ren Nutz und Muthwillen an den
„ Unterthanen suche, sondern Nutz
„ und das Befste verschaffe bey den
„ Unterthanen. Nu ist's ja nicht die
„ Länge träglich, so zu schätzen und
„ zu schinden. Was hülfs, wenn ei-
„ nes Bauers Acker so viel Gülden
„ als Halmen und Körner trüge, so
„ die Obrigkeit nur desto mehr näh-
„ me, und ihren Pracht damit immer
„ grösser machte, und das Gut so hin-
„ schlaudert mit Kleidern, fressen,
„ sauffen, bauen und dergleichen, als
„ wäre es Spreu? Man müfste ja den

„ Pracht einziehen und das Ausgeben
„ stopfen, daſs ein armer Mann auch
„ was behalten könnte w)!

Wer sich gewöhnt hat, die Geschichte der alten und neuern Zeiten pragmatisch zu studiren, und ältere Begebenheiten mit neuen zu vergleichen, dem wird die auffallende Aehnlichkeit der damaligen Beschwerden der deutschen Bauern mit denen der Westfranken zur Zeit da ihre Foderungen noch gemässigter waren, nicht entgangen seyn; aber er wird auch nie gezweifelt haben, daſs die Folge der Beschwerden und der Gang der Empörung am Ende dieses XVIII. Jahrhunderts ganz anders als am Anfang des XVI. seyn müsse.

Gleichheit der angebohrnen Menschenrechte, Freyheit, gleichen Ge-

---

w). *Luthers* Schriften 114. seq. Th. III. Altenburgischer Ausgabe.

nufs der für alle bestimmten und keinem ausschliefslich gehörenden Holzungen, Jagden, Fischereyen, Minderung der Frohnen, Lasten und Abgaben, verlangte der deutsche Bauer im Jahr 1525. und die französische Nation im Jahr 1789.

Die Schwaben, die mit unter den ersten waren, bey denen das lange schon glimmende Feuer ausbrach, setzten 12. Beschwerungspunkte auf, die sie auch *Luthern* sendeten, und in seinen Schriften (Tom. III. p. 112. seq. der Altenburger-Ausgabe) nebst seiner Widerlegung und Ermahnung an Fürsten und Bauern, aufbehalten sind y). Jene Beschwerungs-Punkte der

y) Da diese Artickel weniger bekannt sind, als sie es, wie mir scheint, zu seyn verdienen, so glaube ich, dafs vielen Lesern so viel möglich wörtlicher Auszug aus denselben, der obige Meynung begründet, nicht unwillkommen seyn könne.

Bauern scheinen mir mit so viel Mässigung abgefafst zu seyn, dafs man

Luthers

---

1). Wollen sie ihre Lehrer, die ihnen das Evangelium lauter und ohne menschlichen Zusatz predigen sollen, selbst wählen, und, wenn sie sich ungebührlich hielten, entsetzen.

2). Wollen sie den rechten Korn-Zehend gerne geben, doch wie sichs gebühre; nemlich zur Unterhaltung des Pfarrherrn, der Dorfsarmen, und, wenn was übrig bliebe, zu Bestreitung der öffentlichen Ausgaben. Wer einen solchen Zehend rechtmässig erkauft habe, den wollen sie entschädigen; denen aber, deren Vorfahrer sich solchen eigenmächtig zugeeignet haben, seyen sie nicht schuldig etwas zu geben. Den kleinen Zehend wollen sie nicht mehr geben.

3), Sey der Brauch bisher gewesen, dafs man sie für eigene Leute gehalten, welches zu erbarmen sey, da Christus sie erlöst habe. Sie wollten also frey, doch nicht gar frey und ohne Obrigkeit seyn, sondern der gewählten und von Gott gesetzten Obrigkeit in allen christlichen und ziemlichen Dingen gehorchen.

Luthers Grundsätze von Gehorsam und christlicher Duldung haben muſs, um

---

4). Habe bisher kein armer Mann Gewalt gehabt, das Wildpret, Gevögel, oder Fisch im fliessenden Wasser zu fahen, welches ihnen dünke, dem Wort Gottes nicht gemäſs zu seyn. Auch hege an etlichen Orten die Obrigkeit das Wild ihnen zum Trotz und Schaden, und sie müſsten leiden, daſs das Ihrige, so Gott dem Menschen zu Nutz wachsen lassen, von unvernünftigen Thieren unnütz verfressen werde; und dazu schweigen, das sey wider Gott und den Nächsten.

Darum sey ihr Begehren, wer dergleichen Nutzungen mit Recht besitze, dem wollten sie es mit Gewalt nicht nehmen. Wer aber sein Recht nicht genugsam erweisen könne, soll es einer Gemeine ziemlicher Weis mittheilen.

5). Sagen sie, sind wir auch beschwert der Holzung halber. Denn unsere Herrschaft haben ihnen die Hölzer alle allein geeignet; und wenn der arme Mann was bedarf, muſs ers um zwey Gelt kaufen. Ist unsere Meyuung, was für Hölzer seyn, es habens Geistliche oder Weltliche innen,

zu behaupten, der, der sie entworfen habe, könne kein frommer Mann seyn.

---

die es nicht erkauft haben, sollen einer ganzen Gemein wieder anheim fallen. So aber keines fürhanden wäre, denn das, so redlich erkauft worden, soll man sich mit denenselben brüderlich und christlich vergleichen. Wenn aber das Gut am Anfang aus ihnen selbst geeignet wäre worden, und nachmals verkauft worden, soll man sich vergleichen, nach Gestalt der Sachen und Erkenntnifs brüderlicher Lieb und heiliger Schrift.

6. und 7). Klagen sie über harte täglich zunehmende Dienstbeschwerung, und bitten sie gnädig anzusehen, und nicht mehr Dienste von ihnen zu erlangen, als ihre Eltern geleistet haben, indem sie mehr Dienste zu leisten verweigern.

8). Beschweren sie sich, dafs manche Güter die Gült, die darauf liege, nicht ertrügen, der Bauer das Seine darauf einbüsse, und verderbe; und bitten, dafs die Herrschaft dieselbigen Güter besichtigen lasse, und nach der Billigkeit am Zinsegelt erschaffe (erlasse), damit der Bauer seine Arbeit nicht umsonst thue.

Sie wollen 1). Ihre Pfarrer selbst wählen. 2). Die dem Fürsten oder dem Staat gehörigen Zehenden zum Beſsten

---

9). Geben sie an, daſs bey Bestrafung der Frevel bisher nicht nach Recht und Gestalt der Sache, sondern aus Neid oder Gunst gehandelt worden, welches sie abgestellt wissen wollen.

10). Hätten sich einige gemeine Aecker und Wiesen zugeeignet; diese wollen sie wieder zu ihren Gemeinden ziehen, es sey denn Sach, daſs man's redlich erkauft habe; wenn man's aber aus unbilliger Weise erhauft hätte, soll man sich gütlich, brüderlich mit einander vergleichen nach Gestalt der Sach.

11). Wollen sie den Todfall abgethan haben, und nimmer gestatten, daſs man Wittwen und Waisen das Ihre wider Gott und Ehren also schändlich rauben soll, wie es an vielen Orten (mancherley Gestalt) geschehen sey.

12). Sagen sie; ist unser Beschluſs und Meynung, wann ein oder mehrere Artickel allhie gestellt, so dem Wort Gottes nicht gemäſs wären (als wir denn nicht vermeinen) dieselbigen Artickel &c. *wollten* wir davon abstehen.

des Landes und der Armen verwendet haben. 3). Nicht leibeigen seyn. 4. 5. 10.) Diejenige Jagden, Fischereyen, Holzungen, oder andere Gemeind-Grundstücke, die die Machthaber unrechtmässiger Weise sich allein zugeeignet haben, zum gemeinen Gebrauch hergestellt haben. 6. 7). Nicht mehr neue Dienste und Frohnen sich aufbürden lassen. 8). An Gülten nicht mehr liefern, als das Gut erträgt. 9). Die Strafen nach Gesetz und Billigkeit, nicht nach Gunst oder Hafs bestimmt sehen. 11). Kein todtes Haupt und Erblehn-Geld geben.

Nur der 11. Artickel ist absolut; bey allen andern, Zehenden, Jagden, Fischerey, Holzungen respectiren sie das Eigenthum, und wollen nur das einziehen, was die Machthaber eigenmächtig, *absque justo titulo*, sich angemaafst haben. Ueberall führen sie

biblische Sprüche an, die jedoch, wie ihnen auch *Luther* vorwirft, schlecht genug passen. Sie wollen sich aber belehren lassen, und von allen den Forderungen abstehen, deren Ungrund man ihnen beweise, und alles das thun, dessen Schuldigkeit man ihnen durch Gründe darthun wird. Ist das die Sprache von Aufrührern?

Galletti in seiner Geschichte *Thüringens* macht da, wo er von diesem Bauern-Aufstand redet, folgende Bemerkung:

„Die Geschichte der einsichtsvolle-
„sten und weisesten Regenten der
„neuesten Zeiten beweiset es voll-
„kommen, wie sehr die meisten die-
„ser Punkte, auf deren Erfüllung die
„damaligen Bauern drangen, den Rech-
„ten der Menschheit und dem Wohl
„der Staaten entsprechen; aber noch
„sehr weit war der glückliche Zeit-

„ punkt entfernt, wo Fürsten, die
„ würklich grofs und fürstlich denken,
„ den gerechten Wünschen ihrer Un-
„ terthanen zuvorkommen, und ihr
„ Schicksal so angenehm als möglich
„ zu machen suchen. Die damaligen
„ Regenten waren gegen die Klagen
„ ihres Volks viel zu unempfindlich.
„ War es also ein Wunder, dafs der
„ zum Theil bis zur Verzweiflung ge-
„ brachte Haufe in Raserey übergieng,
„ und sich Ausschweifungen erlaubte,
„ die für die, an welchen sie verübt
„ wurden, nicht immer unverdient
„ waren"?

Wohl war der glückliche Zeitpunkt noch sehr weit entfernt. Denn noch ist nach mehr als dritthalb hundert Jahren (die Aufhebung der Leibeigenschaft, und die von einigen gerechten Fürsten Deutschlands aus eigenem Trieb befohlne mildere Behandlung des Bauern

ausgenommen) in sehr wenig Ländern auch nur ein Schritt gethan worden, den Beschwerden der niedern Stände abzuhelfen, und ähnlichen Auftritten vorzubeugen, die aus vielen und gröſstentheils in obigem bemerkten Ursachen sich in unsern Tagen wohl gewiſs nicht so bald und nicht so zum Vortheil der begünstigten Stände endigen würden.

Wenn einzelne weise Fürsten es versucht haben, die Abgaben zu vermindern und gleicher zu vertheilen, Wohlstand und Glückseeligkeit auch unter die niedere Volksklasse zu verbreiten, und die Verfassung in ihren Staaten, dem Geist des Zeitalters durch kluge Maaſsregeln und gemässigte Schritte anzupassen, so dankt ihnen dieses ihr glücklicher Unterthan und jeder Menschenfreund; aber das Ganze gewinnt

dabey wenig, selbst wenn der gute Fürst dieſs Glück des Unterthans durch eine feste Verfassung auch den Nachkommen gesichert hätte.

Der gedrückte Unterthan des benachbarten Staats fühlt es kummervoll und unwillig, daſs sein Glück von den Launen seines Fürsten abhängt, und nicht in der Verfassung seines deutschen Vaterlandes gegründet ist; die mildere Behandlung des Nachbars macht die seinige um so härter. Der unter dem Joch der Abgaben seufzende Deutsche wird nur um so ungedultiger seine Fesseln tragen, wenn er seine deutschen Mitbürger davon frey sieht. Wenn er Frohnen, unerschwingliche Abgaben, Wildfraſs, Uebermuth der Grossen, Ungerechtigkeiten seines Beamten, Gewissenszwang dulden und tragen muſs, während daſs sein Nachbar ruhig und sicher bey seinem Eigen-

thum eine Freyheit geniefst, die nicht durch die Willkühr eines Fürsten und seiner Satrapen, sondern durch die Gesetze und deren gleiche Macht über alle Bürger des Staats beschränkt wird. Wie könnte der Deutsche, der sein Vaterland liebt, der von ihm eine spät oder früh ausbrechende aber gewifs fürchterliche, gewifs mit blutigen Auftritten und mit Ungerechtigkeiten befleckte gewaltsame Revolution abwenden möchte, nicht den Wunsch haben, dafs die Fürsten Deutschlands sich zu einem so heilsamen und so nöthigen Zweck vereinigen möchten? Es ist Pflicht sie dringend, und durch eine wahre Darstellung der Lage der gegründeten Besorgnisse und der eingeschlichenen Misbräuche, dazu aufzufordern z). Wenn nun das deutsche

z) *Meiners* Geschichte der Ungleichheit der Stände. S. die in der Anmerkung l. p.

Volk, das dnrch einige Erleichterungen und Abänderungen so leicht zufriedengestellt und glücklich gemacht werden könnte, durch Versagung billiger Forderungen zu unbilligen veranlaſst würde, und, solche zu erhalten, seine Gewalt miſsbrauchte; wenn, durch herrschsüchtige Prediger der Democratie verführt, Deutschland, spät oder frühe, wie itzt Frankreich, durch Partheygeist entzweyt, und durch die Wuth des von Nichtswürdigen oder Fanatickern aufgebrachten Pöbels zerfleischt würde; was würde dann aus

---

172. angezogene Stelle. Herr Professor *Eberhard* sagt p. 34. seiner Vorlesungen: „Jeder ist verbunden, nach seinen Kräf„ten das Seinige beyzutragen" (daſs die bürgerliche Gesellschaft durch ihre Weisheit sich dem höchsten Grade der Vollkommenheit am meisten nähere), „und sich „nicht in gleichgültiger Unthätigkeit auf „seine Mitbürger zu verlassen".

Deutschlands Fürsten, was aus ihren stolzen Ministern, aus dem unnachgiebigen Adel werden? Was würde dort ihr Schicksal seyn, wo der Fürst vor dem letzten seiner Unterthanen keinen Vorzug haben wird, als den, den er sich durch Wohlthun und Beglückung seiner Bürger verdiente? Dort wo kein Höfling ihn entschuldigen und schrecklich folternde Wahrheiten ihm verschleyern, kein Minister die Verantwortung (Responsabilität) auf sich nehmen, kein Schmeichler zwischen ihn und die durch seine Sorglosigkeit oder Bosheit unglücklich gewordenen, ihm fluchenden Unterthanen treten, und diefs scheufsliche Bild vor ihm verbergen wird? Wenn ich mir je Beredsamkeit und die Gabe eines überzeugenden Vortrags gewünscht habe, so wäre es, um diese Wahrheiten, von denen ich ganz durchdrungen bin,

den guten Fürsten Deutschlands und ihren menschenfreundlichen Ministern und Gesandten ans Herz zu legen; in die Seele aber und das Gewissen despotischer Fürsten, Räthe und Staatsmänner, durch eine lebhafte Schilderung des Unglücks, das über sie oder ihre Kinder hier kommen kann, und des Fluchs und der Seufzer der Unterthanen, die sie jenseits des Grabes foltern werden, wenn die Schrift, auf die sie ihre Rechte gründen, sie verdammt, Feuer zu giessen! Doch ich hoffe, es ist hier keine Beredsamkeit nöthig. Die Sache spricht zu laut für sich; die Gebrechen unserer Constitution werden öffentlich selbst von ihren wärmsten Freunden anerkennt. Friedliche Bürger vereinigen sich zu vielen Tausenden, um ihren Landesherren, mit den heiligsten Versicherungen ihrer Treue, ihre Klagen und gegründete Besorgnisse vorzulegen.

Der jtzige Zeitpunkt ist zu weisen Verbesserungen der günstigste. Vielleicht erlebt, wenn dieser unbenutzt verschwindet, unser Vaterland nie wieder einen ähnlichen. Der persönliche Charackter und die menschenfreundlichen Gesinnungen der mächtigsten jtzt herrschenden deutschen Fürsten, die den Druck ihrer Unterthanen, zu dem sie sich zu deren eigenem Wohl gezwungen glauben, gewifs gröfstentheils kummervoll beklagen, berechtigen uns jtzt zu den schönsten Hofnungen aa).

---

aa) In der stolzen Ueberzeugung, dafs die Stimme eines freyen nur Verdiensten und innerm Werth huldigenden deutschen Bürgers ein würdigeres Opfer sey, als der von feilen Dichtern und bezahlten Rednern gestreute Weyhrauch, würde ich, geböt' Ehrfurcht mir nicht, zu schweigen, gerne hier die Namen der Herrscher nennen, von deren Menschen- und Volksliebe der

Auch der gröſste Theil der mindermächtigen Fürsten und des Adels wünſcht, theils aus Güte und Menschenliebe, theils aus banger Besorgniſs kommender Dinge, eine Verbesserung; mehrere Schriftsteller der ersten Klasse haben sich schon vereinigt, dazu zu würken.

So wie die höhern bisher begünstigten Stände durch das Unglück der in ganz Europa umher irrenden, sonst so stolzen und mächtigen Prinzen, und des französischen Adels zur Nachgiebigkeit gestimmt worden sind bb), so

---

Deutsche Minderung der Beschwerden, und Verbesserung seiner Verfassung mit Zuverlässigkeit erwarten darf, wenn man ihnen deren Mängel nicht versteckt, und sie mit falschen politischen Raisonements nicht verhärtet.

bb) Alle die, die ich im Jahr 1789. über die Anmaassungen des *Tiers Etat* schimpfen hörte — alle die, die damals auch nicht ein

ist auch die untere Klasse über das Verderben, das eine gewaltsame Revolution über alle Stände verbreitet, laut genug belehrt worden.

Lasset uns, sagten einige Menschenfreunde in einem von *Regensburg* kommenden Aufruf an die Deutschen: *Lasset uns Schätze der Weisheit aus fremder Thorheit sammeln.* Auch ich rufe dieses allen, vorzüglich aber Deutschlands Fürsten und Adel zu.

Wie der im Ganzen und in seinen meisten einzelnen Theilen sieche deutsche Staatskörper zu heilen; wie Ruhe uns und unsern Nachkommen zu sichern sey? Wie das Glück und der Wohlstand der Bürger besonders in den niedern Ständen zu befördern, und

---

Haar breit von dem, was sie zu ihrem Eigenthum rechneten, abgeben wollten, finden nun die damaligen Grundsätze schon billiger.

den Höhern diejenigen gesetzlichen, Menschenwohl und Menschenrechte nicht kränkenden Vortheile, die sie nicht durch Mifsbrauch ihrer Macht erworben haben, zu erhalten seyen, und wie also Deutschland durch eine gesetzmässige Verbesserung seiner Verfassung zum glücklichsten Land in Europa umzuschaffen sey? Das zu beurtheilen, zu prüfen, und zu entscheiden, fühle ich meine Kräfte zu schwach; ich überlasse es Männern von mehr Einsicht und Erfahrung.

War je eine Aufgabe der Bearbeitung der befsten und hellsten Köpfe werth, so ist es wahrlich diese; und wenn auch Deutschland keinen *Franklin* und keinen *Montesquieu* haben sollte, so wird es ihm doch nicht an Männern fehlen, die, diesem Geschäfte gewachsen, sich demselben gerne unterziehen.

Haben wir nicht eine Reichsver-

samm-

sammlung, und in ihr Männer aus allen Staaten Deutschlands? Nirgends findet man den Inbegriff der zu einer solchen Veränderung nöthigen Kenntnisse der grossen deutschen und der einzelnen Staatsverfassung so beysammen als hier, wo jeder auch der kleinste deutsche Staat seine Repräsentanten hat.

Ist wohl irgend ein Gegenstand der Berathschlagung des deutschen Reichstags würdiger, als das Glück, der Wohlstand, die Sicherheit seiner Bürger, und die Mittel, sie zu erhalten; und könnte die Reichsversammlung durch irgend etwas besser und kräftiger, als durch ihre eifrigen unermüdeten Bemühungen zu Erreichung dieses von allen biedern Deutschen so sehnlich gewünschten und allen so nützlichen Zwecks, den harten Vorwurf von sich ablehnen, den man ihr in

öffentlichen aus *Regensburg* selbst verbreiteten Druckschriften macht, dafs der Reichstag seit zehen und mehr Jahren nichts zur Wohlfarth des deutschen Reichs beygetragen habe, und mehr eine Schule des Wohllebens als der Geschäftskenntnisse seyn und bleiben werde? Glauben sie ihren Fürsten besser dienen zu können, als wenn sie für das Glück der Unterthanen derselben arbeiten? Wer besoldet die zu *Regensburg* versammelten Gesandten? Sind es die Fürsten des Reichs? Nein, der Bürger, der Landmann ist es, der diese Bürde trägt; er ist schuldig, sie zu tragen; aber er hat auch ein Recht, zu fordern, dafs Männer die er mit seiner Arbeit und seinem Schweifs unterhält, bey ihren Berathschlagungen vorzüglich auf sein Glück und seine Ruhe Rücksicht nehmen.

Unendlich leichter ist eine ruhige

Reform bey uns, als in dem unglücklichen Frankreich. Wir brauchen keine Zusammenberufung der Notablen. Sie und ihre Repräsentanten sind seit mehr als ein Jahrhundert versammelt. Ihr Geschäfte ist leicht, wenn sie alle das Glück der deutschen Bürger wollen; wenn sie, vorurtheilfrey, Einigkeit, Gemeingeist, Bruder-und Vaterlandsliebe zu dem Geschäfte mitbringen, und überzeugt sind, dafs das Wohl der Herrscher mit dem Wohl der Unterthanen unzertrennlich verbunden, und, die Sache der Fürsten der Sache des Volks entgegen zu setzen, ein Verbrechen gegen die Menschheit sey. Sie haben nicht Mittel aufzufinden nöthig, eine ungeheure Schuldenlast zu tilgen. Die Fürsten und der Adel, und in catholischen Ländern die Geistlichkeit, sollen nur kleine Opfer — sollen sich dem Bürger,

der sie ernährt, näher bringen, und damit Ruhe, Sicherheit ihres Eigenthums und ihrer Rechte für sich und ihre Nachkommen auf viele Generationen erkaufen.

Wäre es möglich, dafs eine Versammlung von Staatsmännern, unter denen viele edle Männer und Menschenfreunde sind, mit Ceremonieen, Formalien und dergleichen auf das wahre Wohl und Wehe des deutschen Staats oder dessen Bürger keinen Einflufs habenden Dingen sich beschäftigen könnte, wenn dessen Ruhe in einer nahen oder fernen Gefahr ist, die durch kluge Maafsregeln abgewandt werden kann? Nein, selbst der von den *Kaiserlichen* und Königlich-*Preussischen* Gesandten und deren Höfen gebilligte, und von *Regensburg* aus in ganz Deutschland verbreitete Aufruf zu freywilligen patriotischen Beyträgen giebt Deutsch-

land die Hofnung, dafs die Reichsversammlung zu diesem grossen Zwecke sich vereinigen werde. Man gesteht die Gebrechen unserer Verfassung ein, sieht die Gefahr des Vaterlandes, und dafs Umsturz seiner Verfassung drohe.

Man findet es in jenem Aufruf natürlich, dafs jeder Freund der Menschheit mit Vergnügen und Beyfall die Schritte sah', die in Frankreich ein unter verjährten Mifsbräuchen, und unerschwinglichen, ungleich vertheilten, Abgaben seufzendes Volk zu einem glücklichen Daseyn that; man ist gewifs, dafs jeder wohldenkende Edelmann gerne die würklichen dem Wohl des Staats nachtheilig seyn könnenden, so wie die eingebildeten Vorzüge seines Standes dem allgemeinen Befsten aufgeopfert haben würde. Es ist diefs zwar der Geschichte der französischen Revolution nicht ganz gemäfs; aber

es ist doch um so sicherer zu erwarten, dafs es nach dem traurigen Beyspiel Frankreichs in Deutschland geschehen werde, wenn die Fürsten eben so edeldenkend auch ihrerseits würklichen und eingebildeten Vortheilen entsagen, alle Eroberungs- und Vergrösserungsplane aufgeben, und ihre Macht Böses zu thun, zum Glück ihrer Unterthanen, selbst beschränken. Alles kömmt nur darauf an, dafs eigennützige und partheyische Männer (Juristen, wie sie p. 77. in der Anmerkung v.) geschildert sind) ihnen die Opfer, die sie bringen sollen, nicht zu grofs vormahlen.

Ohne allen Anspruch, mehr als eine ganz einfache, keinem Deutschen wohl zu versagende Stimme bey Beantwortung der wichtigen Frage zu haben: „Wie Deutschlands Ruhe und das Glück „seiner Bürger zu sichern sey"? nur

durch das Bewufstseyn schüchtern, nicht alle die Hülfsquellen benutzt, nicht alles das gelesen zu haben, was hier Licht verbreiten kann, darf ich nach der Erfahrung, die meine Lage mir gab, und der Unpartheylichkeit, die ich mir zutraue, meine Meynung darüber als Vorschläge zur Prüfung competenter Richter vorlegen.

Erbadel.

Ich fange mit dem Adel an; nicht als ob ich die Mifsbräuche der Adels-Vorzüge, über die man klagt, für die drückendesten hielte; aber weil es hauptsächlich diese sind, die Deutschland in zwey Theile theilen cc). In

cc) „Giebt es in Deutschland eine Revolution, „so geht sie hauptsächlich gegen den Adel," sagt *Ewald* in der eben erschienenen Abhandlung: Was sollte der Adel jtzt thun? der ich von Herzen wünsche, dafs sie auf guten Boden falle und einige Früchte trage.

Frankreich glaubte man nur auf den Trümmern alter Adels-Vorrechte sichere Schritte auf dem Wege zur Freyheit machen zu können.

Abschaffung des Adels, und aller Vorzüge der Geburt, war eine der ersten und wichtigsten gewaltsamen Reformen, auf die man das Glück der niedern Klassen zu gründen wähnte. Auch in einem grossen Theil von Deutschland ist der Adel als der alleinige aristokratisch-gesinnte, vernünftige Verbesserungen hindernde, und die niedern Stände drückende Theil der Nation verschrieen, und dadurch der Gegenstand des allgemeinen Hasses geworden. Dieser Haſs mag zwar nicht immer unverdient seyn; aber es sind doch gewiſs jene Vorwürfe sehr übertrieben.

In einigen deutschen Staaten ist der Adel ein gesetzmässiger Theil der

Constitution; ihn da aufheben, oder ihm den verfassungsmässigen Antheil an der Regierung nehmen zu wollen, würde ein Umsturz der Verfassung seyn, der um so unerlaubter wäre, weil es noch gar nicht entschieden ist, ob etwas bessers an dessen Stelle gesetzt werden könne. So wenig in England, das man wegen seiner glücklichen Constitution bisher zum Beyspiel darstellte, und nächst der Schweiz für den einigen Sitz der Freyheit in der ganzen alten Welt hielt, gemässigte Männer, und selbst Freunde einer vernünftigen Reform, auf gänzliche Abschaffung des Oberhauses stimmen würden, so wenig kann in solchen deutschen Staaten, wo er Antheil an der Regierung hat, der Adel aufgehoben werden. In vielen derselben ist auch der gesetzmässig aristokratische Theil der Regierung nicht eigent-

lich der Erbadel; sondern das Stimmrecht liegt auf den Gütern. Der Besitzer des Guts stimmt, er sey Edelmann oder nicht; und wenn er auch in einigen Edelmann seyn, vielleicht einige Ahnen haben muſs, um als Repräsentant des Bauernstandes (denn das sollen doch gröſstentheils unsere Landstände seyn) auf den Landtägen erscheinen und stimmen zu können, so stimmt er doch nicht als Edelmann, sondern als Güterbesitzer. Edelmann seyn, ist nur eine Nebenbedingung; die Hauptsache ist der Besitz eines, das Stimmrecht habenden Gutes dd).

---

dd) Was hiergegen die Freunde und Vertheidiger des reinen Democratismus einwenden können, weiſs ich wohl; mit ihnen habe ich aber hier nichts zu thun. Frankreich lehrt uns, wohin die Träume von Vollkommenheit in der Staatsverfassung führen; es ist auch hier nicht von einer neuen

Ich mufs hier bey Erwähnung der Ritterguts - Besitzer ein schädliches Vorurtheil rügen, das vielleicht hie und da noch besteht, und auf einen der nützlichsten Stände, den Stand des Land-Edelmanns, Verachtung wirft. Es wäre zu wünschen, dafs dies Vorurtheil ausgewurzelt, und ein Theil des begüterten Adels dieser seiner eigentlichen Bestimmung wieder gegeben werden könnte.

Der Mann, der mit seinen Jägern, Hunden und Pferden aufwächst, alle Vorurtheile seines Standes aus seiner Kinderstube bis ins reife Alter behält,

---

Constitution die Rede, sondern von behutsamer Verbesserung der unsrigen.

Sehr viel Lehrreiches über den Schaden dieser geträumten Perfectibilität der Menschen und der Staatsverfassung sagt Herr Secretair *Brandes* in seiner Abhandl. über die Folgen der französischen Revolution p. 43.

keine Kenntnisse sich sammelt, und nach der Anweisung seines Schössers, Amtmanns oder Gerichtshalters, seine Bauern plagt, ist und bleibt freylich immer ein sehr verächtliches Wesen; aber ist darum der Stand lächerlich, weil er viele Originale zu Karrikatur-Gemählden liefert? Für den begüterten Edelmann kenne ich keine edlere, zweckmässigere und nützlichere Beschäftigung, als sein Feld zu bauen, und Vater, Rathgeber und Beyspiel seiner Unterthanen zu seyn; und gewiſs würden sich die meisten dabey besser stehen, als bey dem Dienst grosser oder kleiner Fürsten, während dessen ihre Unterthanen allen Plackereyen der Pachter und Gerichtshalter ausgesetzt sind.

Nur wenige Edelleute haben durch ausgezeichnete Fähigkeiten oder andere zufällige Umstände einen wahren

Beruf zum Dienst des Staats. Eitelkeit, Ehrgeitz, Vorurtheil, Sitte, treibt die allermeisten dahin; und unter hundert Begüterten haben gewiſs neunzig im Dienst mehr zugesetzt als erworben; vielleicht ihr Leben verkürzt, und mehr Tadel und Verdruſs als Beyfall und Dank geerndet; da sie hingegen auf ihrer eigenen Hube ruhig, nützlich und geliebt hätten leben können ee). Man verzeihe mir diese Abschweifung. Wir sahen daſs der Adel, da wo er ein Theil der Constitution ist, nicht aufgehoben werden könne. Aber auch in denen deutschen

---

ee) Ich spreche mein eignes Urtheil; es ist aber nicht so leicht, einen einmal eingeschlagenen Weg zu verlassen, als ihn gar nicht zu betreten. *Lessing* läſst in seinem Nathan den Alhafi sagen. „Wer sich „knall und fall ihm selbst zu leben nicht „entschliessen kann, der lebet anderer „Sclave auf immer".

Staaten, in welchen der Adel nicht verfassungsmässig Antheil an der Regierung hat, kann ich seine Aufhebung weder für nothwendig noch für billig, noch auch für zweckmässig halten. Ich fühle es, dass manche Vorzüge des Erbadels dem Wohl des Staats nachtheilig, andere für den Mittelstand kränkend sind ff). Wenn es gegrün-

ff) Des Herrn von *Münchhausen* Schrift von Lehnherrn und Dienstmann erschien eben, da ich diese Gedanken niederschrieb. Der Gegenstand, den er behandelt, und der meinige, lassen uns oft zusammentreffen; und ich führe sein Urtheil gerne an, auch da wo ich ihm nicht beystimmen kann. Er erscheint in der ganzen Abhandlung, besonders wo er von der Abschaffung der Frohnen spricht, als ein so edler, billiger, gerechter, und sachkundiger Mann, dass ich hoffe, er werde mir verzeihen, wenn ich glaube, in der Materie vom Adel beweise er durch sein eigenes Beyspiel, was er p. 82. sagt: „Das höhere Wesen „wird selten oder nie gebohren, auf das

det seyn sollte, dafs man bey dem

„vorgefafste Meynung und Interesse we-
„der direkten noch indirekten Einflufs hat".

Der Adel, besonders der alte Adel, ist ihm eine Elite der übrigen Stände, der durch eine kaum begreifliche Verläugnung sich zu Erlernung der Dinge bequemte, die seine höhere (ritterliche) Bestimmung hauptsächlich vernichtet hatten, in jedem Fach immer das meiste leistete, und fast allein solche vorzügliche und seltene Männer, wie er sie p. 104. schildert, aufzuweisen die Ehre hat; der nicht nur zu Erhaltung der nöthigen Glorie um das Haupt der Fürsten nöthig ist, sondern sich auch gemeinnützigen, gefährlichen und selten lucrativen Geschäften widmet, und dafür billige Vorzüge geniefst; ja es scheint ihm sogar gefährlich zu seyn, dem dritten Stand den Weg zu den ersten Staatsbedienungen zu eröffnen; und der Bürgerliche, meint er, habe nur dann eine gerechte Beschwerde, wenn bürgerliches Gewerbe mit adelichen Vorzügen getrieben würde. Er glaubt endlich, dafs man dem Adel so wenig den Vorzug bey wichtigen Geschäften, als den Rang und Namen seiner berühmten Vorfahren nehmen könne, der das edelste unschätzbarste Kleinod der Intestat-

Edelmann, in dem man Gefühl für Ehre

Erbschaft seye. „Wer keinen Werth „(sagt er p. 117.) „auf die gute Meynung „legt, die die Abkunft von edeln Vätern „bey jedem *Unbefangenen* für den Erben „ihres Namens erregt„ der denkt zu „klein, um eine ähnliche Meynung durch „eigene Kraft erwerben zu können".

Der *Unbefangene* ist leider durch den Namen zu oft getäuscht worden; zu oft haben Edelleute durch niedrige Schmeicheleyen, Ränke, Betrügereyen, u. s. f. die Thaten ihrer Vorfahren, und den Namen, den sie tragen, befleckt, als daſs das *quilibet præsumitur bonus* den aus dem ältesten Geschlecht entsprossenen sicherer als den Sohn des Künstlers, des Kaufmanns, des wohlhabenden Bauers treffen könne. Wem es gleichgültig ist, ob er einen Mann von anerkannter Rechtschaffenheit und Ehre, oder einen Schurken zum Vater habe, der verdient das letztere Loos; aber kann denn nur der Brust des Edelmanns der schöne Trieb entglühen, durch eigene Tugenden eines edlen Vaters werth zu seyn?

Wenn es unter dem Adel zu allen Zeiten Männer gegeben hat, die sich durch

Ehre (*Point d'honneur*) früh erwe-

---

grosse Verdienste in dem Staat auszeichneten, haben wir denn dem Abkömmling der niedern Stände nichts zu verdanken? Sind die Fortschritte in allen Wissenschaften und Künsten, die Verdienste um Duldung, Aufklärung, Sittlichkeit und Tugend, weniger unsers Danks werth, als die kriegerischen oder übrigen Dienste, die der Adel dem Staat leistete?

Der Bürgerstand ist nicht mehr das, was er ehehin war. Wenn er zu eben der Stufe der Kultur, und, im Ganzen genommen, wohl noch höher in den Wissenschaften und Kenntnissen gestiegen ist, so scheint es mir so unbillig vom Adel zu seyn, ihn nicht unter sich dulden zu wollen, als es ungerecht vom Plebeyer ist, unschädliche Vorzüge dem Adel zu beneiden und rauben zu wollen.

Männer von anerkannten Verdiensten, die bessere Ansprüche auf Achtung als ihren Namen haben, können in Aeusserungen über die Rechte des Adels nicht behutsam genug seyn. Hundert verächtliche Edelleute, die, aus Mangel eigener Verdienste, solche von ihren Ahnen borgen müssen, hängen sich an dergleichen Be-

cket gg), Ehrliebe und Treue noch

---

hauptungen, und glauben, ihr Name berechtigte sie, Achtung und Ehrenstellen zu verlangen, und den bessern, edlern und zum Dienste des Staats geschicktern Plebeyer zu überrennen.

Mit dem Reichthum ist es ganz anders; den erbt zwar auch der unwürdige Sohn; aber er giebt ihm keinen Werth, keine andere schädliche Vorzüge. Auch kann er ihn nur einmal verschwenden; da hingegen der Name, der durch einen grossen Mann Glanz und Werth erhält, mehrere Generationen hindurch durch unzählige ihm unähnliche Enkel geschändet werden kann.

gg) Wenn man den Werth dieses gerühmten Point d'honneur des Adels, des Gefühls für Ehre, mit einem von Vorurtheil ungeblendeten Auge besieht, so wird man versucht, zu zweifeln, ob es überhaupt einigen Werth habe. Wie äussert es sich? Was ist dem Adel als Adel Ehre, was ist ihm Schande? Schändet nicht, nach den durch Herkommen geheiligten Gesetzen des Adels, feig scheinen mehr als alle Bubenstücke? Sich ungerochen einen schlechten Mann nennen zu lassen, mehr als ein ganzes Leben hindurch schlecht

itzt sicherer als bey dem Plebeyer zu

---

handeln? Der Edelmann darf Gott, und alles was heilig ist, lästern und spotten; seine Eltern früh für Gram in das Grab schicken; kleine Beleidigungen mit dem Tod rächen; unschuldige Mädchen und tugendhafte Weiber zu Dutzenden verführen; die unglücklichen Opfer und Früchte seiner thierischen Leidenschaft in Hunger und Kummer, jedeſs er im Ueberfluſs lebt, hülflos verschmachten, oder ihr Brod vor den Thüren suchen lassen; von dem Raub leben, den er listig betrogenen Gläubigern abjagt; die, welche er als Freunde umarmte, verläumden; Land und Leute aussaugen und verderben; kurz sich alle Bubenstücke erlauben — und doch dabey Ansprüche auf den Namen eines Mannes von Ehre machen. Er ist in dem gröſsten Zirkel gerne gesehen, wenn er nur den Firniſs der Welt hat, (ein *aimable roué* ist). Ist der so geschilderte Minister vielleicht gar Fürst, so findet sich der gröſste Theil der Menschen noch durch seinen Umgang geehrt. Der rechtschaffene Mann hingegen, der eine öffentliche Beleidigung nicht mit Blut rächt, verliert seine Ehre. Wir stossen ihn aus unsern Zirkeln; wir halten es für Schande, mit ihm umzuge-

hen. Hat dieſs Ehrgefühl, das mit dem Gepräge der finstern Zeiten, von denen es als Sitte der Kaste des Adels bis zu uns gekommen, so sichtbar gestempelt ist, auch nur den geringsten Werth? Freylich sind diese Begriffe bey der unter allen Klassen der Bürger gestiegenen Aufklärung sehr gereinigt worden; sie sind es aber doch noch viel weniger, als man bey der Kultur unsers Zeitalters glauben sollte. Selbst unsere Begriffe über die Ehre, die man im Kriegsdienst erwirbt, wie wenig sind sie geläutert! Als ein ehrlicher ruhiger Bürger sich und seine Familie mit der Arbeit seiner Hände zu nähren, ist dem Edelmann Schande. Einer fremden Macht in einem von aller Welt und ihm selbst als ungerecht anerkannten Kriege zu dienen, bringt ihm fast in den Augen aller, auch sonst billigen und vernünftigen Männer, Ehre; und diese Ehre wird um so grösser, je mehr er Bürger erschlagen hat, die für ihre Freyheit, ihre Kinder und ihr Vaterland kämpften.

So wenig ich alles das billige, was hierüber und über Adel und Militair-Wesen *Joel Barlow* in seiner *Advice to the privileged Orders* &c. die unter dem Titel: „Guter Rath an die Völker Europens, bey

„der Nothwendigkeit, die Regierungs-
„Grundsätze überall zu verändern", auch
auf deutschen Boden verpflanzt worden
ist, mit vieler Bitterkeit sagt, so viel
Wahres liegt oft unter diesen bittern Bemerkungen
und seinem übertriebenen Tadel.
„Die Moralität", sagt er unter andern"
p. 63. „ist nicht nur aus den Kabinetten,
sondern auch allgemein und
„handwerksmässig aus den Herzen der
„Leute verbannt, die der Ehre unter
„den Waffen nachjagen &c. Die Könige
„sagten: Ehre sey mit dem Menschenmorde;
und Ehre war damit". Und p.
38. „Als eine Zugabe des andern Klassen
zugetheilten Elendes, hat ihnen (dem
„Adel) ihre vornehme Geburt, noch einen
„besondern Fluch aufgebürdet; sie hat
„ihnen jede Beschäftigung, jedes Handwerk
verboten, selbst um sich die Bedürfnisse
des Lebens zu erwerben".
Endlich p. 67. „Der europäische Adel
„hat immer von Mensehenblute gelebt.
„Er entstand im Kriege, lebt vom Kriege,
und ohne Krieg würde es unmöglich
„seyn, ihn vom Hungerstode zu retten.
„Oder, um nicht figürlich zu reden: Wenn
„die Menschen ihrer Industrie friedlich
„nachgehen dürften, so würden die be-

finden hoffen dürfe hh), so kann diefs nur in seiner Erziehung liegen, oder in den, durch den Druck im Bürger erstickten, edlern Gesinnungen. In den meisten Staaten verdankt der Adeliche die befsten einträglichsten Stellen nicht seinem Verdienste, sondern seiner Geburt; das ist ungerecht und eine Staatssünde. Wenn in den Gerichtsstühlen, und in den Kabinetten, zu denen nur immer dem Weisesten, Billigsten und Vorurtheil freyesten der Zugang offen stehen sollte, so wie im Krieg, wo einer wie der andere

„titelten Stände ihren Rang verlieren, „sich mit der Societät vermischen, und „vernünftige Geschöpfe werden".

hh) Möchten doch alle, die von des Adels Vorzügen und innerm Werth zu sehr eingenommen sind, das, was Herr Hofrath *Meiners* in der oben schon angeführten Abhandlung von Ungleichheit der Stände hierüber sagt, lesen und beherzigen.

sein Leben wagt, den bessern Plebeyer der vielleicht unwissendere, eingeschränktere, schwächere und weichlichere Edelmann überspringt, so muſs dieſs jenen und alle seines Standes gegen den Adel erbittern. Aber ist darum Vernichtung aller Adels-Vorzüge nöthig ii)? Die Gleichheit der Rech-

---

ii) Ich lasse hier wieder einen Mann reden der kein Edelmann, also nicht in dem Verdacht seyn kann, Vorliebe für diesen Stand zu haben. Herr Professor *Eberhardt* sagt p. 122. in seinen Vorlesungen. „Ein Staat „mag noch so alt geworden seyn, und „durch den Wechsel der Dinge noch so „viel Veränderungen erfahren haben, so „werden ihm doch immer noch mehrere „Spuren aus den entferntesten Zeiten sei„ner ersten Kindheit zurückbleiben. Die„se Spuren werden desto schwerer vertilgt „werden können, je älter sie sind; und „ihre gewaltsame Vernichtung wird für „die Ruhe und die Sicherheit des Staates „desto gefährlieher seyn, je mehr sie auf „lange besessenen und verjährten Rechten

te, auf der das Glück und die Sicherheit des Bürgers beruht, ist unabhängig von der Gleichheit der Stände, und kann ohne diese bestehen kk).

„ beruhen. Dies ist der Fall mit dem eu-
„ ropäischen Adel, der in allen Reichen
„ von Europa aus einer gemeinschaftlichen
„ Quelle entstanden ist".

Und p. 129. „Der Regent, der Adel,
„ und der dritte Stand, haben alle in glei-
„ chem Maasse das gröſste Interesse, kei-
„ nen von den beyden Ständen den andern
„ unterdrücken zu lassen, und alle gerech-
„ ten Ansprüche beyder Theile durch Weis-
„ heit und Gerechtigkeit zu vereinigen".

kk) Die Begriffe von Gleichheit sind noch allzusehr verwirrt in den meisten Köpfen, so sehr man auch seit der französischen Revolution gesucht hat solche ins Licht zu setzen. Man muſs, glaube ich, Gleichheit der Bürgerrechte, Gleichheit der Geburt und absolute Gleichheit aller Menschen (was *Montesquieu* Egalité extreme nennt, *Espr. de Loix C. VII. Ch. III*). wohl unterscheiden. Gleichheit der Bürgerrechte oder Gleichheit vor dem Gesetz fo-

dert, dafs die Gesetze auf einen Staatsbürger wie auf den andern angewendet werden, und jeder die Vortheile der gesellschaftlichen Verbindung geniesse. Diese Gleichheit, von der Engelland uns ein Beyspiel giebt, ist zum Wohl jedes Staats wesentlich nöthig, nicht aber, wie mir es scheint, die Gleichheit der Geburt, die die West-Franken erzwungen haben. Durch weise Einschränkungen können Vorzüge der Geburt, wo sie bestehen, unschädlich gemacht werden. Absolute Gleichheit aber, oder Gleichheit der Würde des Ansehens, ist ein Unding, das selbst in Frankreich kein vernünftiger Mann beabsichtigte Der Minister und der Schuhflicker, der reiche Kaufmann, und der Bettler den er nährt, der General und der gemeine Soldat, können nicht gleich seyn. Man hebe Ungleichheit des Standes auf, so tritt Ungleichheit der Würde und des Ansehens, ohne die nur ein Nomaden - Volk bestehen kann, an ihre Stelle. Zu dieser Verwirrung haben wohl hauptsächlich die bisherigen ungewissen Begriffe von der Ver-

wollte, so würde nach meiner Ueberzeugung (und ich darf, ungeachtet ich selbst ein Edelmann bin, nicht fürchten, von gemässigten Männern für partheyisch gehalten zu werden) das Volk dabey so wenig, als bey seiner Unterdrückung oder Aufhebung, gewinnen. Vielleicht würde es in vielen kleinen Staaten sogar noch verlieren. Der den Edelmann um die Vortheile, die ihm die Geburt mit Recht oder Unrecht giebt, beneidende Bürger ist meistens ein eben so starker Aristocrat; eben so eingenommen von

---

schiedenheit der Stände Anlafs gegeben. Man nahm insgemein nur drey Stände an: Fürsten, Adel und Bürger; und weil man bisher den nngeadelten reichen Kaufmann mit seinem Stallknecht in dieser Rücksicht in eine Klasse gesetzt, und sie von einerley Stand geglaubt hat, so schien nun mit der Abschaffung des Adels auch aller Unterschied der Stände aufgehoben zu seyn.

den Vorzügen seines Standes, nicht selten auch wohl seiner Geburt. Nicht nur der hungrige Junker, der die Tochter eines reichen Bürgers heyrathet, auch der über Adelstolz und Ungleichheit der Stände schreiende Plebeyer, der Dorfgeistliche, der Arzt, ja der kopflose Schreiber eines Unterbeamten, glaubt eine Miſsheyrath zu thun, wenn er sich mit der Tochter eines ehrlichen Bauers verbindet. Der Sohn eines bürgerlichen Raths wähnt durch seine Geburt ein näheres Recht auf Beförderung zu Staatsämtern zu haben, und sieht oft eben so verächtlich auf den Sohn des Bauern herab, als der vom Adeldünkel berauschte Edelmann auf jenen. Ja ich habe bey vieljährigen eigenen Diensten, und einer ziemlich ausgedehnten Bekanntschaft mit andern deutschen Staaten, häufig Gelegenheit gehabt, zu bemerken,

dafs bürgerliche Räthe meistens strenger, despotischer und herrschsüchtiger waren, als Adeliche; dafs sie weniger Muth hatten, den Fürsten zu widersprechen; oft Sklaven ihrer Herren, und, wie diefs denn fast immer der Fall ist, Tyrannen ihrer Untergebenen waren. Ich könnte hiervon viele Beyspiele anführen, wenn ich mir es nicht zum Gesetz gemacht hätte, alles Persönliche zu vermeiden.

Selbst der in Deutschland nur zu bekannt gewordene Volksredner *Wedekind*, der eifrigste Anhänger der französischen Constitution, gesteht, dafs die bürgerlichen Aristocraten oft stolzer und gefährlicher sind, als der Adel.

Nicht dem Adel allein darf es also gelten, wenn das Volk zufrieden und glücklich gemacht werden soll. Wird Freyheit von willkührlicher Gewalt und Gleichheit der Bürgerrechte durch

gleiche Anwendung des Gesetzes auf geadelte und nicht geadelte Bürger; gleiche Bestrafung der Gesetzübertreter, ohne Rücksicht auf ihren Stand, und gleiche Vertheilung der Abgaben, so viel es ohne gänzlichen Umsturz unserer Verfassung geschehen kann, durch weise Anordnung und Gesetze hergestellt, so mag der Adel immer Adel bleiben, und kein Vernünftiger wird ihm die dem Staat unschädlichen Vorzüge beneiden; keiner als ein Thor und ein Bösewicht es der Mühe werth halten, die Ruhe eines Staats zu stören, um dem Edelmann diese Vorzüge zu rauben, die ohnehin täglich mehr von ihrem Werth verlieren, und verlieren müssen, da Kultur, Aufklärung und Reichthum, ihm den Plebeyer immer näher bringen. Die Zeiten sind ja Gottlob längst vorbey, in denen Verdienst der Voreltern mehr

als eigenes galt, und man sogar den göttlichen Stifter unserer Religion durch den Beweis, daſs er von altem Adel sey, zu ehren glaubte ll).

Die nordamerikanischen Freystaaten thaten wohl, daſs sie in ihrem neuen Staat keine erbliche Vorzüge duldeten; die Franzosen thaten übel, daſs sie diese Vorzüge, statt sie unschädlich zu machen, vernichteten.

Da die schädlichen Vorzüge, die der Adel bisher in vielen deutschen Reichslanden genossen hat, nicht oder nur höchst selten in der Staatsverfassung gegründet sind, die einzige Steuerfreyheit vielleicht hie und da ausgenommen, sondern theils durch die Willkühr der Fürsten und zufällige Ursachen demselben zu Theil gewor-

---

ll) Beweis daſs Christus von Vater und Mutter vom guten Adel sey, s. in *Spangenbergs* Adel-Spiegel, Blatt 15.

den, theils offenbare Mifsbräuche sind, die nicht verjährt werden können, so kann bey Abstellung dieser Mifsbräuche der Edelmann nicht klagen, dafs ihm von seinen Vorfahren ererbte, zu seinem Eigenthum gehörende Vorzüge entrissen würden. Ueberhaupt ist hier nicht von Entziehung, sondern von freyer Aufopferung einiger bisher genossenen Vortheile zum gemeinen Befsten und eigener Ruhe und Sicherheit die Rede mm).

---

mm) Ich mufs hier zwey Gelehrte anführen, die sich zum Theil bey mehrern Gelegenheiten für den Adel erklärt habe. Herr Geh. Canzley-Secretair *Brandes* zu *Hannover*, der den Adel und alle seine Rechte, obgleich nicht deren Mifsbrauch in Schutz nimmt, sagt darüber sehr viel belehrendes; erinnert, dafs es Zeit für die begünstigten Stände sey, einige Vortheile aufzuopfern, um andere su behaupten, (in der Anmerk. p.), und glaubt, dafs der Adel allmählig auch mehr von den Staats-

Meine erste Forderung ist also: Der Adel muſs allen den Vortheilen entsagen,

---

bürden übernehmen müsse. S. p. 133. Und Herr Hofr. *Meiners* in seiner Geschichte von Ungleichheit der Stände sagt: „Die Zeiten sind vorbey, wo man schäd„liche und auf Gewaltthätigkeit gegrün„dete Vorrechte bloſs mit einer langen „Verjährung vertheidigen konnte. Man „untersucht immer genauer die Ansprüche „und Beschwerden der höhern und nie„dern Stände; und es ist unmöglich, auf „die Länge etwas mit Gewalt festzuhal„ten, was man entweder nie verdiente, „oder oder doch itzt nicht mehr verdient. „Wenn der Adel nicht den Fürsten nach„ahmt, und freywillig den Privilegien „entsagt, die mit der allgemeinen Wohl„farth unvereinbar sind, so wird er ent„weder solche Szenen veranlassen, als „wodurch er in Frankreich alles verloren „hat, oder es wird in allen europäischen „Staaten ein heimlicher innerer Krieg zwi„schen dem Adel und Nichtadel entste„hen, worunter das allgemeine Beſste „der Länder, und das Interesse der Für-

entsagen, deren Genuſs dem Staat schädlich ist; er darf z. B. in Stellen, von denen das Wohl des Bürgers mit abhängt, nur nach dem Maasse seiner Fähigkeiten und Einsichten ein- und fortrücken, und muſs die Staatsbürden mittragen.

Das zweyte, was mir zu Deutschlands Wohl nothwendig scheint, ist:

Die Verminderung der stehenden Heere. Indem ich dieſs schreibe, fällt mir die im ersten Heft des Gieſsner-Philosophischen Journals befindliche Abhandlung Herrn Hofrath *Feders* über die Vortheile und Nachtheile der grossen

---

„sten leiden wird. Wenn zwey feind-
„seelige Partheyen mit einander kämpfen,
„so muſs am Ende diejenige siegen, auf
„deren Seite die gröſste Masse von physi-
„schen und moralischen Kräften, d. h.
„die gröſste Menschenzahl, die meisten
„Talente, Kenntnisse und Tugenden sind".

stehenden Heere für den Staat und Bürgerglück in die Hände.

Je höher ich diesen würdigen Freund und Lehrer schätze, um so unzufriedener war ich bey Durchlesung der ersten Hälfte seines Aufsatzes, weil es mir schien, als habe er, um auch die gute Seite einer bösen Sache zu zeigen, deren Vertheidigung übernommen nn).

Der zweyte Theil söhnte mich aber gänzlich wieder mit ihm aus.

Der ruhige Philosoph, der die Absicht hat, zu zeigen, dafs auch ste-

---

nn) Einem königlich-preussischen *Staatsminister*, und wäre es auch ein Mann von *Herzbergs* Einsichten und Verdiensten, vergiebt der Billigdenkende allenfalls die Behauptung, dafs die grossen stehenden Heere der Menschheit nicht geschadet, sondern vielmehr immer grossen Dienst gethan haben (S. dessen Abhandlung über Staatsrevolution), nicht aber einem *Feder*.

hende Heere nützlich seyn können und deren Last nicht so drückend ist, als sie von einigen geschildert wird, kann sie bey der gröfsten Unpartheylichkeit nicht von der Seite darstellen, von welcher sich die durch Ueberspannung aller Staatskräfte zu einer unverhältnifsmässigen Höhe herangewachsenen Kriegsheere dem für Deutschland um eine bessere Verfassung und Bürgerglück flehenden Schriftsteller zeigen, und welche Deutschlands Fürsten unverschleyert sehen müssen. Herr Hofrath *Feder* zählt folgende Nachtheile derselben. 1). Sie verursachen viele Kosten. 2). Begünstigen sie den Despotismus. 3). Schaden sie der Industrie. 4). Mindern sie die Bevölkerung, und 5). Verderben sie die Sitten.

Darauf antwortet er: 1). Durch den Aufwand werde die Circulation auf eine dem Staat sehr nützliche Weise

vermehrt. 2). Sie sicherten für Anarchie und erlaubten dem Regenten mehr Nachsicht gegen freye Reden und Schriften. 3). Verminderung der Industrie sey keine nothwendige Folge der stehenden Heere. 4). Viele würden Soldaten, weil sie Frau und Kinder nicht nähren könnten. 5). Mancher Soldat würde durch den Soldatenstand gebessert.

Im zweyten Theil bemerkt er, und dies wird wohl oo) niemand bezwei-

oo) Selbst Herr Staatsminister von *Herzberg* sagt in der angezogenen Abhandlung über Staatsrevolutionen: „Es versteht sich, „dafs diese Armee mit der Bevölkerung „und den Kräften des Staats in keinem „Mifsverhältnis stehe". Ich wünschte von einem sachkundigen freyen Manne die Frage beantwortet zu hören: Was ist hier rechtes, und was Mifsverhältnifs? Ist das nur Mifsverhältnifs, wenn man mehr Soldaten hält, als man bey den auf das Höchste gespannten Federn der Staats-

feln, dafs es hauptsächlich auf die Anzahl der Truppen ankomme; und ich müfste die ganze Abhandlung abschreiben, wenn ich die wichtigen und treffenden Bemerkungen wiederholen wollte, die er vorzüglich in Rücksicht der Auflagen und der auch für die Sittlichkeit schädliche Folgen der zu grossen Erhöhung derselben macht.

Nothwendige Folgen nicht des stehenden Soldaten überhaupt, aber der unverhältmässig vergrösserten Heere sind: Die geringe Löhnung des Soldaten, die Verabschiedung oder schlechte Versorgung der im Dienst unbrauchbar gewordenen, und der Zwang zum Soldatenstande. Kein wohlgewachsener Staatsbürger ist sicher, nicht wider Willen die Muskete tragen zu müs-

maschine nothdürftig ernähren, mobil machen, und einige Zeit bey ausgebrochenem Krieg im Feld unterhalten kann?

sen. Vom Feind haben wir nichts zu fürchten; aber der Staat, der uns vor Gewaltthätigkeiten schützen sollte, übt selbst ohne Noth Gewalt an seinen Bürgern aus. Die mir bekannten Schriftsteller, welche die Vortheile und Nachtheile der stehenden Heere abwägen, bringen insgesammt, wie mir scheint, das Glück und Unglück des grossen Theils der zu Soldaten ausgehobenen Staatsbürger zu wenig in Anschlag. Ich habe oben, als ich die Einführung des stehenden Soldaten als einer dem Wohl der niedern Stände schädlichen Veränderung erwähnte, schon Gelegenheit gehabt, von dem Unglücke zu sprechen, das dadurch über sie gekommen ist. Wie groſs die Summe des Elendes im Soldatenstande selbst, und die Summe der Angst sey, welche die Furcht, Soldat werden zu müssen, in man-

chen Staaten, dem Unterthan ausprefst, diefs bezeugt theils die, der gröfsten damit verknüpften Gefahr ungeachtet, häufige Desertion, theils die nicht seltene Verstümmelung des Körpers, um dem Kriegsdienste zu entgehen.

Dem möchte ich alles menschliche Gefühl absprechen, den das nicht empört. Ich theile lebhaft mit den unglücklichen Opfern einer neuern täuschenden Staatskunst die ihnen, von der Stunde an, da sie mannbar werden, bis ans Ende des männlichen Alters, drohende Gefahr. Mein Leben bring' ich dem Staat willig, wenn ihm mein Tod nützlich seyn kann, zum Opfer. Aber sich in ein Joch hineinschmieden zu lassen, das uns verhafst ist; bey Hunger und Kummer den Launen seiner Obern ausgesetzt zu seyn; wie ein Hund mit dem Stock dressirt zu werden, damit (wenn es dem Herr-

scher einfällt, das Land seines Nachbars zu erobern, oder ein Bündniſs zu schliessen, zu dem ihn sein Geld- oder Ehrgeitz lockt), man maschinenmässig sich in Stücken hauen lasse; dieſs ist mehr als Tod.

Könnte doch meine Stimme bis zu den guten menschenfreundlichen Herrschern dringen, die, aus einer ihnen als nothwendig vorgebildeten Staatsklugheit, vielleicht mit Mühe, ihr inneres richtigeres Gefühl ersticken! Liefert wohl die Geschichte Beyspiele, daſs unter einer Regierung, die das Glück der Bürger zum Zweck hatte, und sie eine vernünftige Freyheit geniessen lieſs, es an Kämpfern fehlte, wenn diese Freyheit in Gefahr war, oder daſs die Vertheidiger ihres Heerdes zaghafter stritten, als gedungene Krieger pp).

---

pp) Herr Graf von *Herzberg* sagt: „Eine Ar-

Was die zufälligen Vortheile, welche die stehenden Heere gewähren sollen, betrift, so werden solche, und besonders der Umlauf des baaren Geldes, auf manchen andern Wegen sicherer und besser erhalten werden können. Sollte es würklich zum Wohl eines Staats etwas beytragen, wenn die Abgaben eine gewisse Höhe erreichen, so könnten diese doch weit nützlicher verwendet werden.

Man schaffe alle Frohnen ab, und lasse alle Arbeit, die der Staat bedarf, um Lohn thun; man unterhalte alle Wege, vorzüglich die Heerstrassen, gut, sorge für gute Erziehung und Bürgerschulen, besolde die Geistlichen und Schullehrer hinlänglich qq) und

„mee die ganz national sey, sey unüber-„windlich."

qq) „Nur selten hat eine nützliche Kunst am „Throne, die einen andern Bescheid als:

gebe ihnen anständige Wohnungen; man mache Flüsse schiffbar, grabe Kanäle; setze Prämien aus; baue durch Dämme den Ueberschwemmungen, durch gute Feueranstalten und Anschaffung hinlänglicher Feuergeräthes den Bränden vor; man sorge für den Unterhalt zur Arbeit unfähiger Armen; besolde die nöthigen Soldaten besser, und ernähre die zum Dienst unbrauchbar gewordenen, so wird man Gelegenheit genug haben, die Auflagen auf das Volk nützlich und so zu verwenden, dass der Geldumlauf befördert werde. Wer denkt in freyen Staaten an grosse stehende Heere; und wo ist der Geldumlauf schneller, wo Heerstrassen und öffentliche Gebäude in

---

„Es ist kein Fond dazu vorhanden! erhal-„ten hätte', sagt der Verfasser des Buches: Ueber den Menschen und seine Verhältnisse.

besserm Stand? Der Freyheit des Bürgers ist der Soldat auch deswegen gefährlich, weil er dem Wink des Herrschers, zum Wohl oder Verderben des Staats, folgen mufs.

Ich komme hier wieder auf eine Bemerkung des Herrn Hofrath *Feders* zurück: „Die gröfste Versicherung „der Freyheit eines Volkes," sagt er, „ist Verbesserung seines sittlichen Zu„standes; tugendhaften Menschen kann „nicht nur der edelste Theil der Frey„heit, das Vermögen ihre Pflicht zu „erfüllen, nie entrissen werden, son„dern unter einem tugendhaften Volk „wird es auch dem Despotismus schwe„rer, Werkzeuge zu ungerechten Be„drückungen sich zu verschaffen."

Gewifs ist es besser tugendhaft in Ketten, als frey ohne Tugend seyn; aber der gute, billige, tugendhafte Mann will keine Despotie als die des

Gesetzes, nicht die der Sinne und Leidenschaften, und nicht die der Herrscher. Vernünftige Freyheit ist die Wiege, in der auch selbst Tugend am beſsten gedeiht; unter Sklaven ist sie ein Phänomen.

Das Militär (sagt Herr *von Bülow* in der Vorrede zu seinen obenangezogenen freymüthigen Betrachtungen über die Wahlcapitulation Cap. II.) sey die Seele einer Monarchie rr).

Diese Meynung ist sehr allgemein; würde sie aber nicht, wenn sie ge-

---

rr) *Montesquieu* nennt (im *Esprit de Loix* L. III. Ch. VI.) als *Ressort* oder *Principe du Gouvernement Monarchique*, „l'Honneur, „c'eſt a dire, le prejugé de chaque per„ſonne et de chaque condition", und in der Note zum Cap. IX. wo von *Domitians* Grausamkeiten die Rede ist, sagt er: „Son „Gouvernemene etoit militaire, ce qui eſt „une des especes du Gouvernement des„potique."

gründet wäre, das Urtheil der Feinde der monarchischen Verfassung rechtfertigen? Es ist schwer, einzusehen, wie eine Verfassung das Glück der Bürger zum Zweck haben könne, deren Seele der Soldat ist.

Herr Graf *von Schmettau* in der bereits oben von mir angezogenen Abhandlung sowohl, als ein Ungenannter in dem 65. Heft der *Schlözerischen* Staatsanzeigen, haben über stehende Heere sehr viel gutes, und jener, ob er gleich eigentlich für Dännemark schrieb, auch für Deutschland treffendes gesagt; und was man auch zur Rechtfertigung derselben anführen mag, so wird doch jedem Unbefangenen, wenn er ihre dermalige Grösse erwägt, und die Vortheile, die sie gewähren, mit dem Nachtheil vergleicht, sich die Ueberzeugung aufdringen, dafs fast in allen grossen deutschen

Staaten die Regierung das Militär vermindern, und in den meisten sehr vermindern müsse, wenn sie die Absicht hat, die, welche sie regiert, glücklich zu machen. Auch sollte wohl das deutsche Reich nicht erst die Empörung des Unterthans abwarten, um einen verblendeten Fürsten abzuhalten, die Deutschen, denen es Sicherheit und Schutz gegen jede ungerechte Gewalt schuldig ist, wider ihren Willen auszuheben, und an eine fremde Macht zu verkaufen.

Einschränkung des Aufwands.

Nur in wenigen kleinern deutschen Reichslanden bedarf es einer Verminderung des Militärs; desto nothwendiger ist aber in diesen bessere Wirthschaft und Verminderung der Ausgaben.

In den meisten deutschen Staaten

sind die Staats-Einkünfte von den eigenthümlichen Einkünften des Fürsten getrennt.

Obgleich zu der Kammer-Einnahme vieles gezogen worden ist, was eigentlich und ursprünglich zu den Landeseinkünften gehörte, als Zölle, Zehenden, Kammersteuern, Regalien, Tranksteuer, und der Ertrag ähnlicher Auflagen, obgleich auch die Kammergüter hie und da auf Kosten des Landes und der Unterthanen angeschaft worden sind ss), so haben doch die meisten Fürsten auch eigene ansehnliche Revenüen, von deren Verwaltung und Verwendung sie ihren Untertha-

ss) So sind in mehreren protestantischen Reichslanden die aufgehobenen Klöster, die doch unstreitig dem Staat gehörten, und bloſs zu dessen Beſsten wieder benutzt werden sollten, in Kammergüter verwandelt worden.

nen keine Rechenschaft abzulegen schuldig sind. Von allen Staats-Einkünften hingegen sollte dem Staat Rechnung abgelegt werden; der Fürst ist nur deren Verwalter. Ohne dringende Noth darf er sie nicht erhöhen; auch darf er sie zu solchen Ausgaben nicht verwenden, die er aus seinen eigenen Revenüen bestreiten sollte.

Aber auch bey jenen, über die er frey disponiren kann, ist es zu der Fürsten und Unterthanen Wohl höchst nöthig, daſs sie gut wirthschaften, und die Ausgabe nach der Einnahme einschränken.

Das Ansehn des Fürsten leidet durch seine Verschuldung. Eigennützige und niederträchtige Diener benutzen oft das Bedürfniſs des Herrn, um ihn zu entehrenden Handlungen und zu Schritten zu vermögen, die seines Volks Wohl nachtheilig sind.

Käuf-

Käufliche Kabinets-Justiz, Diensthandel, Monopolien, landverderbliche Lottos und Lotterien, und mancherley schädliche Projecte, sind in mehrern Reichslanden die unglückliche Folge zerrütteter Kammer-Finanzen gewesen, Und wenn es nun gar so weit kömmt, dafs der Fürst überschuldet ist, und eine Administrations-Commission einrückt, so leidet der Unterthan nicht nur unmittelbar durch die Abgabe der Creditsteuer, mit der man ihn belegt, sondern meist noch viel mehr mittelbar. Die häufig zwischen der Commission und dem verschuldeten Fürsten bestehende Disharmonie hindert manches Gute, und hemmt die Geschäfte. Gutmüthige und oft dürftige Gläubiger verlieren an ihren Kapitalien, die milden Stiftungen an ihren Einkünften; und jede der erwerben-

den Klassen durch den gehemmten Umlauf des Geldes.

Schon hat das traurige Beyspiel einiger deutschen Fürstenhäuser andere aufmerksam gemacht, und sie von der unglücklichen Sucht zurückgebracht, es den grössern gleich zu thun, und durch eine Verschwendung Ehre zu suchen, die, weil sie nicht anders als auf Kosten der Unterthanen oder gutmüthiger Gläubiger befriedigt werden kann, immer entehrend seyn wird.

Wenige haben aber meiner Einsicht nach in Einschränkung ihres Aufwands noch genug gethan.

Nur durch die redliche Verwaltung der Landeseinkünfte, und die weiseste Ersparniſs in ihrem eigenen Aufwande, werden die kleinern so wie die grössern Herrscher, durch die Verminderung ihrer stehenden Heere,

in den Stand kommen, eine *Minderung der Abgaben* zu bewürken.

Ohne das zu wiederhohlen, was ich über die zu einer beträchtlichen Höhe gestiegenen und vervielfältigten Abgaben p. 109. u.f.f. gesagt habe, begnüge ich mich, hier zu bemerken, dafs das, was die Herrscher nach und nach den Unterthanen tt) unter dem Vorwand des öffentlichen Wohls und des Bedürfnisses des Staats abgenommen haben, nicht als eine rechtmässige und zu dem Vermögen des Regenten ge-

---

tt) Sehr nachdrücklich äussert sich hierüber der grosse *Friedrich II.* in seinem Anti-*Machiavell* CX. „La plupart des petits „Princes, et nommement ceux d'Allemag„ne, se ruinent par la depense excessive à „proportion de leurs revenus, que leur „fait faire l'ivresse de leur vaine gran„deur. Ils s'abiment, pour soutenir l'hon„neur de leur Maison, et ils prennent par „vanité le chemin de la misere et de l'hos„pital."

hörige Einnahme angesehen werden könne. Wenn zu den Staats-Ausgaben, dem standesmässigen Unterhalt des Fürsten, und zur Erhaltung der innern und äussern Sicherheit, nur der hunderteste Theil des Einkommens aller Staatsbürger nöthig wäre, so ist es unverantwortlich, ihnen statt 1. Pro Cento 30. 40. und mehr ihrer Einnahme jährlich abzunehmen. Es ist diefs eine Usurpation, die kein Herkommen rechtfertigen kann, und die dringend um Verbesserung schreyt.

Dafs bey Minderung der Lasten die drückendesten am ersten abzuschaffen seyen, bedarf kaum bemerkt zu werden; aber auch diejenigen, die keine Anhänger des in kleinen Staaten ohnehin nicht anwendbaren physiocratischen Systems sind, werden nicht bezweifeln, dafs die grosse Vervielfältigung der Abgaben nicht gut, dem Bürger

beschwerlich, und auch, weil man mehr Gelegenheit hat, durch Schleichwege ihnen zu entgehen, den Sitten schädlich sey.

Erleichterung der Frohnen.

Die Frohnen sind oft drückender als die Abgaben, und dem Staat um so schädlicher, weil meistens der Frohnende mehr an Zeit verliert, als der Frohnherr an Arbeit gewinnt. Da solche also oft mit beyder Theile Vortheil in eine beständige Geldabgabe verwandelt, oder sonst erleichtert werden können, so ist es um so mehr Pflicht, diefs zu versuchen. Hierbey mufs aber auch der Güterbesitzer mitwürken. Dankbar dafür, dafs er auf deutschem nicht auf französischem Boden geboren, nicht gewaltsam aus dem Besitze der Rechte geworfen wird, die seine Vorfahren erkauft, erwor-

ben, oder von ihren Censiten sich ausbedungen haben, mufs er einen Theil dieser Rechte willig seinem Vaterland, seinen unglücklichen Mitmenschen und der Ruhe seiner Nachkommen aufopfern.

Ein Blick in Frankreich wird ihn lehren, wie wohlfeil er alle diese unschätzbaren Vortheile erkauft.

Die Güterbesitzer müssen die unbestimmte Frohnen bestimmen, und durch deren Erlafs, Minderung, Verwandlung in Geld, oder auf welche Weise es sonst nach Beschaffenheit der Umstände geschehen kann, den Unterthanen ein frohes glückliches und freyeres Daseyn gönnen.

Billigkeit, sagt Herr *von Münchhausen* (in der oft angezogenen Abhandlung von Lehnherrn und Dienstmann), verdient nirgends mehr Rücksicht, als wo der Reiche von seinem Ueberflusse mit dem Armen um seine Nothdurft handelt.

Ueber diese Abänderung ist so viel gesagt und geschrieben, die Nothwendigkeit, die Frohnen, wo sie drückend sind, zu erleichtern und zu mindern, so allgemein eingesehen worden, und Herr *von Münchhausen* hat in jener Abhandlung darüber so schön und gründlich geschrieben, und gezeigt, daſs es nicht nur Zeit, sondern hohe Zeit sey, diese dem Frohnenden, und auch oft dem Frohnberechtigten nützliche Veränderung vorzunehmen, daſs es sehr überflüssig seyn würde, sich dabey aufzuhalten.

Gleichheit der Abgaben.

Die Bürden, die der Staat zu Erhaltung der Ordnung, Sicherheit und Bequemlichkeit erfodert, sollten ganz gleich vertheilt seyn, und der Adel von seinem Grund nnd Boden die Grundabgaben, wie der Bürger und

Bauer, tragen uu); und auch die Fürsten sollten sie von ihren Kammergütern, die Kirchen und Geistlichen von ihren Grundstücken bezahlen.

Fast in ganz Deutschland sind Rittergüter, so wie Kirchen und Kammergüter, davon frey; und es soll sogar Länder geben, in denen steuerbare Grundstücke, die ein Adelicher kauft, steuerfrey werden. Dieſs wäre eine schreyende Ungerechtigkeit, und jenes ist wenigstens der gesellschaftlichen Verbindung und der Billigkeit entgegen.

---

uu) *Eberhard* p. 126. „Ein System der genauesten Verhältniſsmässigkeit in der Vertheilung der öffentlichen Abgaben ist eine „Vollkommenheit der Staatsökonomie, dem „sich eine weise und gerechte Regierung „stets zu nähern suchen wird." Und p. 120. „In Frankreich hat der Adel alles „verloren, weil er mit seinen Aufopferungen bis auf die Zeit wartete, wo ihm „alles konnte genommen werden."

Die Gründe, die der Adel zu Unterstützung seines Rechts der Steuerfreyheit anführt, sind sehr wichtig. Der Edelmann hat sein Gut frey erkauft, er hat diese Befreyung mit bezahlen müssen, sie gehört zu seinem Eigenthum, das ist unläugbar; aber welcher edeldenkende Mann würde ein fremdes Gut auf das er kein ander Recht als das der Verjährung hätte, dem Eigenthümer nicht gerne zustellen, wenn er ihn entdeckte? Der Adel war frey, weil er Ritterdienste that, und doch war er es nicht immer. Zu den Türkensteuern mufste alles, auch die Fürsten, beytragen; und wenn man in die Geschichte des Steuerwesens und der Befreyung des Adels zurückgeht, so findet man, dafs er diese Befreyung nicht auf die edelste Weise, sondern durch Mifsbrauch des Repräsentationsrechts seiner Lehnleute und Untersas-

sen sich erworben hat. Er bewilligte in deren Namen die angelegten Steuern, und sich behielt er die Steuerfreyheit vor; wodurch denn natürlich jene doppelt belastet wurden.

Anfangs waren alle Abgaben gering; wenn aber der Bauer schuldig war, 1. Pro Cento seiner Einnahme zum Bedürfnisse des Staats alleine herzugeben, ist er deswegen auch schuldig, für diefs Bedürfnifs allein zu sorgen, wenn es ihm 20. 30. und mehr Pro Cento seiner Einnahme hinwegnimmt?

Gesetzt aber auch, wir hätten ein Recht zu fodern, dafs man den Bauer auspfände, damit er die Staatsbürden alleine trage, die auch uns Sicherheit und andere Vortheile gewähren, und wir seyen nicht schuldig, etwas dazu beyzutragen, ist es darum auch billig, dafs die begünstigten Stände die so sehr vermehrte Last so lange alleine

auf den Schultern der Niedern lassen, bis diese unter ihr erliegen?

Ich muſs hier noch einem Einwurf begegnen. Der Adel ist gröſstentheils verschuldet; und man glaubt, daſs sogar die Gläubiger desselben nicht gesichert seyn würden, wenn durch Uebernahme von Abgaben der Werth der Güter fiele. Dieſs müſste ohnfehlbar geschehen, wenn der steuerfreye Gutsbesitzer nun auf einmal alle die Lasten mit übernehmen sollte, die man seit Jahrhunderten den nicht - oder übelvertretenen niedern Ständen aufgebürdet hat. Das kann ihm aber weder mit Recht noch mit einem Schein von Billigkeit angesonnen werden.

Wir haben gesehen, daſs habsüchtige Finanzmänner den gedultigen Handwerksmann und Landmann mit Auflagen aller Art beschwert haben, um eine Quelle zu finden, aus der die

Fürsten zu Befriedigung ihrer Leidenschaften schöpfen können. Steuerfreyen kann es nicht angesonnen werden, alle diese Auflagen auch zu übernehmen; aber zu dem, was das wahre Wohl des Landes, was ihre eigene Ruhe und Sicherheit fodert, müssen sie so wie der Bauer steuern, dem diese Mitübernahme einer gemeinschaftlichen Last zu gut kommen mufs. Die wahren Staatsbürden sind bey einer allgemeinen Uebertragung so grofs nicht, dafs der Ruin adelicher Familien von ihrer Uebernahme zu fürchten sey. Diese Uebernahme könnte auch, wie Herr *Brandis* vorschlägt, allmählig geschehen; oder es könnte eine Zeit festgesetzt werden, nach deren Verlauf der steuerfreye Gutsbesitzer Steuer von seinen Grundstücken geben müfste. Aber ich hoffe, der deutsche Gutsbesitzer wird bereit seyn, bald die Bür-

den des Staats, der ihm Sicherheit und Ruhe gewährt, mitzutragen, und den niedern Ständen zeigen, daſs es keiner gewaltsamen Revolution bedürfe, um Vortheile, die diese nur scheinbar verheiſst, in Deutschland würklich zu erlangen. Schon haben hie und da die Rittergutsbesitzer gemeinnützliche Anstalten durch ausgeschriebene Beyträge unterstützt, und in dem dermaligen Reichskrieg in mehrern deutschen Reichslanden freywillig die Bürde mit den untern Ständen getheilt.

Entsagung der Lehen- und anderer dem nützlichen Gebrauch des Eigenthums einschränkender Rechte.

Wenn der Edelmann und jeder Gutsbesitzer die Grundabgaben wie der Bauer trägt, so wird es auch billig seyn, daſs allmählig das auf unsere

Zeiten so wenig passende barbarische Lehnssystem abgeschaft, und der Güterbesitzer wie der Bauer Herr seiner Hufen werde, so weit Erb- und andere Verträge dieses Eigenthum nicht binden. Das Lehnswesen hat bekanntlich seinen Ursprung in der ehemaligen Kriegsverfassung. Diese Kriegsverfassung ist seit Jahrhunderten geändert; aber das Lehnsystem mit allen seinen Einschränkungen und schädlichen Folgen ist geblieben. Die Zerreissung dieses unnatürlich gewordenen Bandes, dessen Wohlthätiges verschwunden, und dessen Drückendes zurückgeblieben sind, ist mit vielen Schwürigkeiten verbunden. Wie schön wäre es aber, solche zu überwinden, wenn dadurch das Land blühender, der Erwerb grösser wird, und Fürst und Unterthanen dabey gewinnen?

Eigennutz und Gewinnsucht wird so

wenig als die Schwürigkeit der Ausführung deutsche Fürsten abhalten, ein von competenten Richtern allgemein als schädlich und für unsere Zeiten nicht passendes System vv) abzuschaffen, wenn ihre Minister, sie von dieser Schädlichkeit zu überzeugen,

---

vv) Man wird hoffentlich dieser Behauptung die Meynung des Herrn G. R. *Schlossers* nicht entgegen setzen wollen. Denn, so wie dieser Gelehrte (nachdem ihm durch den um die Preussische Gesetzgebung so verdienten *Klein* Einwürfe gegen die übernommene Vertheidigung des Lehnsystems gemacht worden waren), den Begriff dieser Verfassung in dem fünften Brief über den Entwurf des Preussischen Gesetzbuchs feststellt, ist solche freylich ein Ideal einer Staatsverfassung, das aber, so allgemein auch, und so lange die Lehnsverfassung in ganz Europa herrschte, dennoch keinem der in irgend einer Periode der Geschichte würklich bestandenen Lehns-Systeme ähnlich ist, und auch wohl ohne Lehnsverfassung in gleicher Vortreflichkeit bestehen könnte.

nicht aus Vorurtheil oder Privat-Absichten abgeneigt sind. Es giebt aber auch ausser den Lehnrechten noch andere schädliche Einschränkungen des Eigenthums, und dessen nützlichen Gebrauchs. Oben sind in der Note r. p. 7. deren einige erwähnt worden.

Die Huthgerechtigkeit so auszudehnen, dafs der Eigenthümer sein Feld ganze Jahre unbenutzt liegen lassen mufs, ist eine Unbilligkeit, die man in vielen deutschen Staaten bereits zu mildern angefangen hat. Da das Huthrecht nun zu dem Eigenthum des Huthberechtigten gehört, der oder dessen Vorfahren solches gröfstentheils erkauft haben, die Aeckerbesitzer hingegen, die diese Last trift, in Rücksicht derselben ihre Güter wohlfeiler erhalten haben, so fodert Gerechtigkeit und Billigkeit zwar, dafs jene entschädiget werden; der Huthberechtigte mufs aber

eine

eine billige Entschädigung und Einschränkung seines Rechts aus eben den Gründen sich gefallen lassen, deren oben bey Uebernahme eines Theils der Abgaben erwähnt worden ist. Denn so wie die in vorigen Zeiten den niedern Klassen aufgebürdete Last der Abgaben immer drückender geworden ist, so ist auch in neuern Zeiten, durch die bessere Kultur ww) und den gestiegenen Werth der Grundstücke, der Verlust des Acker-Eigenthümers, der Gewinnst des Huthberechtigten aber durch den ausserordentlich gestiegenen Ertrag der Schäfereyen grösser geworden.

Auch die Aufhebung der Zehenden

ww) Der Acker-Eigenthümer liefs sonst auch seine fruchtbaren Felder in der Meynung dafs sie ruhen müfsen, ohne Schuldigkeit, das dritte oder vierte Jahr brach oder ungebaut liegen.

wäre gegen Entschädigung des Zehendherrn zu wünschen.

Diejenigen Einschränkungen, bey denen das Recht eines Dritten nicht in Collision kömmt, und die von den Finanz-Kammern blofs in der Absicht ersonnen, und zum Herkommen erschlichen worden sind, um dem Unterthan von Zeit zu Zeit Concessions-Geld und Kammer-Sporteln abzunehmen, sind zu drückend und zu ungerecht, als dafs nicht gute und weise Fürsten den übelerworbenen Rechten willig entsagen, und einem jeden sein Grundstück, wie er will, und, ohne des Staats und eines dritten Schaden, kann, zu nutzen gestatten, und ihre Finanz-Kammern hiernach anweisen sollten. Ob der Unterthan, dessen Felder und Wiesen huthfrey sind, Rind- oder Schaafvieh halten, ob er das Huth und Zehend freye Grundstück als

Acker oder als Wiese benutzen will, muſs ihm freystehen, und nichts als sein eigenes Wohl und das Wohl des Staats sein Eigenthums-Recht beschränken können.

Abstellung der Jagd-Miſsbräuche.

Allen denen Fürsten, deren Unterthanen noch vom Wildfraſs, oder durch andere Miſsbräuche der Jagdbefugnisse leiden, muſs es eine der ersten Sorgen seyn, alles Wild, so weit es den Unterthanen schädlich ist, auszurotten.

Unverzeihlige Schwäche ist es, wenn sie hierinnen den Berichten ihrer Jäger trauen. Es ist kaum glaublich, wie viel hohe und niedere Jagdbediente den Bauer durch Hegung des Wilds, durch Miſsbräuche der Jagdfrohnen, und auf manche andere Weise

drücken xx). Die meisten Beschwerden und Empörungen deutscher Unterthanen sind aus dieser Quelle geflossen. Es ist traurig, zu sehen, wie der Esprit de Corps edle gute Männer zu Grausamkeiten verleiten, und wie ein sonst gerechter und billiger Fürst, um einige Stunden das elende Vergnügen zu haben, unter eine Zahl zusammengetriebenen Wilds zu schiessen, tausende seiner Unterthanen bey dem schlimmsten Wetter in den Wäldern herumjagen, und sie nöthigen kann, mit Hintansetzung ihrer Feldarbeit und Verderbung ihres Viehes, sein Jagd-

xx) Das Tücken und Plagen der Bauern, scheint bey den Jägern fast innungsmässig zu seyn. *Ewald* in seiner Abhandlung über Revolution, ihre Quellen &c. sagt: „Es ist „unbegreiflich, wie Vorurtheil, und gewis„se Worte, *Jagdgerechtigkeit*, *Hoheits„rechte*, *&c.* Kopf und Herz verdrehen „können p. 209."

zeug von einer Gegend seines Landes in die andere zu schleppen.

Der Jagdberechtigte, er sey Fürst oder Edelmann, kann sich ohne Unbilligkeit der Pflicht nicht entziehen, dem Landmann den durch Hegung des Wildes zugefügten Schaden aus eignen Mitteln zu bezahlen. — Misbräuche und Grausamkeit können so wenig durch Gewohnheit entschuldigt, und durch Verjährung gerechtfertiget werden, als ein Dieb das Recht hat, zu stehlen, weil er 20—30. Jahr diess Handwerk ungestraft getrieben hat. Jäger, die zu Bedrückung des Unterthans Veranlassung geben, und zu Befriedigung der Eitelkeit eine schöne Wildbahn in ihren Forsten zu haben, pflichtswidrig falsche Berichte erstatten, sollten nachdrücklich bestraft, als untreue Diener ohne Nachsicht ihres Dienstes entsetzt, und zur Entschädigung

der Unterthanen aus ihrem eigenem Vermögen angehalten, überhaupt aber alle Mifshandlungen der Unterthanen auf das strengste geahndet werden.

Ohne diese Strenge mag der Herr wiederhohlt befehlen, alles wegzuschiessen, und der Unterthanen zu schonen; es geschieht doch nicht, und indefs das Wild dem Bauer alle Nacht seine Saat wegfrist, versichern die Jäger immer mit unglaublicher Frechheit, dafs kein Wild da sey. Sie mifsbrauchen das Ansehn, das sie als Forstmänner haben; und so lange man nicht Jagd- und Forstaufsicht trennt, die Jägerey nicht wie jedes andere Handwerk, oder wie z. B. die Fischerey behandelt, ist meines Erachtens wenig Hofnung, dafs die Klagen der Unterthanen ganz aufhören werden yy).

---

yy) Ehehin schätzte man Jagdgerechtsame über alles. Jagd war die erste Fürstenlust,

Gewissens-Freyheit.

Unterthanen können völlige Gewissens- und Glaubensfreyheit fodern, und dazu die Verwilligung, ohne Störung Andersdenkender, dem Gott der Könige und der Bettler nach ihren Einsichten und Ueberzeugung zu dienen. Intoleranz war von jeher eine

---

die nur dem Adel erlaubt war, und das Jagdrecht durfte dieser nur selbst oder durch gelernte Jäger üben. Holz gab es genug, und von der Forstkultur verstand man gar nichts; man ahndete nicht, daſs sie eine Wissenschaft werden würde, und übergab alle Forste den Jägern, so wie alle Chirurgie den Bartscheerern. Neuerer Zeit hat sich dieſs sehr geändert. Gute Forstmänner sind höchst nöthige dem Staat unentbehrliche Diener geworden. Wäre es nicht Zeit, daſs man diese Wissenschaft aus den Händen der Jäger, so wie die der Wundarzneykunst aus den Händen der Balbierer risse, von denen jene und diese meist als Nebensache ihres Berufes angesehen wird?

fruchtbare Mutter von Grausamkeiten. Wer dabey glaubt, er thue das Werk Gottes, zieht alle menschliche Gefühle aus; das ist eine Wahrheit, welche die Geschichte sehr laut prediget. Religion ist, wie Herr *Ewald* in seiner Abhandlung über Revolution p. 17. sehr richtig sagt, die sicherste Stütze der Regierung; aber nicht die Religion, die man dem Volk aufdringt, nicht der blinde Glaube, der alle Vernunft verdrängt! Dieser Glaube hat seltener das Volk den Regierungen, als diese den Priestern unterwürfig gemacht. Welcher Fürst könnte am Schluſs des XVIII. Jahrhunderts sich aus Furcht vor Revolution entschliessen, mit dem Aberglauben zu Unterdrückung seines Volks einen Bund zu machen?

Ehrfurcht gegen Religion kann und muſs der Staat von seinen Bürgern

verlangen, aber nicht blinde Ehrfurcht gegen ihre Dogmen zz). Man lasse

---

zz) „Wenn die bürgerliche Gesellschaft die „Mittel, wodurch dieser Zweck" (Beförderung der Religion) „erreicht wird, „gebrauchen kann und muſs, so kann „dieſs nur von den erlaubten und dienli„chen Mitteln zu verstehen seyn. Zu die„sen kann aber Zwang und Gewalt nie „gehören; denn sie sind weder erlaubt, „noch dienlich". *Eberhard* p. 33. der oft angezogenen Vorlesungen über Staatsverf. und p. 141. „Sie (die Reforma„tion) hat zuerst der christlichen Reli„gion völlig den Weg geöfnet, sich ohne „Hinderniſs immer mehr zu vervollkom„men, und der bürgerlichen Gesellschaft „wohlthätig zu werden. Darinn besteht „der Vorzug der protestantischen Kirche, „nicht in gewissen Artickeln ihrer Glau„benslehre. Die Erhaltung der Religion „in dieser freyen und edeln Gestalt, wo„von die Grundzüge in dem protestanti„schen Glaubensbekenntniſs enthalten sind, „und deren weitere Ausbildung der Geist „des Protestantismus selbst zur Pflicht „macht — das ist das einzige wahre In„teresse alles protestantischen Regierungen.

sie glauben, was sie wollen und können. Ich sage nicht mit *Luther*: Man lasse sie predigen, was sie wollen, „Evangelium oder Lüge, wenn sie „nur nicht Aufruhr und Unfrieden pre„digen" (p. 116. des III. Theils von *Luthers* Schr. Altenb. Ausg.). Damit kann es dem guten Mann unmöglich ganzer Ernst gewesen seyn, man müfste denn dem Worte Aufruhr (Unfried) eine ungewöhnliche Erklärung geben. Der Zuhörer darf in seinem Glauben nicht irre gemacht werden. Wenige haben Zeit und Fähigkeiten, die Gründe, auf denen die Glaubenslehren beruhen, zu prüfen; und es kann nicht anders als schädlich seyn, wenn über solche, in denen sie Beruhigung und Trost finden, Zweifel bey ihnen erregt werden, indem ihre Lehrer sich widersprechen.

Man unterrichte das Volk in Schu-

len so, daſs es früh empfänglich für die höhern Wahrheiten der Lehre Jesu werde, und weise dann die Lehrer an, so wenig als möglich mit spekulativen Sätzen und desto mehr mit den ihrer innern Vortreflichkeit wegen immer und ewig von keinem redlichen Mann zu bezweifelnden Wahrheiten des Christenthums in ihrem Lehrvortrag sich zu beschäftigen.

Es ist eine oft gesagte und nicht zu bezweifelnde Wahrheit, daſs unser Glaube nicht von unserer Willkühr, sondern von unserer Ueberzeugung abhängt; und doch will man itzt wieder dem freyen durch *Luthern* und seine Gehülfen dem Joch der Kirche entrissenem Geiste die Fesseln der symbolischen Bücher anlegen.

Die Vernunft soll schweigen, da doch, wenn wir nicht alle, den rohesten Völkern gleich, ohne Prüfuug

den Glauben unserer Väter oder unserer Herrscher annehmen wollen, sie alleine richten kann a): Ob *Dalai Lama* oder *Mahomet* oder *Christus* reine göttliche Wahrheit lehren? ..

So hätten auch wir Deutsche wohl von dem Dienst des *Odin* nicht zum christlichen, wir Protestanten von dem Römiskatholischen, viele Jahrhunderte hindurch für den einigen Weg zur Seeligkeit von allen christlichen Kirchenversammlungen gehaltenen, System nicht zum freyen Geist des Protestantismus übergehen sollen, und *Luther* war ein strafbarer Neuerer. Oder hatten die zu Nicäa versammelten Kirchenväter weniger Recht, dem

---

a) La foi implicite n'eſt que pour les fous; pour connoitre la verité il faut neceſſairement examiner les principes. V. Discours ſur les Gouvernemens par *Sidney* T. I. Sect. III.

menschlichen Geist Gesetze, und uns ihren spätern Nachkommen ein Glaubensbekenntniſs vorzuschreiben, als die Verfertiger der symbolischen Bücher, und die heutigen Monopolisten der reinen evangelischen Lehre b)?

Aberglaube war immer den Despoten günstig c); aber sein Reich ist zer-

---

b) Herr Super. *Ewald*, den man, so viel ich weiſs, der Heterodoxie und Neologie nicht beschuldigt, sagt in seiner Abhandlung über Revolutionen p. 199. „Zwingt das „Volk nicht, weise und fromm zu seyn „und Gott zu verehren, nach eurer Wei-„se. Vernunft-Religion darf so wenig „als Mönchthum, Orthodoxie so wenig „als Atheismus aufgedrungen werden.

c) *Ewald* sagt eben das. p. 180. von der sclavischen Unterwürfigkeit unter das Despotenjoch: „Sie gehe bey dem Unterthan „unglaublich weit, wenn Religion ihre „Götter zu Despoten, und ihre Despoten „zu Göttersöhnen machte; wenn Priester „ihnen von der frühesten Jugend an wil-„lenlose Unterwerfung als das würdigste

stört, und unter deutschen Fürsten denkt keiner so unedel, es zu Vergrösserung seiner Macht wieder zurück zu wünschen. Es bleibt ihnen nichts übrig, wenn sie der Religion thätig nützen wollen, als selbst Ehrfurcht gegen die Religion nicht nur in ihren Worten und Mandaten, sondern auch in ihren Handlungen, und durch eine wahrhaft christliche Regierung zu beweisen; dann ihre Schulen zu verbessern, in der Wahl der Lehrer weniger auf Orthodoxie, als auf wirklich aufgeklärte, tugendhafte, menschenfreundliche, durch Lehre und Beyspiel würkende Männer zu sehen, und so die Unterthanen für Abwegen

---

„Opfer für diese Götter darstellten, und „wenn das Volk noch mit dem ganzen „Glauben oder Aberglauben eines Kindes „an diesen Worten ihrer Göttergesand„ten hieng".

zu sichern, auf die sich derjenige so leicht verirrt, der von den Fesseln des Aberglaubens frey geworden, aber in den Grundsätzen der wahren Religion noch nicht genug befestiget ist.

Herstellung der Landstände.

Endlich sind die Landstände d) in ihre alten Rechte wieder einzusetzen, und in den wenigen deutschen Ländern, wo keine waren, einzuführen, und zweckmässig zu organisiren. Auch ist dafür zu sorgen, dafs alle, auch der Bauernstand, dabey, besser als bisher geschehen, durch unbestochene, d. i. vom Hof und dessen Gnade nicht abhängende Repräsentanten vertreten, und diese Repräsentanten aller

d) Einer unserer geschätztesten Staatsmänner, Herr Graf von *Herzberg*, sagt: „Man hat „Mittel gefunden, die Unzulänglichkeit „der Beherrscher und ihrer Minister durch „das Mitwürken der Stände zu ersetzen".

Stände bey allen wichtigen auf das Wohl und Weh' des Staats Einfluſs habenden Geschäften gehört werden.

Es ist dieſs eine harte Forderung für ein verwöhntes Fürstenohr. Nachdem man den Gipfel der Unumschränktheit mit so vieler Mühe erstiegen hat, wieder freywillig herunter gehen, und von Menschen abhängen, die sich glücklich schätzen müssen, wenn ein gnädiger Blick des Landesherrn sie trift; zum Wohl der Unterthanen sich und seinen Nachkommen die Hände binden, wenn unsere Winke bisher Befehle waren, und wir uns gewöhnt hatten nach Willkühr zu handeln, dazu gehört, ich bekenne es, eine Grösse der Seele e), deren wenige Menschen,

e) *Spittler* p 81. des Göttingisch. Histor. Mag. sagt es, laut genug, jedem deutschen Fürsten: „Daſs es Geistesschwäche und nicht „Geistesstärke sey, ohne Landstände,



schen, also auch wenige Fürsten fähig sind; und wenige Minister werden, ihren Fürsten einen solchen Antrag zu thun, geneigt seyn. Aber es gab doch Fürsten, die diese Seelengrösse hatten; und nach Jahrhunderten segnet sie die Nachwelt, und nennt ihre Namen mit Dank und Bewundernng, indefs sie der Prachtliebe, der Herrschsucht, des Ehrgeitzes nach verfassungswidriger Souveränität strebender Fürsten spottet, oder ihnen flucht.

Eberhard des Aeitern von Würtemberg Andenken wird noch lange jedem redlichen *Würtemberger*, jedem biedern Deutschen heilig seyn. Er hatte freywillig Landstände errichtet, und ward dadurch auch nach seinem Tode noch

---

„mehr durch Befehl als Ueberzeugung,
„regieren zu wollen".

Jahrhunderte ein Wohlthäter seines Landes und dessen Bewohner. Die Geschichte wird seinen Namen immer mit Ehrfurcht nennen, und sein Ruhm in eben dem Maasse steigen, in welchem die thörigte Bewunderung eitler Eroberer fällt f).

Diese Vorschläge mögen nun die mit Unpartheylichkeit prüfen, in deren Händen Deutschlands Glück und künftige Ruhe ist.

Dafs die Fürsten, vorsichtig in der Wahl ihrer Diener g), die Landesstel-

---

f) Göttingisches Magazin von *Meiners* und *Spittler*, I. Band. 1. Stück. p. 77. feq.

g) In Herrn Professor *Eberhards* Vorlesungen finde ich eine sehr wichtige Stelle über die Wahl der Diener. Nachdem er von der heutigen Tages nothwendigen Staatsverwaltung durch Gerichtshöfe und Landes-Collegia, als einen Damm gegen willkührliche Gewalt gesprochen, sagt er p. 83. „Die Glieder dieser Landescollegien „waren in den Schulen zu ihren künfti-

len mit ehrlichen, treuen und unbescholtenen Männern besetzen, keine

---

„gen Geschäften vorbereitet, und in den „geringern und leichtern Arbeiten zu den „höhern und schwerern zugezogen; sie „wurden *nach sorgfältigen Prüfungen der* „*ältern Räthe gewählt*, und nach ihren „Verdiensten in den niedrigern Stellen dem „Regenten vorgeschlagen."

„Das ist die weise Organisation der „Regierungen der gegenwärtigen uneinge„schränkten Monarchien von Europa; und „wer wird läugnen, daſs eine gesetzmäs„sige Einrichtung für die Sicherheit und „Glückseeligkeit der Bürger wohlthätig „sey? Sie enthält alle Anlagen in sich, „wodurch sie nicht allein sich selbst im„mer mehr vervollkommnen, sondern auch „alle Mängel und Gebrcchen, die sich von „den unvollkommnern Stufen der Civili„sation herschreiben, unvermerkt und oh„ne gefährliche Unterbrechung der Ord„nung heben, und Anordnungen und Ein„richtungen, die ursprünglich gut waren, „die aber fehlerhaft geworden, oder den „folgenden Zeiten nicht mehr angemes„sen sind, durch bessere und passendere „ersetzen kann".

Dienste verkaufen, den Beamten, die Unterthanen durch Sportelsucht oder

---

Vortreflich! wo jene Einrichtung besteht. Möchte es doch dem heiligen römischen Reiche gefallen, zum Glück seiner Bürger eine solche Macht der Diener zu einem allgemeinen Grundsatz und Grundstein unpartheyischer Gerichtspflege und billiger Denkungsart von Seiten der Landescollegien zu machen; aber der Fürst oder der König müfste dann auch nach dem Vorschlag seiner Räthe und Departements handeln.

Besteht in dem preussischen Staat jene Einrichtung in allen auf Landeswohl einen wichtigen Einflufs habenden Departements, wie man nach Herrn Professor *Eberhards* Aussage vermuthen sollte, so haben die preussischen Bürger viel vor den meisten Bürgern anderer deutschen Staaten voraus. Gewifs ist es, dafs das Kammergericht in *Berlin* sich durch Unpartheylichkeit und Freymüthigkeit die Ehrfurcht und Achtung von ganz Deutschland erworben hat.

Bisher gab es in und ausser Deutschlands Staaten, in denen weder das Land noch

auf andere Weise zu drücken, nicht gestatten sollen, übergehe ich; es ist diefs ohnehin keinem Zweifel unterworfen, und ich schreibe keine Moral für Fürsten h).

---

das Landes-Collegium, in welchem eine Stelle offen war, gefragt wurde, wer sie erhalten sollte, und wer derselben am meisten gewachsen sey? Protection, ein gefälliges Aeusseres, blinde Fürstengunst, oder andere zufällige Umstände, machen nur zu oft den zum Rath, zum Direktor eines Collegii, und zum Minister, dem weder seine Fähigkeiten, noch sein Verdienst diesen Weg je gebahnet haben würde. Oft werden ja die Dienste gar dem Meistbietenden verkauft. „Viele Herren „wissen nicht, was es auf sich hat, ob „sie schlecht oder gut bedient werden", heifst es sehr wahr in *Schlötzers* Staatsanzeigen, Heft XXIX. p. 44.

h) Ich schränke mich hier nur auf solche Verbesserungen ein, bey denen das Interesse der höhern Stände mit dem Recht der niedern in Collision kömmt. Revision der peinlichen Gesetze, Einführung eines

Dafs jede Abänderung mit der gröfsten Vorsicht, und nur nach der genauesten Prüfung und so viel möglich allmählig geschehen müsse, ist so unwidersprechlich, als es auf der andern Seite augenscheinlich ist, dafs die guten und zweckmässigen Abänderungen, und die Bestimmung der gegenseitigen Rechte nnd Pflichten für Herrscher und Unterthanen verbindlich seyn müssen. Diefs ist das wichtigste und wesentlichste zu Deutschlands Ruhe und Glück.

---

allgemeinen und in der Landsprache geschriebenen billigen Gesetzbuchs, und Abschaffung alles dessen, was von römischem oder alt deutschem Recht auf uns gekommen ist, in so fern es nicht mehr auf unsere Zeiten pafst, als die Gerade, die nöthigen Solennien bey gewissen Handlungen, z. B. Testament, Unehrlichkeit, oder Flecken der unehelichen Geburt, Abkürzung der Formalien in Prozessen ist nöthig, gehört aber hieher nicht.

Die Bewilligung der höhern Stände, die Verbesserungen unserer Staatseinrichtungen, und die Freyheit und Sicherheit auf die ein jedes Glied eines nicht knechtischen Staats billige Ansprüche hat, müssen dem deutschen Bürger durch eine feste unumstöſsliche Verfassung auf immer gesichert werden i).

Alle jene Vorschläge betreffen die Staatsverfassung der einzelnen kleinen deutschen Staaten.

So lang unsere Reichsverfassung besteht, und jeder Fürst Herr in seinem

---

i) *Sidney*. Discours ſur le Gouvernement II. Sect. XXX. Jamais un Gouvernement Monarchique ne peut etre bien reglé, à moins que l'autorité du Monarque ne ſoit limitée par les Loix — III. Sect. XV. Une simple preſomption, que le Roi gouvernera ſelon l'équité, ne ſuffit pas pour mettre le peuple en ſureté.

Lande ist, kann Glück und Wohlstand nur durch ihn auf seine Unterthanen fliessen. Das deutsche gesammte Reich muſs aber dahin würken, daſs der Fürst, der aus eigenem Trieb nicht geneigt wäre, seiner Unterthanen Wohl ein Opfer zu bringen, dazu genöthiget werde; daſs der Sohn nicht des bessern Vaters gute Anstalten vernichten könne. Das deutsche Reich ist diese Hülfe und Unterstützung dem Deutschen schuldig; es ist ihm schuldig, die deutsche Grundverfassung von ihren Miſsbräuchen zu reinigen. Das vortreflichste Kunstwerk kann zu dem schlechtesten herab sinken, wenn eine Feder überspannt, eine gelähmt wird; und ist in Deutschland nur Eine Feder der grossen schönen Staatsmaschine gelähmt, nur Eine überspannt k)?

---

k) Nachdem diese Abhandlung schon zum Drucke fertig lag, erschien: *Catechismus*

Alles liegt daran, daſs das Glück der Unterthanen nicht von dem guten

---

der deutschen Staatsgrundverfassung; ein Volksbuch für alle Klassen des deutschen Volks freymüthig verfaſst von einem freyen Deutschen. I. Theil. Deutschland, 1793. Der mir unbekannte Verfasser sucht die Vortreflichkeit unserer deutschen Grundverfassung ins Licht zu setzen. „Hier", sagt er, „ist die Freyheit und Gleich„heit, die Frankreich jetzt sucht. Hier „ist ein Richter, der mir und meines „Fürsten Richter ist; hier sind Gesetze, „die er so wenig als ich übertreten darf; „hier ist Hülfe, wenn er tollkühn ge„nug wäre, mich seinen Unterthan un„gerechter und despotischer Weise nieder„zudrücken. Er hat kein Vorrecht, als „das, daſs er mir viel Gutes thun kann, „daſs er mir viel Sorgen abnimmt, und „für mich wacht, daſs ich sicher ruhen „kann" &c. „Dieſs", sagt er ferner, „ist die Skizze der deutschen Reichsver„fassung, *wie sie seyn sollte*. Ich weiſs „auch wie sie ist".

So sehr er die Güte unserer deutschen Verfassung anerkennt, so ernstlich und

oder bösen Willen der Fürsten abhänge; und hierzu ist denn auch die Herstellung einer bessern, unpartheyischen und schnellern Reichsjustitz nöthig.

Deutschlands Ruhe im Innern, und wahrscheinlich im Aeussern, wäre gesichert, wenn es den Fürsten gefiele, auf dem Reichstag allgemeine bil-

---

freymüthig rügt er ihre Gebrechen. Wer einen kurzen faſslichen Unterricht von unserer Staatsverfassung, deren Entstehung, Grundgesetzen &c. zu erhalten wünscht, wird ihn hier finden. Der zweyte Theil soll die Hindernisse, die der Glückseeligkeit des deutschen Staats im Wege stehen, und die Ursachen derselben, mit Beweisen darlegen. Bey solchen Schriften, die für den dermaligen Zeitpunkt bestimmt sind, wäre es unbillig, die Feile zu fordern, ohne die man keine andere Schrift ins Publikum schicken sollte: *Hanc veniam petimus, dabimusque vicissim.*

lige Regierungsgrundsätze zu verabreden, und dann nach solchen, jeder in seinem Lande, seine und seiner Unterthanen gegenseitige Rechte und Verbindlichkeiten genau bestimmen, sich durch Recesse selbst einschränken wollte, und ganz Deutschland nach dem Beyspiel Engellands eine *Bill of rights* erhielte, die, wie der Herr Staatsminister *von Herzberg* in der oft angezogenen Abhandlung über Staatsrevolution sagt, die englische Constitution zu einer der glücklichsten und dauerhaftesten machte. Ich kenne die Schwürigkeiten wohl, welche die Ausführung hat; aber es ist anders keine Sicherheit, keine Freyheit denkbar. Dem guten Vater kann ein despotischer Sohn folgen, der alles gute, was jener that, umstürzt. „Weil „die Menschen" (also doch wohl auch die Fürsten) „zum Missbrauch ihrer

„Freyheit und ihrer Macht so sehr ge-
„neigt sind, so müssen Gesetze herr-
„schen und die willkührliche Macht
„einschränken", sagt Herzog *Carl von*
Würtenberg in der oben schon ange-
führten Rede.

Wenn die kleinen und grossen Staa-
ten von der verderblichsten aller Lei-
denschaften, der Eroberungs- und Ver-
grösserungssucht, geheilet werden kön-
nen, so werden sie hoffentlich auch
billiger und gerechter gegen einander
werden.

Den wahren Menschenfreund muſs
es schmerzen, wenn er sieht, wie der
Egoismus, der alles beherrscht, sich
auch in die Staatsgrundsätze so einge-
nistet hat, daſs dieses Laster in den-
selben nicht nur Sitte sondern beynahe
zur Tugend erhoben worden ist. Staa-
ten sind Glieder des Ganzen, und müs-
sen sich, wenn sie menschlich, ge-

recht und billig handeln wollen, so gegen einander betragen, wie Bürger gegen Bürger, oder doch wie ein Mensch im Stand der Natur gegen den andern. Ihre Verträge müssen ihnen heilig seyn, und jede Usurpation ist ein Raub und ein Verbrechen. Uneinigkeit unter andern stiften, um, wie man im Sprüchwort sagt, im Trüben zu fischen, ist eine Niederträchtigkeit, es thue es ein König oder ein Unterthan.

Patriotismus ist Tugend; aber er muſs der Menschlichkeit untergeordnet seyn. Wir sind Menschen ehe wir Bürger werden, und die göttliche Lehre, zu der wir uns bekennen, macht keinen Unterschied unter den Völkern. Wir sollen alle Menschen lieben; alle sind unsere Nächsten. Eine Wahrheit, die unter Völkern zu allen Zeiten in der Ausübung verkannt worden ist.

Männer, die in ihrem häuslichen Leben und gegen ihre Mitbürger gut und rechtschaffen waren, errötheten nicht, ihrem Vaterland eingebildete Vortheile mit dem Schaden anderer Völker zu erkaufen. Jede List, jeder Vorwand war erlaubt, um sich zu vergrössern; und der Fürst, der Staatsmann, der einen Dieb zum Tode verurtheilt, raubt dem Nachbar Provinzen, und führt, um diefs zu thun, Tausende zum Tode.

Wollen wir denn nur Christen seyn, so lange es unser Vortheil erlaubt, und soll unsere Religion gar keinen Einflufs auf unsere Handlungen als Staatsmänner haben? Roms betrügerische Künste erhielten die Uneinigkeit unter den alten Germanen.

Tacitus sagt: *Maneat quæso, duretque gentibus si non amor nostri, at certe odium sui;* und *Gibbon* bemerkt hierbey, dafs

diese Gesinnungen seiner Menschlichkeit Schande bringen 1). Aber war das nicht die Staatsklugheit aller Völker? Doch zum deutschen Reiche zurück.

Möchten deutsche Fürsten doch der Welt ein Beyspiel geben, das vielleicht einzig in seiner Art ist, aber um desto ehrenvoller für sie und die Nation seyn würde: Nicht Grösse, nicht Glanz, sondern bloſs das wahre Glück ihrer Unterthanen zum Zweck ihrer Herrschaft zu machen; diesem alle andere Rücksichten unterzuordnen, und

---

1) Theſe ſentiments, leſs worthy of the humanity than of the patriotiſm of Tacitus, expreſs the invariable maxims of the policy of his countrymen. Every quarrel among the Germans was fomented by the intrigues of Rome; and every plan of union and public good was defeated by the ſtronger bias of private jealouſy and intereſt.

ohne gewaltsame Staatsumwälzung, ohne dringende Noth, ihre eignen und ihrer Nachfolger Macht, Böses zu thun, durch eine gute Verfassung zu beschränken.

Ist denn das Bewufstseyn gut, edel und grofs gehandelt, und nicht nur seinen Unterthanen, sondern auch ihren Nachkommen Glück und Wohlstand gesichert zu haben, nicht ein freywilliges Opfer, so leicht mifsbraucht werden könnender Rechte werth?

Möchten die ehrgeizigen Fürsten, die so lange sich bemühten, grofs zu scheinen, endlich einmal ihren Ruhm darinn suchen, gut zu seyn!

Möchte Deutschlands Adel hierinn ihrem Beyspiele folgen, und Geschäftsmänner, die so leicht das Gefühl gegen Mifsbräuche verlieren, und, weil sie Menschen sind, bey denen die Gewohnheit selbst oft die Natur besiegt,

ver-

verlieren müssen, wenigstens nie Schutzredner dieser Mifsbräuche werden. Möchte bey keinem deutschen Fürsten die Wahrheit scheue Stimme des niedrigen Höflings Eingang finden, dafs nichts zu fürchten sey; dafs man von dem Unterthan nichts fordere, als was er zu leisten schuldig sey; dafs zu viel Wohlstand, zu viel Güte den Bürger und Bauer nur übermüthig und trotzig mache, und dafs das Volk unter der sanften und glorreichen Regierung eines so guten und weisen Fürsten viel zu glücklich sey, um an eine Empörung zu denken.

Diefs ist und war die Sprache aller Sykophanten und Höflinge in allen Zeiten und allen Reichen. Wo lebte ein Tyrann, den seine Günstlinge weise und gut zu nennen erröthet hätten? Lobeserhebungen, die der bescheidene gute Fürst von sich ableh-

nen würde, werden dem Volksbedrücker von Niederträchtigen heimlich und öffentlich zum giftigen Opfer gebracht.

Traut aber auch ihr Fürsten Deutschlands euern und euerer Verbündeten zahlreichen Heeren nicht!

Leset und leset wieder die Geschichte der französischen Revolution.

Weiber und unbewafnete sonst friedliche Bürger griffen mit spartanischem Muth und einer Unerschrockenheit, die dem geübtesten Krieger Lorbern verdienen würde, den Kern der französischen Armee an, und warfen ihn zu Boden. Mehr als einmal besiegte das rohe wilde Feuer schlechtgekleideter, schlechtbewafneter Freywilliger eure tapfere so gut disciplinirte Krieger m). Belehrt durch das Unglück

m) Man kann die Geschichte des ersten für die aliirten Mächte so unglücklichen Feld-

unserer Nachbarn, handelt so lange ihr noch handeln, würket so lange ihr würken könnt.

Was würde *Ludwig*, was seine Brüder, was seine stolzen Minister dem geantwortet haben, der nur vor wenig Jahren ihnen einen kleinen Theil des Unglücks geweissagt hätte, das ihre Häupter traf?

Es würde haben abgewendt werden können, wenn man einen guten König von der wahren Lage der Dinge unterrichtet hätte; wenn seine Brüder

---

zugs nicht lesen, ohne der Worte *Gibbon* sich zu erinnern. S. T. VI. p. 309. Ch. IX. wo er von unsern deutschen von den Römern bekriegten Vorfahrern sagt: Impatient of fatigue or delay these halfarmed warriors rufteed to battle with diffonant fhouts and difordered vauks and fometinies by the effant of native valour prevailed over the conftrained and more artificial bravery of the roman mercenaries.

und Frankreichs Adel in Zeiten vernünftige Nachgiebigkeit gezeigt, und den nun als billig anerkannten Grundsätzen wahrer Patrioten, die den König und das Volk glücklich wissen wollten, Gehör gegeben hätte. Aber was war das Schiksal dieser Gemässigten? Die königliche Parthey hafste sie als Volksfreunde, die königlichen Brüder und ein grosser Theil von Frankreichs Adel hielt die vorgeschlagenen Aufopferungen für ungerecht und entehrend, und bewafneten sich gegen ihr Vaterland, um den durch seinen Druck zur Verzweiflung gebrachten Bürger nun auch zu morden.

In dem durch Verweigerung wo nicht billiger doch durch die Noth ihm abgedrungener Foderungen, und die Bewaffnung des entflohenen Adels gereitzten Volke, erwachte das Gefühl seiner Macht.

Durch unruhige Schwindelköpfe, die ihre Grösse nur auf ihres Vaterlandes Ruinen bauen, und ihre Freyheitsbäume nur auf die Trümmer der Menschlichkeit, der Gerechtigkeit und der Religion pflanzen zu können glaubten, bis zur Raserey electrisirt, foderte es nun immer mehr.

Wie es bey grosser Verschiedenheit der Meynungen und entgegen laufenden Interessen mächtiger Partheyen fast immer gemässigten und billigen Männern n) geht, so wurden auch hier

---

n) Herr Hofrath *Wieland* sagt im deutschen Merkur Januar 1793. I. p. 14. 15. „Wehe den Moderirten die behaupten, daſs „man weder Aristocrat noch Democrat, „sondern ein Freund seines Vaterlandes, „und immer bereit seyn müsse, in jedem „Collisionsfall sein Privatinteresse dem „allgemeinen Beſsten aufzuopfern. Dieſs „letzte ist in ächt aristocratischen Ohren „ein *propositiv malesonans*, die man bey

die wahren Patrioten und Freunde des Volks gröſstentheils das Opfer ihrer Unpartheylichkeit. Eben die auf Recht, Billigkeit, Menschen- und Vaterlands-Liebe gegründete Meynungen, die ihnen die Liebe und das Zutrauen ihrer Mitbürger so sehr als die Verfolgung der Freyheitsfeinde zu sichern schien, zogen ihnen den Haſs des Volks zu, nachdem dieses, von Feinden seiner wahren Glückseeligkeit und Ruhe verführt, die Gränze der Billigkeit überschritten hatte. Sie wurden nun als Feinde des Volks und Aristocraten verschrieen, und es mordete die, denen es Dankaltäre hätten bauen sollen.

Die Geschichte aller Zeiten und aller Rebellionen lehrt, daſs nicht leicht ein Volk ohne wichtige und dringende

---

„Gelegenheit, wo Ernst aus der Sache wer-
„den könnte, gar nicht hören lassen soll."

Gründe sich empört, nicht leicht eine Abänderung in seiner Regierungsform wünscht; aber es ist auch von dem lauten Wunsch bis zur Ausführung nur ein zu kurzer Schritt, als daſs es nicht höchstgefährlich seyn sollte, das sich laut äussernde Miſsvergnügen abzuwarten. Wartet denn der rechtschaffene, der gewissenhafte Mann, seine Schuld zu bezahlen, seine Pflicht zu erfüllen, bis er mit Nachdruck gemahnt wird? Kann ein guter Fürst auf einen Volksaufstand, auf das sich laut äussernde Miſsvergnügen der niedern Stände warten, um Miſsbräuche abzuschaffen, die mit zunehmender Volksaufklärung immer merklicher werden, und dem Volk das zurück zu geben, was seine Vorfahren von ihm durch ihre Uebermacht erpreſst, oder durch die Rathschläge gewissenloser Diener erschlichen haben?

Die deutschen Fürsten sollen ja und müssen zu Deutschlands Ruhe Fürsten, der Adel Adel, und der Bauer Bauer bleiben; aber jenen soll der Weg zur Despotie versperrt, der Adel zu Aufopferung übelerworbener Rechte vermocht, und für den Bauer und Handwerker nur dieses gewonnen werden, dafs er sicher, ruhig und ungedrückt, sein Feld bauen oder seine Geschäfte treiben, und bey verminderten Abgaben von den Früchten seines Fleisses glücklicher mit den Seinigen leben könne. Wer das Elend kennt, das in einigen Gegenden in den niedern Volksklassen fast allgemein herrscht, der müfste ohne Gefühl seyn, wenn er ihnen dieses glückliche Daseyn mifsgönnen wollte.

Würde es nicht undankbar, würde es nicht schändlich seyn, den redlichern treuern Sinn der Deutschen und

ihren Abscheu für gewaltsamer Revolution und Anarchie zu Fortsetzung von Misbräuchen zu benutzen, und, unter dem Vorwande, dafs alle Neuerung jtzt gefährlich sey, vernünftigen Verbesserungen sich zu widersetzen? Fürsten Deutschlands, wenn Euch Eure, Eures Volks und Eurer Kinder Glück lieb ist, so lafst Germaniens laut zu Euch rufende Stimme nicht durch das Getöse Eurer Höflinge, nicht durch das Geklirre der Waffen überschreyen. Zeigt es thätig, dafs Ihr Gerechtigkeit liebt, die unverkennbaren und nie veräussert werden könnenden Rechte der Menschheit ehret, und Sicherheit, Ruhe und Glück Eurer Unterthanen, gerne mit einigen Aufopferungen erkaufet. Nicht blofs Euer eignes, sondern vor allem sucht Eures Volkes Glück und Wohlfarth. Flöfst durch Euer Beyspiel Euerm Adel gleiche Grundsätze

ein. Haltet es nicht unter Eurer Würde, die Vermittler zwischen ihm und dem Bürger-und Bauernstande zu seyn. Gründet durch eine billige unwiderrufliche Verfassung unser und unserer Nachkommen Glück, und seyd, wenn Ihr an eine Vorsehung glaubt, ihres Seegens, des Seegens Eurer Unterthanen, und des unverwelkendsten Ruhmes gewifs.

Schwürigkeiten bey dem Urtheil über Staatsverfassung und deren Zweckmässigkeit. S. 19-32.

Zum richtigen Urtheil über Staatsverfassung gehören nicht nur Kenntnisse, sondern auch eine höchst seltene Unpartheylichkeit. Die Seele der meisten Menschen bewachen Eigennutz und Vorurtheil; diese hindert sie an unbefangener Prüfung, und versagt der Wahrheit den Eingang. Das Urtheil des allergröſsten Theils der Menschen und ihre Meynung hängt daher von ihrer Lage ab. Alle diese aber sind partheyische Richter.

Die Staatsverfassung muſs das Glück derer, die regiert werden, zum Zweck haben. S. 32-55.

In unsern Zeiten kann man freyer und richtiger über den Zweck der Staatsverfassung urtheilen. Sonst schien man nur den Herrschern Rechte zuzugestehn, von den Unterthanen nur Pflichten zu fodern; man miſsbrauchte auch die Religion zur Unterdrückung, die doch das Gegentheil lehrt: Jtzt denkt man billiger. Die gröſsten Herrscher erkannten die Wahrheit des Satzes an, sie seyen die ersten Diener des Staats. Der Grundsatz, daſs sie nur Gott Rechenschaft zu geben schuldig seyn, würde der sicher-

ste Grundpfeiler des schrecklichsten Despotismus seyn. Ein andrer Grundsatz hingegen: Der Monarch ist unverletzlich, die Nation hat keine Oberaufsicht über ihn; sie darf ihn aber hindern Despot zu werden, u. s. f. kann den Herrscher, der des Zwecks seines Daseyns vergiſst, zu Erfüllung seiner Pflicht nöthigen. — Dieser Zweck ist das Glück derer, die regiert werden. Wohlstand des Staats ohne Glück der Bürger ist ein Unding und Blendwerk.

Nicht alle Fürsten sind gut. Zum dauerhaften Wohl des Staats ist also eine, willkührliche Macht einschränkende, Verfassung nöthig.

Die Verfassung muſs dem Geist des Staatsbürgers angemessen seyn, und mit demselben sich ändern. S. 55-60.

Entwürfe vollkommener Staatsverfassung sind Träume; die ist die beſste, die für das Volk, wie es dermalen ist, am Beſsten paſst. Aendert sich das Volk, so muſs sich also auch die Staatsverfassung ändern.

In Deutschland ist dieſs nicht geschehen. S. 60-63. Dieſs beweiset:

a) Die Entstehung der deutschen Staatsverfassung. S. 63-74.

Die Deutschen waren von den ältesten Zeiten her eine freye Nation, und erkannten nie

die Oberherrschaft eines Despoten an. Den Keim unserer dermaligen Verfassung mufs man im Lehnssystem und in den finstersten Zeiten suchen, in denen, statt Menschenliebe Eigennutz, statt Religion Aberglaube, ausschliessend herrschte. Da kam das Glück der niedern Stände nie in Anschlag, und der Traum der römischen Monarchie begünstigte den Despotismus.

b) Die Veränderungen derselben. S. 75-82.

Bey diesen befand sich das Volk nicht besser. Nur Schwächung der Kaiserlichen, Vergrösserung der eigenen Macht, beabsichtigten Fürsten und Räthe. Diese wichtigsten Veränderungen, welche die deutsche Verfassung seit einigen Jahrhunderten erfahren hat, sind:

1.) *Die Erweiterung der Landeshoheit. S.* 82 - 87.

Um sie kämpfte man im dreyssigjährigen Krieg; die Unterthanen erfochten sie mit ihrem Blut und Geld ihren Fürsten. Das Loos des Deutschen, der keinen guten Fürsten hatte, wurde aber dadurch um Vieles drückender. Urtheil eines Ungenannten vom Souverainitätsschwindel deutscher Fürsten; Recht, Bündnisse zu schliessen, Krieg zu führen. Ueberall war Nachtheil, nirgends Gewinn für die niedern Stände.

Theil

einer künftigen gewaltsamen Revolution wünschen; der Fürst mufs sie zu seiner und seiner Nachkommen Sicherheit zu bewürken suchen — wenn er es auch nicht aus Liebe zu seinen Unterthanen und Menschlichkeit thäte; und der jtzige Zeitpunkt ist dazu der günstigste.

Die grosse Frage: Wie? sollte die gröfsten und befsten Köpfe Deutschlands beschäftigen; vorzüglich ist es Pflicht der Reichsversammlung zu Regensburg, dabey thätig zu seyn. Das Problem ist viel leichter zu lösen, als im Frankreich, und wir haben dazu einige gegründete Hofnung. S. 207-214.

Der nähern Prüfung werden folgende Gegenstände unterworfen.

1.) *Erbadel. S. 215-241.*

Als ein Theil der Constitution mufs er bleiben. Ein schädliches Vorurtheil hat den Land-Edelmann verächtlich gemacht. Vernichtung des Adels ist nicht nur ungerecht, sondern auch ohne Vortheil für die niedrigern Stände. Auch der Plebejer ist nicht ohne Geburts- und Standes-Stolz, und oft despotischer als der Edelmann.

Der Adel kann Adel bleiben, aber er mufs

Druckfehler.

Seite.	Zeile.	
4	7	ſtatt ſollten l. ſollte.
85	22	— der Deutſchen l. des Despotismus.
89	6	nach wohlgewachsene l. Landmann.
109	11	ſtatt ſint l. ſeit.
120	6	— Commissionen l. Concessionen.
125	9	— Meklenburg — Th. l. Meklenburger, Th.
134	16	— Reichsgesetze l. Reichsgesetzen.
148	10	— gebohren l. Gebohrnen.
153	4	— Möser l. Moser. Auch fehlt die Einklammerung der Stelle, Z. 3-6. selbst — anführe.
160	11	nach despotischer l. Maaſsregeln.
171	Note	ſtatt verlangen l. vertragen.
178	17	— hat l. had.
—	22	— religions l. religious.
191	Note	nach Lesern l. ein.
227	19	ſtatt jedeſs l. indeſs.
239	Note	zweytlezte Zeile, ſtatt: in der Anmerkung. p. lies: Siehe Anmerkung i. p. 167.
242	Note	Zeile 3. von unten, ſtatt: immer l. einen.
292	Z. 6	ſtatt Macht l. Wahl.
307	Note	— ruſtced l. ruſhed.
—	—	— vauks l. ranks.
—	—	— effant l. effort.
309	Z. 11	— Interessen l. Interesse.

2,50

2,50

